

JAHRESABSCHLUSS 2019 GEMEINDE AMTSBERG



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	1
1.1	Ergebnisrechnung.....	1
1.2	Finanzrechnung.....	2
1.3	Vermögensrechnung.....	2
2	Gesamtergebnisrechnung.....	4
3	Gesamtfinanzrechnung.....	11
4	Vermögensrechnung (Bilanz).....	20
5	Rechenschaftsbericht.....	26
5.1	Haushaltsplan 2019.....	26
5.2	Allgemeines.....	28
5.3	Gesamthaushalt.....	28
5.4	Risikobericht.....	29
5.5	Investive Maßnahmen 2019.....	30
5.6	Abweichungen vom Haushaltsplan 2019.....	32
5.6.1	Erläuterung der Abweichungen im Finanzhaushalt - investiver Teil.....	33
5.6.2	Erläuterung der Abweichungen im Ergebnishaushalt.....	36
5.7	Erläuterungen ausgewählter Erträge.....	39
5.8	Erläuterungen ausgewählter Aufwendungen.....	39
5.9	Außerordentliches Ergebnis.....	40
5.10	Erläuterung ausgewählter Ein- und Auszahlungen im Finanzergebnis.....	41
5.10.1	Investiver Bereich.....	41
5.10.2	Kreditleistungen.....	41
5.10.3	SWAP Geschäfte.....	41
5.11	Entwicklung des Basiskapitals.....	42
5.12	Verschuldung.....	42
5.13	Änderung der Haushaltssystematik/ der Konten.....	43
6	Anhang.....	44
6.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	44
6.2	Ausgeübte Wahlrechte.....	47
6.3	Berichtigung des Jahresabschlusses 2018.....	47
6.4	Erläuterung Bilanzpositionen - Aktiva - Anlagevermögen.....	48
6.4.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	48
6.4.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen.....	48
6.4.3	Sachanlagevermögen.....	48
6.4.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen.....	49
6.4.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen.....	50
6.4.3.3	Infrastrukturvermögen.....	50
6.4.3.4	Bauten auf fremden Grund und Boden.....	50
6.4.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler.....	50
6.4.3.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge.....	50
6.4.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere.....	50
6.4.3.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	50
6.4.3.9	Beteiligungen.....	50
6.5	Erläuterung Bilanzpositionen - Aktiva - Umlaufvermögen.....	51
6.5.1	Vorräte.....	51
6.5.2	Forderungen.....	51
6.5.3	Liquide Mittel.....	52
6.5.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	52
6.6	Passiva.....	53
6.6.1	Basiskapital.....	53
6.6.2	Rücklagen.....	53
6.6.3	Sonderposten.....	55
6.6.3.1	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen.....	55
6.6.3.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge.....	55
6.6.3.3	Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen.....	55
6.6.3.4	Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen.....	56
6.6.4	Rückstellungen.....	56
6.6.5	Verbindlichkeiten.....	56
6.6.5.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	57
6.6.5.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	57
6.6.5.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	58
6.7	Fehlbeträge/ Überschuss.....	58
6.8	Betrag der verfügbaren Mittel.....	58
6.9	Weitere Sachverhalte.....	59
7	Angabe gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO.....	60
8	Angabe gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO.....	61
9	Muster 14 - Anlagenübersicht.....	62
10	Muster 15 - Forderungsübersicht.....	69
11	Muster 16 - Verbindlichkeitenübersicht.....	70
12	Muster 17 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	72

Jahresabschluss 2019

Gemeinde Amtsberg

1 Einführung

Die Gemeinden des Freistaates Sachsen haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung besteht.¹ Dieser ist mit einem Anhang und einem erläuternden Rechenschaftsbericht zu erweitern.

Mit dem Jahresabschluss wird allgemein dem Gemeinderat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel, welche zu Beginn des Haushaltsjahres mit dem Haushaltsplan festgesetzt wurden, nachgewiesen. Aufgrund der kaufmännischen (doppischen) Buchführung wird in der Jahresrechnung das Ergebnis des Finanzhaushaltes, des Ergebnishaushaltes und die daraus resultierend geänderte Bilanz (Vermögensrechnung) einzeln dargestellt. Hierbei werden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)² in Abwandlung durch das Gemeindegewirtschaftsrecht angewandt.

1.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung im kommunalen Bereich ist das Gegenstück zur Gewinn- und Verlustrechnung im kaufmännischen Bereich. Hier werden alle Erträge und Aufwendungen dem Haushaltsjahr periodengerecht zugeordnet. In der Ergebnisrechnung sind nun nach doppischen Gesichtspunkten auch zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen zwingend dargestellt, um am Beispiel der Abschreibungen den Ressourcenverbrauch richtig darzustellen.

Die Aufstellung und Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgte grundsätzlich nach den Regelungen der §§ 47, 48 und 50 SächsKomHVO-Doppik und entsprechend dem § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys bzw. dem verbindlich bekannt gemachten Muster. Die in Staffelform aufzustellende Ergebnisrechnung zeigt strukturiert alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen und stellt sie den jeweiligen Planansätzen gegenüber. Die Gliederung der Ergebnisrechnung folgt im Wesentlichen der des Ergebnishaushaltes. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene und in die Vermögensrechnung eingehende Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) setzt sich aus

- dem ordentlichen Ergebnis und
- dem Sonderergebnis

zusammen.

Unter der Ergebnisrechnung sind die vorgesehene Verwendung des Gesamtergebnisses und die Abdeckung von Fehlbeträgen nachrichtlich anzugeben.

Der Jahresabschluss hat vor allem eine Informations- und Rechenschaftsfunktion gegenüber dem Gemeinderat und der Verwaltung, gegenüber den Aufsichts- und Prüfbehörden sowie gegenüber dem „interessierten Bürger“.³

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Amtsberg einschließlich des ihn erläuternden Anhangs finden sich in den nachstehend aufgeführten Gesetzen, Rechtsverordnungen

¹ Vgl. § 88 SächsGemO

² Die GoB finden sich in den Paragrafen 238 (Klarheit), 239 (Richtigkeit+Willkürfreiheit), 243 (Übersichtlichkeit), 252 (Einzelbewertung), 246 Vollständigkeit, 252 (Wertaufhellung+Realisationsprinzip), 252 Abs. 1 (Kontinuität) des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie auf den kommunalen Bereich zugeschnitten in §§ 36 ff SächsKomHVO

³ Siehe dazu auch: „Mit der Veröffentlichung des Beschlusses über die Freistellung des Jahresabschlusses und des Jahresabschlusses selbst legt die Kommune auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft ab. Der interessierte Bürger wird befähigt, sich ein eigenes Bild von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seiner Kommune zu machen und ist damit in der Lage, politische Aussagen objektiv(er) zu bewerten.“ Quelle: Rdn. 8 S. 7 Kommentar zu § 88 SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbarer Kommentar mit weiterführenden Vorschriften“

und Verwaltungsvorschriften in der zum 31. Dezember 2019 jeweils gültigen Fassung. Soweit auf andere Rechtsstände Bezug genommen wurde, ist dies dargelegt.

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – SächsKomHVO-Doppik),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Kassen- und Buchführung (Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung - SächsKomKBVO),
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys),
- Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG).

Daneben wurden u. a. herangezogen:

- die anzuwendenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,
- einschlägige Kommentarliteratur, insbesondere Kommentar zur Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, bearbeitet von Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffartzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentare mit weiterführenden Vorschriften“ (Loseblattsammlung)

1.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst alle Zahlungen im entsprechenden Haushaltsjahr, unabhängig davon ob die Ursache der Zahlung im Haushaltsjahr liegt oder ob es sich nur um einen Verkauf von Anlagegütern führt, der einen Aktiv- oder Passivtausch darstellt. Im kaufmännischen Bereich entspricht die Finanzrechnung der Kapitalflussrechnung und bildet alle relevanten Zahlungsströme und damit die Liquidität ab.

Die Finanzrechnung ist grundsätzlich gemäß den Vorschriften der §§ 47, 49 und 50 SächsKomHVO-Doppik und entsprechend dem § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys bzw. dem verbindlich bekannt gemachten Muster aufgestellt und gegliedert worden.

Die Finanzrechnung bildet die tatsächlichen zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres ab und liefert auch einen Vergleich mit den jeweiligen Planansätzen. Sie stellt zeitraumbezogen sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme dar und gibt Auskunft über die Liquidität bzw. die finanzielle Lage der Kommune. Die Gliederung der Finanzrechnung folgt im Wesentlichen der des Finanzhaushaltes.

Die in Staffelform zu erstellende Finanzrechnung enthält die Finanzergebnisse nach folgender (vereinfachter) Struktur:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit,
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit sowie
- Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres.

1.3 Vermögensrechnung

Die Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung münden in einer Veränderung der Vermögensrechnung zum Jahresende gegenüber dem Vermögensrechnung zu Jahresbeginn. Damit stellt die Vermögensrechnung die Übersicht über das Vermögen der Gemeinde dar.

Die Aufstellung und Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte nach den Bestimmungen der §§ 47, 51 SächsKomHVO-Doppik und entsprechend dem § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys bzw. dem verbindlich bekannt gemachten Muster (Muster 13 in Anlage 5 der VwV KomHSys).

Von der Möglichkeit des § 47 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik, Posten der Vermögensrechnung, die keinen Betrag ausweisen, nicht aufzuführen, wurde Gebrauch gemacht.

2 - Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2019

08.11.2023 11:42:06
Seite 1 von 7

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.027.769,26	2.095.936,00	2.095.936,00	2.118.049,61	22.113,61
	301100 - Grundsteuer A	18.128,25	18.790,00	18.790,00	16.623,19	-2.166,81
	301200 - Grundsteuer B	330.751,54	332.310,00	332.310,00	330.513,26	-1.796,74
	301300 - Gewerbesteuer	388.761,80	381.100,00	381.100,00	392.420,77	11.320,77
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.196.880,61	1.272.284,00	1.272.284,00	1.276.639,92	4.355,92
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	83.280,74	81.252,00	81.252,00	92.325,81	11.073,81
	303100 - Vergünstigungssteuer	604,65	900,00	900,00	0,00	-900,00
	303200 - Hundesteuer	9.361,67	9.300,00	9.300,00	9.526,66	226,66
	darunter: Grundsteuern A und B	348.879,79	351.100,00	351.100,00	347.136,45	-3.963,55
	301100 - Grundsteuer A	18.128,25	18.790,00	18.790,00	16.623,19	-2.166,81
	301200 - Grundsteuer B	330.751,54	332.310,00	332.310,00	330.513,26	-1.796,74
	Gewerbesteuer	388.761,80	381.100,00	381.100,00	392.420,77	11.320,77
	301300 - Gewerbesteuer	388.761,80	381.100,00	381.100,00	392.420,77	11.320,77
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.196.880,61	1.272.284,00	1.272.284,00	1.276.639,92	4.355,92
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.196.880,61	1.272.284,00	1.272.284,00	1.276.639,92	4.355,92
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	83.280,74	81.252,00	81.252,00	92.325,81	11.073,81
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	83.280,74	81.252,00	81.252,00	92.325,81	11.073,81
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.706.828,81	2.779.843,00	2.791.353,38	3.020.123,45	228.770,07
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.161.895,00	1.290.000,00	1.290.000,00	1.246.733,00	-43.267,00
	311101 - Erträge aus der Auflösung Vorsorgevermögen	0,00	74.317,00	74.317,00	74.316,44	-0,56
	311200 - Investive Schlüsselzuweisungen	420,00	116.600,00	116.600,00	0,00	-116.600,00
	311201 - Investpauschale_Ertrag	65.610,00	70.000,00	70.000,00	3.750,00	-66.250,00
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen-Land	2.476,32	2.500,00	2.500,00	2.466,42	-33,58
	314000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	0,00	1.400,00	1.400,00	0,00	-1.400,00
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	911.621,41	852.250,00	863.760,38	945.577,28	81.816,90
	314101 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Land-RL KStB	92.070,52	46.000,00	46.000,00	44.063,89	-1.936,11
	314103 - Zuweisung Inklusion	0,00	0,00	0,00	1.080,00	1.080,00
	314104 - Fördermittel für Bauaufwand (Unterhaltungsmaßnahmen)	0,00	0,00	0,00	208.159,59	208.159,59
	314200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	92.287,59	100.000,00	100.000,00	97.734,58	-2.265,42
	314700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
	314801 - Erträge aus Spenden	27.813,72	0,00	0,00	8.181,66	8.181,66
	316100 - Auflösung von Sopo aus Zuwendungen	75.057,00	0,00	0,00	74.542,00	74.542,00
	316101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	189.407,39	200.397,00	200.397,00	201.067,04	670,04
	316102 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	73.650,00	0,00	0,00	73.077,75	73.077,75
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	187,01	0,00	0,00	5.067,77	5.067,77
	316111 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	14.332,85	0,00	0,00	34.306,03	34.306,03

Folgeseite: 2

2 - Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2019

08.11.2023 11:42:06
Seite 2 von 7

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	316118 - Erträge aus der Auflösung von Sopo aus Zuwendungen ab 2018	0,00	25.379,00	25.379,00	0,00	-25.379,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.161.895,00	1.364.317,00	1.364.317,00	1.321.049,44	-43.267,56
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.161.895,00	1.290.000,00	1.290.000,00	1.246.733,00	-43.267,00
	311101 - Erträge aus der Auflösung Vorsorgevermögen	0,00	74.317,00	74.317,00	74.316,44	-0,56
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.476,32	2.500,00	2.500,00	2.466,42	-33,58
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen-Land	2.476,32	2.500,00	2.500,00	2.466,42	-33,58
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	352.634,25	225.776,00	225.776,00	388.060,59	162.284,59
	316100 - Auflösung von Sopo aus Zuwendungen	75.057,00	0,00	0,00	74.542,00	74.542,00
	316101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	189.407,39	200.397,00	200.397,00	201.067,04	670,04
	316102 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	73.650,00	0,00	0,00	73.077,75	73.077,75
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	187,01	0,00	0,00	5.067,77	5.067,77
	316111 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	14.332,85	0,00	0,00	34.306,03	34.306,03
	316118 - Erträge aus der Auflösung von Sopo aus Zuwendungen ab 2018	0,00	25.379,00	25.379,00	0,00	-25.379,00
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	448.449,78	400.940,00	401.607,25	412.647,91	11.040,66
	331100 - Verwaltungsgebühren	22.263,68	15.720,00	16.387,25	21.740,15	5.352,90
	332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	426.186,10	385.220,00	385.220,00	390.907,76	5.687,76
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	280.029,32	274.009,00	274.009,00	281.458,01	7.449,01
	341100 - Mieten u. Pachten	265.499,90	262.839,00	262.839,00	254.670,29	-8.168,71
	342100 - Erträge aus Verkauf	10.546,17	8.850,00	8.850,00	9.706,26	856,26
	3421001 - Erträge aus Verkauf Kultur/ Wanderungen	0,00	0,00	0,00	2.333,10	2.333,10
	3421002 - Erträge aus Festveranstaltungen	0,00	0,00	0,00	8.008,93	8.008,93
	342103 - Erträge aus dem Verkauf von Grünschnittmarken	1.419,80	1.200,00	1.200,00	1.236,20	36,20
	342104 - Erträge aus dem Verkauf von Müllbeutel	1.160,10	500,00	500,00	1.230,80	730,80
	342105 - Erträge aus dem Verkauf sonstiges	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	346100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	1.399,35	620,00	620,00	4.272,43	3.652,43
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.225,82	4.900,00	4.900,00	6.985,82	2.085,82
	348000 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	309,92	100,00	100,00	110,00	10,00
	348100 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	0,00	1.200,00	1.200,00	5.127,82	3.927,82
	348400 - Kostenerstattung	730,00	3.600,00	3.600,00	0,00	-3.600,00
	348700 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	10.185,90	0,00	0,00	1.748,00	1.748,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	149.920,36	155.000,00	155.000,00	143.365,32	-11.634,68
	365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	149.752,36	155.000,00	155.000,00	143.365,32	-11.634,68
	369100 - Sonstige Finanzerträge	168,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Folgeseite: 3

2 - Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2019

08.11.2023 11:42:06
Seite 3 von 7

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
9	+ sonstige ordentliche Erträge	214.734,24	104.360,00	104.360,00	289.418,61	185.058,61
	351100 - Konzessionsabgaben	98.486,52	98.800,00	98.800,00	110.204,64	11.404,64
	356100 - Bußgelder	210,00	560,00	560,00	690,00	130,00
	356200 - Säumniszuschläge	1.254,46	1.000,00	1.000,00	1.149,75	149,75
	356210 - Mahngebühren	1.297,00	2.000,00	2.000,00	1.365,45	-634,55
	356220 - Verzugszinsen	1,54	0,00	0,00	0,35	0,35
	356230 - Gewerbesteuerzinsen	3.615,00	2.000,00	2.000,00	2.818,00	818,00
	358100 - Erträge aus Zuschreibungen	109.863,25	0,00	0,00	172.579,86	172.579,86
	358310 - Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigung auf Forderungen	6,47	0,00	0,00	610,56	610,56
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	5.838.957,59	5.814.988,00	5.827.165,63	6.272.048,73	444.883,10
11	Personalaufwendungen	2.463.797,42	2.631.729,00	2.631.168,28	2.639.413,72	8.245,44
	401012 - Lohnnebenkosten -Aushilfen + Ab.	124,00	200,00	200,00	0,00	-200,00
	401015 - Jubiläumszuwendungen	1.084,95	1.870,00	1.309,28	323,36	-985,92
	401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	99.661,82	85.169,00	85.169,00	87.999,36	2.830,36
	401200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	1.874.858,54	2.009.028,00	2.009.028,00	2.004.132,10	-4.895,90
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	22.853,49	32.380,00	32.380,00	35.630,58	3.250,58
	402100 - Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	38.756,16	41.700,00	41.700,00	42.691,54	991,54
	402200 - Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	66.524,69	71.940,00	71.940,00	73.872,67	1.932,67
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	351.231,84	377.622,00	377.622,00	381.836,84	4.214,84
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	6.201,93	9.320,00	9.320,00	10.427,27	1.107,27
	404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	0,00
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.076.317,08	1.099.822,00	1.147.792,23	1.279.559,73	131.767,50
	421100 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	229.679,45	71.950,00	95.307,68	72.415,12	-22.892,56
	421103 - Aufwendungen für Baumaßnahmen	16.000,00	0,00	0,00	239.948,03	239.948,03
	422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	116.283,79	169.500,00	185.953,53	161.782,79	-24.170,74
	422101 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens nach Förderung	64.421,79	51.120,00	51.120,00	49.633,07	-1.486,93
	423100 - Aufwendungen für Mieten u. Pachten	15.388,64	17.210,00	17.210,00	16.211,94	-998,06
	423200 - Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing	10.556,64	10.600,00	10.600,00	10.556,64	-43,36
	423201 - Leasingraten Fahrzeuge	5.047,77	11.640,00	11.640,00	8.112,40	-3.527,60
	424100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	166.298,62	212.580,00	212.608,27	180.826,04	-31.782,23
	424101 - Bewirtschaftung der Grundstücke - Strom	99.022,03	109.800,00	109.654,72	89.070,62	-20.584,10
	424102 - Bewirtschaftung der Grundstücke - Gas/Öl	60.545,36	64.300,00	63.164,27	65.381,67	2.217,40
	424103 - Bewirtschaftung der Grundstücke - Wasser	25.152,68	24.120,00	24.552,13	28.200,89	3.648,76

Folgeseite: 4

2 - Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2019

08.11.2023 11:42:06
Seite 4 von 7

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	424104 - Bewirtschaftung der Grundstücke - Reinigung	66.667,34	125.600,00	125.901,02	117.300,70	-8.600,32
	425100 - Aufwendung für die Haltung von Fahrzeugen	42.626,31	66.602,00	74.062,60	57.840,50	-16.222,10
	425300 - Erwerb bewegl. Gegenstände netto unter 800,00 €	13.626,19	30.400,00	28.720,60	29.296,38	575,78
	425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	6.031,82	4.700,00	4.700,00	2.607,66	-2.092,34
	426101 - Besondere Aufwendung für Beschäftigte	6.775,47	14.500,00	15.079,71	14.259,23	-820,48
	426106 - Besondere Aufwendung für Beschäftigte für Aus- und Fortbildung	14.504,67	14.550,00	15.386,24	8.552,85	-6.833,39
	42710 - Aufwand aus der Verwendung von Spenden	325,77	0,00	0,00	0,00	0,00
	427100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	14.647,19	10.000,00	11.741,23	14.514,23	2.773,00
	427101 - Aufwand aus der Verwendung der Spenden	26.021,42	0,00	0,00	11.119,80	11.119,80
	4271012 - Aufwand aus der Verwendung der Spenden DD	0,00	0,00	0,00	1.656,98	1.656,98
	4271013 - Aufwand aus der Verwendung der Spenden SN	0,00	0,00	0,00	1.438,23	1.438,23
	4271021 - Aufwand Kultur/ Wanderungen	0,00	0,00	0,00	2.577,62	2.577,62
	4271022 - Aufwand Festveranstaltungen	0,00	0,00	0,00	25.527,27	25.527,27
	427103 - Aufwendung Bücher Zeitschriften	319,59	350,00	373,99	373,99	0,00
	427105 - Repräsentation, Ehrungen	7.025,35	3.500,00	3.500,00	2.426,05	-1.073,95
	427106 - Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	7.021,19	18.000,00	18.000,00	9.141,43	-8.858,57
	427113 - Schwimmunterricht	1.483,00	2.200,00	1.821,69	1.276,50	-545,19
	427115 - Besondere Aufwendungen für freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse, Arbeitsgemeinschaften etc.	10.578,24	11.000,00	11.000,00	13.847,11	2.847,11
	427120 - Spezielle Ausgaben Meldestelle	12.768,60	9.500,00	9.530,83	11.611,86	2.081,03
	427130 - Sachmittel, Gebrauchs- und Verbrauchsmittel für den Unterricht	-261,86	0,00	0,00	0,00	0,00
	427300 - Aufwendungen für Unterrichtswegekosten	2.387,40	3.000,00	3.000,00	1.549,02	-1.450,98
	427500 - Lernmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind und der Ausstattungspflicht des Schulträgers	6.726,17	9.000,00	9.000,00	9.119,44	119,44
	427600 - Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	924,12	800,00	863,72	971,19	107,47
	427700 - Aufwand für Inklusionsförderung	0,00	0,00	0,00	16,85	16,85
	428100 - Verbrauch von Vorräten	1.004,82	8.200,00	8.200,00	7.954,39	-245,61
	428103 - Aufwand für den Einkauf von Grünschnittmarken	1.419,80	1.200,00	1.200,00	1.236,20	36,20
	428104 - Aufwand für den Einkauf von Müllbeuteln	1.008,20	500,00	500,00	682,50	182,50
	428105 - Aufwand für den Einkauf von sonstigem	3,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	429100 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	24.286,01	23.400,00	23.400,00	10.522,54	-12.877,46
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	717.801,55	574.944,00	574.944,00	751.751,86	176.807,86
	471100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	702.840,29	529.227,00	529.227,00	690.375,54	161.148,54
	471110 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögen und Sachvermögen (ab 01.01.2018)	14.961,26	0,00	0,00	60.838,68	60.838,68
	471118 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen ab 2018	0,00	45.717,00	45.717,00	0,00	-45.717,00
	472100 - Einzelwertberichtigung von Forderungen	0,00	0,00	0,00	452,14	452,14
	472103 - Aufwand aus Wertberichtigung ADV	0,00	0,00	0,00	85,50	85,50
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	72.081,17	76.790,00	76.790,00	86.057,04	9.267,04

Folgeseite: 5

2 - Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2019

08.11.2023 11:42:06
Seite 5 von 7

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	451700 - Zinsaufwendungen Kreditinstitute	70.921,17	76.290,00	76.290,00	82.908,93	6.618,93
	451701 - Zinsaufwendungen Kreditinstitute Kassenkredit	1.160,00	500,00	500,00	3.148,11	2.648,11
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.136.812,81	1.172.300,00	1.172.800,00	1.156.065,76	-16.734,24
	431200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	214.382,00	225.100,00	225.100,00	225.129,16	29,16
	431214 - Förderung Gemeinschaftsleben	3.190,60	0,00	0,00	3.564,10	3.564,10
	431300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	0,00	15.580,00	15.580,00	13.363,01	-2.216,99
	431700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	11.920,75	11.000,00	11.000,00	2.500,00	-8.500,00
	431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	0,00	3.000,00	3.500,00	2.000,00	-1.500,00
	433900 - Mehraufwandsentschädigung	607,31	3.600,00	3.600,00	0,00	-3.600,00
	434100 - Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	30.791,95	38.960,00	38.960,00	33.757,50	-5.202,50
	437210 - Kreisumlage	859.925,66	870.560,00	870.560,00	875.751,99	5.191,99
	437390 - Sonstige allgemeine Umlagen an Zweckverbände	15.994,54	4.500,00	4.500,00	0,00	-4.500,00
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	341.443,16	355.340,00	366.900,72	315.666,65	-51.234,07
	441111 - Aufwendungen für Personalrat	2.000,67	2.000,00	2.000,00	1.087,73	-912,27
	442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	37.914,75	40.300,00	40.342,50	36.915,82	-3.426,68
	442101 - Sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	2.347,93	3.000,00	3.000,00	2.431,81	-568,19
	442103 - Entschädigung Wahlhelfer	0,00	2.800,00	2.800,00	3.025,00	225,00
	442300 - Datenverarbeitung	30.053,75	39.570,00	39.570,00	35.753,42	-3.816,58
	442900 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	930,71	850,00	850,00	6.335,70	5.485,70
	442901 - Verfügungsmittel	1.812,78	2.200,00	2.179,70	666,10	-1.513,60
	442902 - vermischte Auszahlungen, die im HH-Plan ohne Angaben bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden.	2.388,00	3.150,00	3.072,71	2.465,85	-606,86
	442903 - Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen	22.864,28	25.200,00	25.200,00	25.700,61	500,61
	442904 - Verfügungsmittel OR	2.012,84	3.000,00	4.028,49	1.201,64	-2.826,85
	442905 - JugendFW_vermischter Aufwand	180,00	350,00	350,00	140,00	-210,00
	443100 - Geschäftsaufwendungen	46.786,14	36.750,00	37.344,90	38.191,66	846,76
	443101 - Geschäftsaufwendungen Bürobedarf	4.592,39	6.450,00	6.426,01	5.088,48	-1.337,53
	443102 - Geschäftsaufwendungen Bücher/Zeitschriften	7.433,22	7.600,00	7.616,41	7.224,72	-391,69
	443103 - Geschäftsaufwendungen Post- und Fernmeldegebühren	16.619,89	19.540,00	19.540,00	18.505,42	-1.034,58
	443104 - Dienstleistung Personalrechnung	13.210,82	12.500,00	12.500,00	12.314,75	-185,25
	443107 - Gerichts-, Anwalts-, Notarkosten	6.769,72	20.000,00	20.000,00	4.774,09	-15.225,91
	44310802 - Aufwand Beratungsleistungen 19 % USt	1.138,18	0,00	0,00	944,16	944,16
	443112 - Geschäftsaufwendungen Dienstreisen	581,49	1.200,00	1.200,00	648,01	-551,99
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	38.609,07	43.080,00	43.080,00	39.114,21	-3.965,79
	445200 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	53.158,76	60.000,00	60.000,00	46.554,33	-13.445,67

Folgeseite: 6

2 - Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2019

08.11.2023 11:42:06
Seite 6 von 7

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	445300 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Zweckverbände u. dergleichen	32.434,00	25.000,00	35.000,00	26.583,14	-8.416,86
	445700 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Private Unternehmen	2.109,48	0,00	0,00	0,00	0,00
	449100 - Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.494,29	800,00	800,00	0,00	-800,00
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	5.808.253,19	5.910.925,00	5.970.395,23	6.228.514,76	258.119,53
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	30.704,40	-95.937,00	-143.229,60	43.533,97	186.763,57
20	außerordentliche Erträge	102.290,46	0,00	0,00	281.066,24	281.066,24
	501310 - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	98.646,08	98.646,08
	501900 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,99	0,00	0,00	0,00	0,00
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	97.341,20	0,00	0,00	171.920,16	171.920,16
	506220 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (AHK mehr als 150 EUR)	0,00	0,00	0,00	10.500,00	10.500,00
	506300 - Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen (AHK mehr als 150 EUR)	4.948,27	0,00	0,00	0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	52.840,02	0,00	0,00	203.977,39	203.977,39
	511610 - Zuschreibung von Sonderposten (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	1.159,74	1.159,74
	511900 - Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	139.006,26	139.006,26
	511910 - Außerordentlicher Aufwendungen für Rückzahlung FM	0,00	0,00	0,00	433,65	433,65
	513100 - Außerplanmäßige Abschreibungen durch erhöhte Inanspruchnahme	7.221,19	0,00	0,00	0,00	0,00
	516000 - Aufwand aus Abgang immat. Vermögensgegenstände	2.899,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	516100 - Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	42.717,83	0,00	0,00	7.458,17	7.458,17
	516101 - Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (Buchverlust)	0,00	0,00	0,00	45.094,22	45.094,22
	516110 - Aufwendungen aus Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (Buchverlust) (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	516200 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	2,00	0,00	0,00	10.825,35	10.825,35
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	49.450,44	0,00	0,00	77.088,85	77.088,85
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	80.154,84	-95.937,00	-143.229,60	120.622,82	263.852,42
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	80.154,84	-95.937,00	-143.229,60	120.622,82	263.852,42

2 - Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2019

08.11.2023 11:42:06
Seite 7 von 7

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird 802002 - Bildung Rücklage des ordentl. Ergebnisses 810010 - Zuführung Rücklage Überschuss ordentliches Ergebnis aus Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	93.600,44 43.533,97 50.066,47
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO 810010 - Zuführung Rücklage Überschuss ordentliches Ergebnis aus Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	50.066,47 50.066,47
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird 802003 - Bildung Rücklage des Sonderergebnisses	77.088,85 77.088,85
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2019 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-
Ergebnisrechnung Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an;
mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Kontennachweis = an

3 - Finanzrechnungrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2019

08.11.2023 11:50:41
Seite 1 von 9

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.994.710,31	2.095.936,00	2.095.936,00	2.100.487,04	4.551,04
	601100 - Grundsteuer A	18.101,72	18.790,00	18.790,00	16.506,74	-2.283,26
	601200 - Grundsteuer B	327.941,24	332.310,00	332.310,00	331.259,09	-1.050,91
	601300 - Gewerbesteuer	362.584,22	381.100,00	381.100,00	375.130,42	-5.969,58
	601900 - Soforthilfe als sonstige ao Ertrag	0,99	0,00	0,00	0,00	0,00
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.195.379,15	1.272.284,00	1.272.284,00	1.277.097,06	4.813,06
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	80.143,83	81.252,00	81.252,00	90.954,57	9.702,57
	603100 - Vergnügungssteuer	1.227,99	900,00	900,00	0,00	-900,00
	603200 - Hundesteuer	9.331,17	9.300,00	9.300,00	9.539,16	239,16
	darunter: Grundsteuern A und B	346.042,96	351.100,00	351.100,00	347.765,83	-3.334,17
	601100 - Grundsteuer A	18.101,72	18.790,00	18.790,00	16.506,74	-2.283,26
	601200 - Grundsteuer B	327.941,24	332.310,00	332.310,00	331.259,09	-1.050,91
	Gewerbesteuer	362.584,22	381.100,00	381.100,00	375.130,42	-5.969,58
	601300 - Gewerbesteuer	362.584,22	381.100,00	381.100,00	375.130,42	-5.969,58
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.195.379,15	1.272.284,00	1.272.284,00	1.277.097,06	4.813,06
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.195.379,15	1.272.284,00	1.272.284,00	1.277.097,06	4.813,06
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	80.143,83	81.252,00	81.252,00	90.954,57	9.702,57
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	80.143,83	81.252,00	81.252,00	90.954,57	9.702,57
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.228.104,34	2.479.750,00	2.491.260,38	2.569.596,68	78.336,30
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.161.895,00	1.290.000,00	1.290.000,00	1.246.733,00	-43.267,00
	611200 - Investive Schlüsselzuweisungen	420,00	116.600,00	116.600,00	0,00	-116.600,00
	611201 - Investpauschale_Ertrag	65.610,00	70.000,00	70.000,00	3.750,00	-66.250,00
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen-Land	2.476,32	2.500,00	2.500,00	2.466,42	-33,58
	614000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	0,00	1.400,00	1.400,00	0,00	-1.400,00
	614100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	913.810,12	852.250,00	863.760,38	934.948,54	71.188,16
	614101 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Land-RL KStB	92.070,52	46.000,00	46.000,00	44.063,89	-1.936,11
	614103 - Zuweisung Inklusion	0,00	0,00	0,00	1.080,00	1.080,00
	614104 - Einzahlungen Fördermittel für Bauaufwand (Unterhaltungsmaßnahmen)	0,00	0,00	0,00	208.159,59	208.159,59
	614200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	27.332,32	100.000,00	100.000,00	118.732,79	18.732,79
	614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
	614800 - Einzahlung aus Spenden allg.	3.250,00	0,00	0,00	9.050,00	9.050,00
	614804 - Einzahlung aus Spenden_OR DD	600,00	0,00	0,00	612,45	612,45
	614805 - Einzahlung aus Spenden_OR SN	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	614806 - Einzahlung aus Spenden_Freibad	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	614808 - Sonderposten nicht zugeordnete inv. Schlüsselzuweisung	-40.459,94	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.161.895,00	1.290.000,00	1.290.000,00	1.246.733,00	-43.267,00

Folgeseite: 2

3 - Finanzrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2019

08.11.2023 11:50:41
Seite 2 von 9

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.161.895,00	1.290.000,00	1.290.000,00	1.246.733,00	-43.267,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.476,32	2.500,00	2.500,00	2.466,42	-33,58
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen-Land	2.476,32	2.500,00	2.500,00	2.466,42	-33,58
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	401.343,35	400.940,00	401.607,25	450.197,55	48.590,30
	631100 - Verwaltungsgebühren	22.656,54	15.720,00	16.387,25	21.772,02	5.384,77
	632100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	378.686,81	385.220,00	385.220,00	428.425,53	43.205,53
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	879.568,33	274.009,00	274.009,00	276.544,89	2.535,89
	641100 - Mieten u. Pachten	265.299,90	262.839,00	262.839,00	254.768,29	-8.070,71
	642100 - Einzahlungen aus dem Verkauf	10.426,77	8.850,00	8.850,00	9.773,74	923,74
	6421001 - Einzahlungen aus Verkauf Kultur/ Wanderungen	0,00	0,00	0,00	2.333,10	2.333,10
	6421002 - Einzahlungen aus Festveranstaltungen	0,00	0,00	0,00	8.008,93	8.008,93
	642103 - Einzahlungen aus Verkauf von Grünschnittmarken	1.419,80	1.200,00	1.200,00	1.236,20	36,20
	642104 - Einzahlungen aus dem Verkauf von Müllbeutel	1.217,80	500,00	500,00	1.230,80	730,80
	642105 - Einzahlungen aus dem Verkauf sonstiges	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	643100 - Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	-5.117,00	-5.117,00
	646100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	1.200,06	620,00	620,00	4.310,83	3.690,83
	646103 - Einzahlung BK-Vorauszahlung	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226.935,39	4.900,00	4.900,00	5.277,32	377,32
	648000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	309,92	100,00	100,00	110,00	10,00
	648100 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	2.109,57	1.200,00	1.200,00	5.127,82	3.927,82
	648400 - Kostenerstattung	730,00	3.600,00	3.600,00	0,00	-3.600,00
	648700 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	223.785,90	0,00	0,00	39,50	39,50
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	149.965,36	155.000,00	155.000,00	143.365,32	-11.634,68
	665100 - Gewinnanteile aus Verbundene Unternehmen u. Beteiligungen	149.752,36	155.000,00	155.000,00	143.365,32	-11.634,68
	669100 - Sonstige Finanzeinzahlungen	213,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.414,12	104.360,00	104.360,00	112.830,18	8.470,18
	651100 - Konzessionsabgaben	99.306,70	98.800,00	98.800,00	110.204,64	11.404,64
	656100 - Bußgelder	210,00	560,00	560,00	690,00	130,00
	656200 - Säumniszuschläge	1.245,94	1.000,00	1.000,00	903,12	-96,88
	656210 - Einzahlung Mahngebühren	1.213,94	2.000,00	2.000,00	1.286,07	-713,93
	656220 - Verzugszinsen	1,54	0,00	0,00	0,35	0,35
	656230 - Einzahlung Verzugszinsen	3.436,00	2.000,00	2.000,00	-254,00	-2.254,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	5.986.041,20	5.514.895,00	5.527.072,63	5.658.298,98	131.226,35

3 - Finanzrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2019

08.11.2023 11:50:41
Seite 3 von 9

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	Personalauszahlungen	2.461.906,13	2.631.729,00	2.631.168,28	2.639.310,65	8.142,37
	701012 - Aushilfen	124,00	200,00	200,00	0,00	-200,00
	701015 - Jubiläumszuwendungen	1.009,78	1.870,00	1.309,28	398,53	-910,75
	701100 - für Beamte	99.661,82	85.169,00	85.169,00	87.999,36	2.830,36
	701200 - Dienstaussahlungen für Arbeitnehmer/ Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte	1.872.864,18	2.009.028,00	2.009.028,00	2.004.132,10	-4.895,90
	701900 - sonstige Beschäftigte	23.031,73	32.380,00	32.380,00	35.452,34	3.072,34
	702100 - für Beamte	38.756,16	41.700,00	41.700,00	42.691,54	991,54
	702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	66.524,69	71.940,00	71.940,00	73.872,67	1.932,67
	703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	351.231,84	377.622,00	377.622,00	381.836,84	4.214,84
	703900 - Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	6.201,93	9.320,00	9.320,00	10.427,27	1.107,27
	704100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	0,00
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.232.242,74	1.099.822,00	1.147.792,23	1.332.621,26	184.829,03
	721100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	410.086,93	71.950,00	95.307,68	103.197,10	7.889,42
	721103 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	111,26	0,00	0,00	255.829,40	255.829,40
	722100 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	114.735,34	169.500,00	185.953,53	161.781,49	-24.172,04
	722101 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens nach Förderung	64.421,79	51.120,00	51.120,00	49.633,07	-1.486,93
	723100 - Mieten u. Pachten	15.388,64	17.210,00	17.210,00	16.211,94	-998,06
	723200 - Leasingauszahlungen, sofern kein Finanzierungsleasing	10.556,64	10.600,00	10.600,00	10.556,64	-43,36
	723201 - Auszahlung Leasing für Fahrzeuge	5.047,77	11.640,00	11.640,00	8.112,40	-3.527,60
	724100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	165.425,67	212.580,00	212.608,27	182.791,12	-29.817,15
	724101 - Bewirtschaftung der Grundstücke - Strom	97.244,04	109.800,00	109.654,72	92.208,87	-17.445,85
	724102 - Bewirtschaftung der Grundstücke - Gas/Öl	61.892,72	64.300,00	63.164,27	66.299,60	3.135,33
	724103 - Bewirtschaftung der Grundstücke - Wasser	21.738,81	24.120,00	24.552,13	29.518,05	4.965,92
	724104 - Bewirtschaftung der Grundstücke - Reinigung	62.629,28	125.600,00	125.901,02	112.261,21	-13.639,81
	725100 - Haltung von Fahrzeugen	45.242,03	66.602,00	74.062,60	60.497,08	-13.565,52
	725300 - Auszahlung beweglich Gegenstände , die netto 800 € nicht übersteigen	16.082,14	30.400,00	28.720,60	28.751,05	30,45
	725500 - Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens	4.987,88	4.700,00	4.700,00	4.325,70	-374,30
	726101 - Besondere Aufwendung für Beschäftigte	8.791,19	14.500,00	15.079,71	14.569,68	-510,03
	726106 - Aufwendung für Beschäftigte für Aus- und Fortbildung	13.312,19	14.550,00	15.386,24	9.637,20	-5.749,04
	727100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	12.646,99	10.000,00	11.741,23	15.571,84	3.830,61
	727101 - Auszahlung aus der Verwendung der Spenden	26.347,19	0,00	0,00	10.541,90	10.541,90
	7271012 - Auszahlung aus der Verwendung der Spenden DD	0,00	0,00	0,00	1.656,98	1.656,98
	7271013 - Auszahlung aus der Verwendung der Spenden SN	0,00	0,00	0,00	1.438,23	1.438,23
	7271021 - Auszahlungen Kultur/ Wanderungen	0,00	0,00	0,00	2.577,62	2.577,62
	7271022 - Auszahlungen Festveranstaltungen	0,00	0,00	0,00	24.632,19	24.632,19

Folgesseite: 4

3 - Finanzrechnungrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2019

08.11.2023 11:50:41
Seite 4 von 9

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	727103 - Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	319,59	350,00	373,99	373,99	0,00
	727105 - Repräsentation, Ehrungen	7.075,35	3.500,00	3.500,00	2.426,05	-1.073,95
	727106 - Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	7.003,50	18.000,00	18.000,00	9.159,12	-8.840,88
	727113 - Schwimmunterricht	1.583,00	2.200,00	1.821,69	1.316,50	-505,19
	727115 - Auszahlungen für freiwillige Unterrichtszweige	9.840,59	11.000,00	11.000,00	13.233,12	2.233,12
	727120 - Spezielle Ausgaben Meldestelle	12.410,36	9.500,00	9.530,83	11.605,62	2.074,79
	727130 - Sachmittel, Gebrauchs- und Verbrauchsmittel für den Unterricht	-261,86	0,00	0,00	0,00	0,00
	727300 - Auszahlungen für Unterrichtswegekosten	2.419,87	3.000,00	3.000,00	1.545,02	-1.454,98
	727500 - Lernmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind und der Ausstattungspflicht des Schulträgers	6.726,17	9.000,00	9.000,00	9.119,44	119,44
	727600 - Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	924,12	800,00	863,72	447,23	-416,49
	727700 - Auszahlung für Inklusionsförderung	0,00	0,00	0,00	16,85	16,85
	728100 - Aufwendungen für Vorräte	939,18	8.200,00	8.200,00	7.806,68	-393,32
	728103 - Auszahlungen für den Einkauf von Grünschnittmarken	1.419,80	1.200,00	1.200,00	1.236,20	36,20
	728104 - Auszahlungen für den Einkauf von Müllbeutel	887,30	500,00	500,00	1.134,00	634,00
	728105 - Auszahlungen für den Einkauf sonstiges	8,75	0,00	0,00	0,00	0,00
	729100 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	24.258,52	23.400,00	23.400,00	10.601,08	-12.798,92
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	84.637,02	76.790,00	76.790,00	87.148,28	10.358,28
	751700 - Zinsauszahlungen Kreditinstitute	84.568,26	76.290,00	76.290,00	82.908,93	6.618,93
	751701 - Zinsauszahlungen Kreditinstitute Kassenkredit	1.160,00	500,00	500,00	3.148,11	2.648,11
	75990701 - Sonstige Finanzauszahlungen für eingegangene Spenden	-1.091,24	0,00	0,00	1.091,24	1.091,24
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.129.777,48	1.172.300,00	1.172.800,00	1.171.435,57	-1.364,43
	731200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	214.382,00	225.100,00	225.100,00	225.129,16	29,16
	731214 - Förderung Gemeinschaftsleben	2.455,94	0,00	0,00	4.298,76	4.298,76
	731300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	0,00	15.580,00	15.580,00	27.199,82	11.619,82
	731700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	8.425,15	11.000,00	11.000,00	5.995,60	-5.004,40
	731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	0,00	3.000,00	3.500,00	2.000,00	-1.500,00
	733900 - Mehraufwandsentschädigung	777,60	3.600,00	3.600,00	0,00	-3.600,00
	734100 - Gewerbesteuerumlage	27.816,59	38.960,00	38.960,00	31.060,24	-7.899,76
	737210 - Kreisumlage	859.925,66	870.560,00	870.560,00	875.751,99	5.191,99
	737390 - Sonstige allg. Umlagen an Zweckverbände	15.994,54	4.500,00	4.500,00	0,00	-4.500,00
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	362.186,30	355.340,00	366.900,72	319.891,53	-47.009,19
	741111 - Deckung Kosten Personalrat	2.000,67	2.000,00	2.000,00	1.021,92	-978,08
	742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	39.478,75	40.300,00	40.342,50	36.248,82	-4.093,68
	742101 - Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeit	2.759,81	3.000,00	3.000,00	2.422,04	-577,96
	742103 - Entschädigung Wahlhelfer	0,00	2.800,00	2.800,00	3.020,00	220,00
	742300 - Datenverarbeitung	36.785,30	39.570,00	39.570,00	31.891,80	-7.678,20

Folgeseite: 5

3 - Finanzrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2019

08.11.2023 11:50:41
Seite 5 von 9

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	742900 - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	930,71	850,00	850,00	6.335,70	5.485,70
	742901 - Verfügungsmittel	1.886,76	2.200,00	2.179,70	746,42	-1.433,28
	742902 - vermischte Auszahlungen, die im HH-Plan ohne angaben bestimmter einzelzwecke veranschlagt werden	3.886,00	3.150,00	3.072,71	2.935,85	-136,86
	742903 - Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen	24.665,24	25.200,00	25.200,00	20.324,97	-4.875,03
	742904 - Verfügungsmittel OR	1.662,84	3.000,00	4.028,49	1.536,64	-2.491,85
	742905 - JugendFW_vermischte Auszahlungen	180,00	350,00	350,00	140,00	-210,00
	743100 - Geschäftsauszahlungen	46.252,12	36.750,00	37.344,90	48.879,18	11.534,28
	743101 - Geschäftsaufwendungen für Bürobedarf	5.742,53	6.450,00	6.426,01	4.626,12	-1.799,89
	743102 - Geschäftsausgaben für Bücher/Zeitschriften	7.490,30	7.600,00	7.616,41	7.532,64	-83,77
	743103 - Geschäftsausgaben Post-und Fernmeldegebühren	15.746,14	19.540,00	19.540,00	18.638,21	-901,79
	743104 - Dienstleistung Personalabrechnung	12.211,81	12.500,00	12.500,00	12.328,44	-171,56
	743107 - Gerichts-, Anwalts-, Notarkosten zuzügl. Nebenkosten	7.822,87	20.000,00	20.000,00	4.774,09	-15.225,91
	74310802 - Auszahlungen Beratungsleistungen 19 % USt	1.292,74	0,00	0,00	968,64	968,64
	743112 - Geschäftsaufwendungen Dienstreisen	867,83	1.200,00	1.200,00	543,71	-656,29
	744100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	38.663,59	43.080,00	43.080,00	39.114,22	-3.965,78
	745200 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	61.822,52	60.000,00	60.000,00	49.278,98	-10.721,02
	745300 - Erstattungen für die Ausz. von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Zweckverbände u. dergl.	32.434,00	25.000,00	35.000,00	26.583,14	-8.416,86
	745700 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Private Unternehmen	2.109,48	0,00	0,00	0,00	0,00
	749100 - weitere sonstige Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.494,29	800,00	800,00	0,00	-800,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	5.270.749,67	5.335.981,00	5.395.451,23	5.550.407,29	154.956,06
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	715.291,53	178.914,00	131.621,40	107.891,69	-23.729,71
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.964.510,54	1.108.767,00	4.205.267,65	2.145.079,26	-2.060.188,39
	681000 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg.Spenden m.inv.Zweck Bund	1.416.605,12	66.326,00	1.445.124,88	684.562,83	-760.562,05
	681110 - Investive Schlüsselzuweisungen	216.733,94	0,00	0,00	112.697,00	112.697,00
	681113 - Investpauschale	4.390,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	681190 - sonst. Investitionszuwendungen Land	302.699,64	26.279,00	327.931,00	108.805,36	-219.125,64
	681191 - sonst. Investitionen Land	1.010.121,04	389.206,00	1.805.255,77	1.028.857,33	-776.398,44
	681200 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg.Spenden m.inv.Zweck Gemeinden/Verbände	13.960,80	476.956,00	476.956,00	203.654,33	-273.301,67
	681300 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg.Spenden m.inv.Zweck ZV u. dergl.	0,00	150.000,00	150.000,00	6.502,41	-143.497,59
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	12.280,53	9.000,00	9.000,00	7.177,86	-1.822,14
	688900 - Einzahlungen Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung	12.280,53	0,00	0,00	5.248,22	5.248,22
	688910 - Einzahlung Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	9.000,00	9.000,00	1.929,64	-7.070,36
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	4.948,27	0,00	0,00	0,00	0,00
	683110 - Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen AHK mehr als 150 EUR	4.948,27	0,00	0,00	0,00	0,00

Folgeseite: 6

3 - Finanzrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2019

08.11.2023 11:50:41
Seite 6 von 9

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	34.841,20	137.000,00	137.000,00	144.228,98	7.228,98
	682100 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	34.841,20	0,00	0,00	144.228,98	144.228,98
	682110 - Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	137.000,00	137.000,00	0,00	-137.000,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	10.500,00	10.500,00
	683220 - Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen AHK mehr als 150 EUR	0,00	0,00	0,00	10.500,00	10.500,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	3.016.580,54	1.254.767,00	4.351.267,65	2.306.986,10	-2.044.281,55
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	29.500,00	29.500,00	3.003,20	-26.496,80
	783100 - Ausz.f.Erwerb immat. Gegenstände > 410 €	0,00	21.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
	783101 - Auszahlungen für den Erwerb immaterieller Gegenstände > 800 EUR ab 2018	0,00	8.500,00	28.500,00	3.003,20	-25.496,80
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	30.000,00	45.830,34	21.827,14	-24.003,20
	782100 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	30.000,00	45.830,34	21.827,14	-24.003,20
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.145.716,81	722.294,00	3.329.533,87	2.950.064,28	-379.469,59
	785110 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	242.037,56	0,00	0,00	35.626,74	35.626,74
	785111 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen ab 2018	18.921,48	312.500,00	431.160,16	171.108,05	-260.052,11
	785120 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	265.705,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	785121 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen ab 2018	460.531,44	113.190,00	389.722,89	341.711,43	-48.011,46
	785130 - Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	101.996,02	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
	785131 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ab 2018	40.276,12	66.000,00	89.000,51	92.394,02	3.393,51
	78513100 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ab 2018 ohne Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	952,20	952,20
	78513119 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ab 2018 mit Umsatzsteuer	3.016.248,69	110.544,00	2.365.360,38	2.308.271,84	-57.088,54
	785134 - Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen USt	0,00	120.060,00	14.289,93	0,00	-14.289,93
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	119.677,45	95.748,00	127.014,98	80.928,27	-46.086,71
	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	117.880,55	21.000,00	21.000,00	0,00	-21.000,00
	783201 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen > 800 EUR ab 2018	1.796,90	74.748,00	106.014,98	80.928,27	-25.086,71
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	150.000,00	150.000,00	433,65	-149.566,35
	781101 - Rückzahlung Fördermittel Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an Land	0,00	0,00	0,00	433,65	433,65
	781300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Zweckverbände u. dergleichen	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	-150.000,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	4.265.394,26	1.027.542,00	3.681.879,19	3.056.256,54	-625.622,65

3 - Finanzrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2019

08.11.2023 11:50:41
Seite 7 von 9

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-1.248.813,72	227.225,00	669.388,46	-749.270,44	-1.418.658,90
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-533.522,19	406.139,00	801.009,86	-641.378,75	-1.442.388,61
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	164.000,00	224.000,00	224.000,00	164.000,00	-60.000,00
	792735 - Ordentl. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J.	164.000,00	164.000,00	164.000,00	164.000,00	0,00
	792736 - außerordentl. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J.	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	-60.000,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-164.000,00	-224.000,00	-224.000,00	-164.000,00	60.000,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-697.522,19	182.139,00	577.009,86	-805.378,75	-1.382.388,61
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	749.122,93			459.554,17	
	671900 - Einzahlungen Umsatzsteuerrechnungskonto	462.430,16			313.091,84	
	679300 - Einz. Zahlwegsumbuchungen	-479,57			28,57	
	679402 - Einz. Verwahrkonten	-97.940,25			143.531,86	
	679405 - Einz. Verwahrkonten	1.451,00			842,50	
	679406 - Einz. Verwahrkonten	748,50			1.309,40	
	679410 - Einz. Verwahrkonten	2.130,00			600,00	
	679412 - Einz. Verwahrkonten	6.255,29			150,00	
	679413 - Einz. Verwahrkonten Feuerwehrfest	4.720,00			0,00	
	679910 - Einz. Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	369.807,80			0,00	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	359.232,11			5.649,98	
	776190 - Auszahlungen Vorsteuer 19 %	618,48			19,34	
	779110 - Auszahlungen SEB	2.778,09			0,00	
	779300 - Ausz. Zahlwegsumbuchungen	-451,00			0,00	
	779402 - Ausz. Verwahrkonten	7.948,29			626,64	
	779409 - Ausz. Verwahrkonten	-41,33			41,33	
	779910 - Ausz. Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	348.379,58			4.962,67	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	389.890,82			453.904,19	

Folgeseite: 8

3 - Finanzrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2019

08.11.2023 11:50:41
Seite 8 von 9

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-307.631,37			-351.474,56	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre 803000 - Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		3.060.841,00 3.060.841,00	3.060.841,00 3.060.841,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre 804000 - - Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		2.276.884,00 2.276.884,00	2.276.884,00 2.276.884,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		783.957,00	783.957,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten 693700 - Kreditaufnahme Liquiditätssicherung Kassenkredit	500.000,00 500.000,00	0,00 0,00	0,00 0,00	815.798,56 815.798,56	815.798,56 815.798,56
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten 793700 - Tilg. Kredit Liquiditätssicherung Kassenkredit 793701 - Tilgung Kassenkredit	143.603,16 143.603,16 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	500.000,00 500.000,00 0,00	500.000,00 500.000,00 0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	48.765,47	966.096,00	1.360.966,86	-35.676,00	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) 881101 - Bank 1 881103 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten 883102 - Kassenbestand 883198 - Kassenbestand darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	47.913,08 0,00 45.829,78 2.083,30 0,00 0,00	96.678,55 33.796,89 62.265,03 616,63 0,00	96.678,55 33.796,89 62.265,03 616,63 0,00	96.678,55 33.796,89 62.265,03 616,63 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	96.678,55	1.062.774,55	1.457.645,41	61.002,55	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

3 - Finanzrechnungrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2019

08.11.2023 11:50:41
Seite 9 von 9

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2019 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-
Finanzrechnung Listentyp: F
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an;
mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Kontennachweis = an

4 - Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60014

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen
Kommunalhaushaltsverordnung**
Haushaltsjahr: 2019

08.11.2023 11:58:53
Seite 1 von 6

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
1. Anlagevermögen	24.689.726,99	22.882.227,95
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	6.881,00	5.856,00
001000 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	6.881,00	5.856,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	83.370,00	85.822,00
003000 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	83.370,00	85.822,00
c) Sachanlagevermögen	20.619.545,77	18.983.199,59
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	549.997,59	455.594,61
011000 Grünflächen	340.988,84	253.240,84
012000 Ackerland	5.587,20	5.587,20
013000 Wald und Forsten	1.862,24	1.862,24
014000 Schutz- u. Ausgleichsflächen	22.680,96	22.680,96
015000 Gewässer	3.513,12	3.581,17
019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	175.365,23	168.642,20
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.346.039,14	5.648.596,34
021000 mit Wohnbauten	1.125.190,95	1.173.675,95
021100 Grund und Boden mit Wohnbauten	209.560,00	209.560,00
022000 mit sozialen Einrichtungen	398.779,00	413.215,00
022100 Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	106.671,60	106.671,60
023000 mit Schulen	349.750,00	394.322,00
023100 Grund und Boden mit Schulen	33.395,00	32.675,00
024000 mit Kulturanlagen	87.705,00	96.407,00
024100 Grund und Boden mit Kulturanlagen	143.515,50	143.515,50
025000 mit Sportanlagen	1.586.198,00	1.725.949,00
025100 Grund und Boden mit Sportanlagen	215.217,50	215.217,50
026100 Grund und Boden mit Gartenanlagen	269.297,00	269.297,00
027000 mit Verwaltungsgebäuden	1,00	14.997,00
027100 Grund und Boden mit Verwaltungsgebäuden	24.532,83	24.532,83
029000 mit sonstigen Gebäuden	594.843,00	627.173,00
029100 Grund und Boden mit sonstigen Gebäuden	201.382,76	201.387,96
cc) Infrastrukturvermögen	9.477.549,98	9.102.088,17
031000 Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen	791.446,00	819.323,00
031100 Brücken und Grund und Boden	4.733,36	4.733,36
037000 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	546.272,00	561.964,00
037100 Abwasserbeseitigungsanlagen Grund und Boden	8.416,95	8.416,95
038000 Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen	6.977.709,00	6.549.258,00
038100 Grund und Boden Straßen, Wege, Plätze	684.307,67	730.110,86
039000 Sonstiges Infrastrukturvermögen	464.665,00	428.282,00
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	112,00	140,00
049000 Sonstige Bebauung	112,00	140,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2,00	2,00
051000 Kunstgegenstände	1,00	1,00
055000 Baudenkmäler	1,00	1,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	302.773,00	310.719,00
061000 Fahrzeuge	283.680,00	280.772,00
062000 Maschinen u. technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	19.093,00	29.947,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	63.543,00	72.209,00

4 - Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen
Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr: 2019

08.11.2023 11:58:53
Seite 2 von 6

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
071000 Schulausstattung	14,00	14,00
072000 Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	5.677,00	6.675,00
073000 Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	4,00	4,00
074000 sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung	57.848,00	65.516,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.879.529,06	3.393.850,47
091000 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	41.274,03	0,00
096000 Anlagen im Bau	13.516,00	388.779,13
096002 Anlagen im Bau Tiefbau	4.824.739,03	2.999.146,71
096003 Anlagen im Bau	0,00	5.924,63
d) Finanzanlagevermögen	3.979.930,22	3.807.350,36
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	3.979.930,22	3.807.350,36
111401 Beteiligung KBE	435.802,09	435.802,09
111402 Beteiligung EV SüdSachsen	1.813.829,78	1.809.240,70
111403 Beteiligung RZV	350.041,65	349.800,09
111404 Beteiligung ZWA	964.946,10	805.578,67
111405 Beteiligung ZV ETW	412.625,31	405.060,95
111406 Beteiligung ZV Studieninst	2.685,29	1.867,86
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	1.801.603,81	3.684.354,10
a) Vorräte	18.418,88	25.673,86
084000 Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	18.418,88	25.673,86
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.625.236,12	3.327.246,49
151100 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus DienstleistungenBerichtigungen	150,42	0,00
151110 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ bis 1J.	27.397,87	61.971,65
153100 Forderungen aus Transferleistungen LZ bis 1J.	112.410,67	123.886,15
154100 Forderungen aus Transferleistungen LZ bis 1J.	9.324,93	9.154,82
159100 sonstige öff./re. Forderungen	1.394.767,19	3.105.005,81
159110 sonstige öff./re. Forderungen	81.185,04	27.228,06
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	96.946,26	234.755,20
161101 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferg. u. Leistg. LZ bis 1 Jahr	0,00	62.500,00
161180 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Sonstiger inländischer Bereich,	8,00	0,00
161181 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Sonstiger inländischer Bereich, LZ bis 1J.	42.106,50	25.613,07
168200 Vorsteuer 19%	54.831,76	32.534,10
169120 Sonstige privatrechtliche Forderungen LZ 1 - 5 Jahre	0,00	114.108,03
d) Liquide Mittel	61.002,55	96.678,55
171101 Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen	0,00	33.796,89
171103 Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen	58.720,80	62.265,03
173102 Bürokasse	2.281,75	616,63
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	640,62

4 - Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen
Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr: 2019

08.11.2023 11:58:53
Seite 3 von 6

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	640,62
181000 aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	640,62
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	26.491.330,80	26.567.222,67

4 - Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60014

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen
Kommunalhaushaltsverordnung**
Haushaltsjahr: 2019

08.11.2023 11:58:53
Seite 4 von 6

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
1. Kapitalposition	5.096.889,29	4.976.266,47
a) Basiskapital	4.620.087,37	4.581.844,62
	2.994.897,37	2.956.654,62
201000 Basiskapital	2.994.897,37	2.956.654,62
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.625.190,00	1.625.190,00
201100 Basiskapital gemäß §72 Abs. 3 S.4 SächsGemO nicht zur Deckung	1.625.190,00	1.625.190,00
b) Rücklagen	476.801,92	394.421,85
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	329.718,03	324.426,81
	74.238,37	30.704,40
202110 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	74.238,37	30.704,40
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	255.479,66	293.722,41
202120 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergeb. aufgr. der Verrech. gemäß §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	255.479,66	293.722,41
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	147.083,89	69.995,04
	147.083,89	69.995,04
202210 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	147.083,89	69.995,04
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	8.237.957,89	7.978.813,24
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	5.848.034,27	5.466.387,78
	5.848.034,27	5.466.387,78
211000 SoPo f. Empf. InvestZuw	5.848.034,27	5.466.387,78
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.126.899,54	1.168.453,94
212001 Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.126.899,54	1.168.453,94
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	1.263.024,08	1.343.971,52
214101 Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung	65.871,52	140.187,96
214901 Sammelsonderposten für investive Schlüsselzuweisung	1.195.617,56	1.202.178,56
214902 Sonderposten für investive Spenden	1.535,00	1.605,00
3. Rückstellungen	1.380.325,10	1.457.112,96

4 - Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60014

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen
Kommunalhaushaltsverordnung**
Haushaltsjahr: 2019

08.11.2023 11:58:53
Seite 5 von 6

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.380.325,10	1.457.112,96
289100 Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb	1.344.702,57	1.424.335,60
289102 Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen	35.622,53	32.777,36
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	11.776.158,52	12.155.030,00
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	6.247.334,84	6.095.536,28
231731 Buchungskonto aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ>5 J.	5.431.536,28	5.595.536,28
239710 Buchungsk. aus Kreditaufn. z. Liquiditätssicherung (Kassenkredit) gg. Kreditinstituten	815.798,56	500.000,00
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	764.950,95	955.125,17
251100 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	164.950,95	355.125,17
252001 Erhaltene Anzahlungen	600.000,00	600.000,00
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.907,79	24.910,01
261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Lohn	4.907,79	24.910,01
f) Sonstige Verbindlichkeiten	4.758.964,94	5.079.458,54
277190 Umsatzsteuerverrechnungskonto	26.551,68	0,00
279100 weitere sonstige Verbindlichkeiten	35.207,69	32.847,45
279101 Sonstige Verbindlichkeiten	11.179,95	7.623,84
279102 Spendenkonto	4.834,64	2.333,14

4 - Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen
Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr: 2019

08.11.2023 11:58:53
Seite 6 von 6

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
279104 Spenden_OR DD	1.349,06	1.670,08
279105 Spenden_OR SN	1.197,60	1.197,60
279106 Spenden_Freibad	200,00	200,00
279120 Weitere sonstige Verbindlichkeiten	18.803,08	18.803,08
279130 Sonderposten für Anlagen im Bau	4.648.113,76	5.005.308,08
279402 Verwahrkonten ungeklärte Zahlungsposten	0,00	400,00
279403 Spendenkonto FW WB	30,00	30,00
279405 Spendenkonto FW SN	2.951,61	2.658,80
279406 Spendenkonto Grundschule	3.258,84	1.699,44
279410 Verwahrkonten Spenden KITA WB	1.999,13	1.399,13
279412 Verwahrkonten Spenden KITA DD	3.287,90	3.287,90
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Passiva	26.491.330,80	26.567.222,67
<hr/>		
Summe Aktiva	26.491.330,80	26.567.222,67
Summe Passiva	26.491.330,80	26.567.222,67
<hr/>		
Saldo	0,00	0,00

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-
Jahr: 2019 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1-
Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); bis = 13; VJ bis =
13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B;
Kontennachweis = an

5 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll Auskunft über den Verlauf der Haushaltswirtschaft im zurückliegenden Haushaltsjahr und über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune geben. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln. Deshalb sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie der Jahresabschluss insgesamt zu bewerten. Über Detailfragen und Einzelheiten soll er nicht berichten, sondern einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln. Aus diesem Grund kann er als Gegenstück zum Vorbericht betrachtet werden. Weitere notwendige Inhalte und Funktionen sind dezidiert in § 53 SächsKomHVO-Doppik vorgegeben.

Mit den im Rechenschaftsbericht enthaltenen Angaben soll es dem Gemeinderat, den Aufsichts- und Prüfungsbehörden und den Bürgern etc. ermöglicht werden Chancen und Risiken sowie deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erkennen und zu bewerten. Zudem sind im Rechenschaftsbericht auch Sachverhalte darzustellen, die erst nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, jedoch mögliche Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde darstellen.

5.1 Haushaltsplan 2019

Gesetzliche Grundlagen für den Erlass der Haushaltssatzung waren § 74 ff der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) sowie die Sächsische Kommunale Haushaltsverordnung- Doppik (SächsKomHVO - Doppik) vom 9. März 2019, in der Fassung vom 13. Juli 2019. Die Kommunale Haushaltssystematik (VwV-KomHSys) und die Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (VwVKomKBVO) beinhalten die Vorschriften zu den verbindlichen Produkten, Konten und Formblättern sowie der Buchführung.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 25.03.2019 durch den Gemeinderat beschlossen, musste aber aufgrund eines Systemfehlers wieder aufgehoben werden und neu beschlossen werden. Dies geschah in der Gemeinderatssitzung am 29.04.2019. Mit Bescheid vom 26.06.2019 wurde die am 29.04.2019 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Auflagen bestätigt.

Mit Beschluss vom 19.08.2019 (03/08/2019) wurde eine Haushaltssperre verhängt. Begründet ist diese mit Bescheid der Kommunalaufsicht vom 26.06.2019 wurde als Voraussetzung für die Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 der Erlass einer Haushaltssperre für ausgewählte Maßnahmen genannt.

Gründe dafür waren zum einen die um ca. 45.000 EUR geringere Allgemeine Schlüsselzuweisungen und zum anderen nicht anerkannte Zuordnung der investiven Schlüsselzuweisung im Ergebnishaushalt. Dies stellt eine bedeutende Änderung gegenüber dem Haushaltsplan 2019 dar. In § 30 SächsKomHVO ist dazu geschrieben: „Soweit und solange die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen es erfordert, ist die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen durch den Fachbediensteten für das Finanzwesen zu sperren. Der Gemeinderat kann eine Sperre aufheben.“

Die Liquidität der Gemeinde Amtsberg war dabei nicht gefährdet. Die reale Einnahmемinderung durch die verringerten Schlüsselzuweisungen i.H.v. 45.000 EUR wurden durch den nicht geplanten Verkauf eines Teilstück aus Flurstück 830/194 zu einem Preis von ca. 67.000 EUR gedeckt. Weiterhin änderte sich die Höhe der investiven Schlüsselzuweisungen (116.000 EUR) nicht. Es änderte sich lediglich die Zuordnung aus den Geschäften der laufenden Unterhaltung (baulich) hinein in den investiven Teil des Finanzhaushaltes. Wichtig war diese Zuordnung für die Einschätzung der Kommunalaufsicht zur finanziellen Leistungsfähigkeit.⁴

⁴ gemäß Teil A Nr I. 1b) der Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi)

Folgende Maßnahmen wurden für die Sperre ausgewählt:

Nr.	Maßnahme	Planansatz	davon gesperrt
1.	Aufstellen der Verkaufsstände durch Fremdfirma	4.000 EUR	3.910 EUR
2.	Betriebskosten GEWO (davon 50 TEUR für Sanierung geplant)	161.000 EUR	30.000 EUR
3.	baul. Unterhaltung inkl. Kläranlagenabriss in der KITA DD	14.000 EUR	10.000 EUR
		Summe:	43.910 EUR

Folgende Statistischen Werte waren im Jahr 2018 zu verzeichnen:

1. Gesamtfläche	2.325 ha
2. Entwicklung der Einwohnerzahlen	
Stand 30.06.12	3.979
Stand 30.06.13	3.862
Stand 30.06.14	3.823
Stand 30.06.15	3.783
Stand 30.06.16	3.770
Stand 30.06.17	3.759
Stand 30.06.18	3.723
3. Schulen	
a) Anzahl/ Art der Schulen	1 Grundschule
b) Schülerzahlen	
Schuljahr 2013/2014	145
Schuljahr 2014/2015	147
Schuljahr 2015/2016	141
Schuljahr 2016/2017	147
Schuljahr 2017/2018	0
Schuljahr 2018/2019	136
4. Kindertagesstätten	
a) Anzahl der Kindereinrichtungen	
	2014 2015 2016 2017 2018 2019
	3 3 3 3 3 3
b) Anzahl der gemäß erteilten Betriebserlaubnis vorhandenen Plätze	
Kinderkrippen	69 69 69 69 69 69
Kindergärten	142 142 142 142 142 142
Horte	130 130 130 130 130 130
5. Straßen	
Gemeindestraßen	30,239 km
Bundesstraßen	5,164 km
Kreisstraßen	7,792 km
Brücken/Durchlässe	40
Buswartehäuschen	10

Gebäude der Gemeinde Amtsberg

Gebäudeart	Anzahl 2015	Anzahl 2016	Anzahl 2017	Anzahl 2018	Anzahl 2019
Verwaltungsgebäude, mit WE ⁵	1	1	1	1	1
Schulen, mit WE	1	1	1	1	1
Turnhallen	3	3	3	3	3
Kultureinrichtungen, mit WE	4	4	4	4	4
Feuerwehr mit WE	3	3	3	3	3

⁵ WE = Wohneinheiten

Kindertagesstätten, mit WE	2	2	2	2	2
Wohngebäude	7	7	7	7	7
Bauhof	1	1	1	1	1

Überblick über die Steuerhebesätze

Steuerart	2015	2016	2017	2018	2019
Gewerbsteuer	400	400	400	400	400
Grundsteuer A	340	340	340	340	340
Grundsteuer B	440	440	440	440	440

5.2 Allgemeines

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland zeigte sich auch im Jahr 2019 als weiterhin stabil. Seit der Überwindung der Finanzkrise im Jahr 2008 durch die Insolvenz der Lehman Brothers Holdings Inc. und 2010 durch die griechische Staatschuldenkrise sank der Zins kontinuierlich auf ein nie dagewesenes Niveau. Davon profitierte auch die Gemeinde, indem ein Investitionskredit bereits 2016 zu 0,97% bis zum Jahr 2031 gesichert wurde. Dies bringt ungemene finanzielle Einsparungen bei steigenden Zinsen.

Das niedrige Zinsniveau wirkt sich aber auch negativ auf die Gemeinde aus. Durch die niedrigen Kreditkosten erhöhen sich die Investitionen, was vor allem im Baugewerbe zu spüren war. Preiserhöhungen und Nachträge sind die Folge gewesen. So war eine kontinuierliche Steigerung des Verbraucherpreisindex zu verzeichnen. Dies führt zu weiter steigenden Ausgabenlasten entsprechend den allgemeinen Preissteigerungsraten bei gleicher Aufgabenerfüllung, ohne dass hierfür auch adäquate Erhöhungen auf der Einnahmenseite zu erkennen wären.

Auch die weitere demographische Entwicklung mit Bevölkerungsrückgang und -überalterung trägt zur Verschärfung der Finanzsituation künftig noch stärker bei. Es müssen also in den kommenden Jahren alle denkbaren Anstrengungen unternommen werden, um diesen Gegebenheiten wirksam zu begegnen. Vor allem in der laufenden Aufgabenerfüllung der Gemeinde müssen alle bisherigen Standards einer strengen Prüfung unterzogen und alle wesentlichen Einflussfaktoren überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Darin liegt sicherlich eine der Hauptaufgaben der kommenden Jahre, um die weitere Entwicklungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten.

5.3 Gesamthaushalt

Der Gesamtergebnishaushalt (Aufwand/Ertrag aller Produkte) ist maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Haushaltsausgleiches. Der Saldo wirkt sich auf das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital (bestehend aus Basiskapital und Rücklagen) aus.

Insgesamt verlief das Haushaltsjahr 2019 ohne größere Einnahmeausfälle oder Mehraufwendungen in der laufenden Verwaltung. Die größte Herausforderung lag weiterhin im investiven Bereich und war das Projekt Breitbandausbau. Durch den Bau des Breitbandnetzes musste im Jahr 2019 an 266 Tagen der Kassenkredit in Anspruch genommen und an 23 Tagen sogar überschritten werden (Genehmigung Kassenkredit: 1.060.000 EUR). Diese Überschreitungen des Kassenkreditrahmens konnten mit den Auszahlungen für Investitionen begründet werden, bei denen im Förderprogramm die genehmigungsfreie Überschreitung des Kassenkreditrahmens erlaubt wurde.⁶

In der Übersicht zeigen sich die Erträge im Haushaltsjahr 2019 folgendermaßen:

⁶ Da wären die Sanierung der Grundschule nach VwV Invest Schule, Abschnitt VII Punkt 3/ der Ausbau der Waldstraße und der Bau der Rettungstreppe nach VwV Investkraft, Abschnitt F Punkt 3 / der Ausbau der Bachgasse gem. Erlasses des SMI zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts zur Ermöglichung und Beschleunigung des Wiederaufbaus in den vom Hochwasser in den Monaten Mai/ Juni 2013 betroffenen Kommunen im Freistaat Sachsen vom 6. Juni 2013 i.V.m. Erlass des SMI zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts zur Ermöglichung und Beschleunigung des Wiederaufbaus in den vom Hochwasser in den Monaten Mai/Juni 2013 betroffenen Kommunen im Freistaat Sachsen, 02.12.2016

Bezeichnung	Plan 2019	fortg Plan 2019	IST 2019
Steuern und ähnliche Abgaben	2.095.936,00 €	2.095.936,00 €	2.118.049,61 €
+ Zuwendungen und aufgelöste SoPo	2.779.843,00 €	2.791.353,38 €	3.020.123,45 €
+ sonstige Transfererträge	- €	- €	- €
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	400.940,00 €	401.607,25 €	412.647,91 €
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	274.009,00 €	274.009,00 €	281.458,01 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.900,00 €	4.900,00 €	6.985,82 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	155.000,00 €	155.000,00 €	143.365,32 €
+ sonstige ordentliche Erträge	104.360,00 €	104.360,00 €	289.418,61 €
= ordentliche Erträge	5.814.988,00 €	5.827.165,63 €	6.272.048,73 €

Die Aufwendungen sahen folgendermaßen aus:

Bezeichnung	Plan 2019	fortg Plan 2019	IST 2019
Personalaufwendungen	2.631.729,00 €	2.631.168,28 €	2.639.413,72 €
+ Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistu	1.099.822,00 €	1.147.792,23 €	1.279.559,73 €
+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	574.944,00 €	574.944,00 €	751.751,86 €
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	76.790,00 €	76.790,00 €	86.057,04 €
+ Transferaufwendungen	1.172.300,00 €	1.172.800,00 €	1.156.065,76 €
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	355.340,00 €	366.900,72 €	315.666,65 €
= ordentliche Aufwendungen	5.910.925,00 €	5.970.395,23 €	6.228.514,76 €

Größere einzelne Abweichungen über 3.000 € werden in Punkt 5.6.1 und 5.6.2 genauer erläutert.

Somit ergab sich folgendes Ergebnis im Haushaltsjahr 2019:

Bezeichnung	Plan 2019	fortg Plan 2019	IST 2019
= ordentliche Erträge	5.814.988,00 €	5.827.165,63 €	6.272.048,73 €
= ordentliche Aufwendungen	5.910.925,00 €	5.970.395,23 €	6.228.514,76 €
= ordentliches Ergebnis	- 95.937,00 €	- 143.229,60 €	43.533,97 €
außerordentliche Erträge	- €	- €	281.066,24 €
außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	203.977,39 €
= Sonderergebnis	- €	- €	77.088,85 €
= Gesamtergebnis	- 95.937,00 €	- 143.229,60 €	120.622,82 €

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergaben sich im Jahr 2019 hauptsächlich durch den Verkauf von Grundstücken.

Insgesamt bleibt zu sagen, dass im Haushaltsjahr 2019 ein positives Ergebnis entstanden ist. ⁷

5.4 Risikobericht

Der Risikobericht wird in der SächsKomHVO-Doppik zwar nicht explizit erwähnt, er kann jedoch aus § 53 Abs. 2 Nr. 4 abgeleitet werden. Handelsrechtlich wird als Risiko ein mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu erwartender Eintritt einer ungünstigen Entwicklung definiert. Dabei sind insbesondere Vermögens-, Ertrags- und Finanzrisiken zu betrachten, die zu einer Bestandsgefährdung des Unternehmens führen können.⁸ In der Gemeinde Amtsberg sind im Haushaltsjahr 2019 keine Risiken eingetreten, die den Haushalt

⁷ Vgl. § 72 Abs. 3 und Abs. 4 S. 1 SächsGemO vom 03.03.2014, in der Fassung vom 31.12.2016

⁸ Quelle: Rdn. 68 S. 43 Kommentar zu § 88 SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentar mit weiterführenden Vorschriften“

in besonderer Weise belasten könnten. Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer sind nicht in großem Umfang zu erwarten, da das relativ geringe Gewerbesteueraufkommen auf viele kleinere Unternehmen verteilt ist. Auch die Einnahmen aus Konzessionsabgaben und Gewinnbeteiligungen sind aufgrund der Art der Unternehmen relativ stabil.

5.5 Investive Maßnahmen 2019

Im Haushaltsjahr 2019 wurden unter diesem Aspekt folgende Anschaffungen oder investive Baumaßnahmen durchgeführt:

- **August-Bebel-Siedlung in Dittersdorf** – die Deckensanierung in der August-Bebel-Siedlung wurde 2019 abgeschlossen. Sie war im Haushaltsplan 2018 als Instandhaltung geplant, aber dann aufgrund des Umfangs dem investiven Bereich zugeordnet. Im Einzelnen waren das
 - die August-Bebel-Straße (INV-2019-0000004244) mit Baukosten von 431.889,94 EUR
 - die Ernst-Thälmann-Straße (INV-2019-0000004245) mit Baukosten von 110.345,04 EUR
 - die Wiesenstraße (INV-2019-0000004243) mit Baukosten von 85.253,69 EUR
 - die Straßenbeleuchtung in der August-Bebel-Straße (INV-2019-0000004242), der Wiesenstraße (INV-2019-0000004239 und der Ernst-Thälmann-Straße (INV-2019-0000004240) mit Baukosten von zusammen 74.953,72 EUR

Die Maßnahmen wurden mit Fördermitteln aus dem LEADER-Programm und der investiven Schlüsselzuweisung finanziert.

- **Spielplatz in Schlösschen (INV-2019-0000004227)** – In der Gemeinderatsitzung vom 20.11.2017 wurde die Aufnahme des Spielplatzbaus in das LEADER-Programm und die Kostenerhöhung für 2017 beschlossen. Von ursprünglich im Haushaltsplan 2017 angesetzt 20.000 EUR (ohne Fördermittel) wurden durch Aufnahme in das LEADER-Programm nun Baukosten i.H.v. 75.000 EUR mit Fördermitteln i.H.v. 47.039,85 EUR. Da die Baumaßnahme im Jahr 2017 nicht durchgeführt werden konnte, wurden diese 20.000 EUR Ausgaben ins Jahr 2018 übertragen und dort zusätzlich 55.000 EUR neu angesetzt für die Aufstockung der Maßnahme. Da wiederum der Bescheid erst am 24.01.2019 eintraf, konnte diese Maßnahme auch im Jahr 2018 nicht durchgeführt werden, so dass sie nun diese 20.000 EUR aus 2017 und die 55.000 EUR aus 2018 ins Jahr 2019 übertragen wurde und da die nochmalige Kostenerhöhung von 15.000 EUR angesetzt wurde, so dass insgesamt 90.000 EUR im Plan 2019 zur Verfügung standen. Insgesamt entstanden aber 92.394,02 EUR Baukosten bei Fördermitteln i.H.v. 47.039,85 EUR durch das LEADER-Programm. Zusätzlich wurde auch ein Teil der investiven Schlüsselzuweisung i.H.v. 21.017,77 EUR dem Bau zugeordnet.
- **Ausbau der Waldstraße (INV-2019-0000004246)** – Da der Abwasserzweckverband Leitungen verlegte, schloss sich die Gemeinde mit dem Straßenbau an und die Waldstraße wurde als befestigte Straße auf einer Länge von ca. 170 m ausgebaut. Die Ausschreibung ergab nach Aufteilung der Kosten zwischen ZWA und Gemeinde einen Anteil für die Gemeinde von 170.940 EUR. Die Bauarbeiten begannen im Jahr 2017 und sollten im Jahr 2018 beendet sein. Durch Verzögerungen wurde der Bau erst 2019 beendet und aus der „Anlage im Bau“ (INV-2017-0000004197) im Jahr 2019 ins Anlagevermögen umgebucht und aktiviert. Die Kosten für den Straßenbau erhöhten sich auf 190.225,83 EUR. Zusätzlich wurde eine Straßenbeleuchtung zu AHK von 6.060,51 € errichtet. Finanziert wurde der Bau mit:
 - 119.871,75 EUR Fördermitteln durch das Programm VwV Investkraft
 - 8.962,82 EUR der investiven Schlüsselzuweisung 2018
 - 32.572,38 EUR der Investpauschale durch das Programm VwV Investkraft
 - 25.228,75 EUR Straßenbaubeiträge der Anwohner
- **Breitbandnetz der Gemeinde Amtsberg (INV-2016-0000004178)** – Für das Projekt Errichtung eines Breitbandnetzes wurden im Jahr 2019 Auszahlungen für die Errichtung des Netzes von 1.909.226,13 € netto getätigt, so dass am Ende des Jahres 2019 die Anlage mit 4.824.739,03 € im Konto 096002 steht. Da dieses Anlagegut erst im Jahr 2020 fertiggestellt wird, werden alle bis dahin

anfallenden Kosten der Anlage im Bau (Konto 096002) zugeordnet. So auch die vorstehend genannten Kosten. Mit einer unverbindlichen Auskunft des Finanzamtes vom 13. November 2017 wurde uns schriftlich mitgeteilt, dass mit der Verpachtung des Breitbandnetzes und der damit verbundenen Überlassung der gesamten passiven Infrastruktur an einen Netzbetreiber und sowie dessen Errichtung unter Berücksichtigung des von uns mitgeteilten Sachverhaltes die Gemeinde Amtsberg einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) im Sinne des § 4 Abs. 4 KStG⁹ betreibt und damit im Sinne des § 2 Abs. 3 UStG a.F. tätig ist. Somit wurde schon im Vorfeld am 18. September 2017 der Bescheid des Bundes auf 2.795.404 € und am 1. November 2017 der Bescheid des Freistaates Sachsen auf 1.397.702 € aufgrund der Nichtförderfähigkeit der Umsatzsteuer reduziert. In diesem Zusammenhang werden also die AHK ohne Umsatzsteuer mit ihrem Nettobetrag aktiviert. Die zugesagten Fördermittel wurden in der Bilanz 2016 (Reduzierung auf den netto-Betrag 2017) als öffentlich-rechtliche Forderung in der Gesamthöhe aktiviert und eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe passiviert, da eine Umwandlung in einen Sonderposten erst nach Baufertigstellung möglich ist. Ausgezahlt wurden 2019 Fördermittel i.H.v. 1.003.076,17 EUR durch den Bund und den Freistaat Sachsen.

- **FW-Vorausfahrzeug (INV-2019-0000004226)** – Für die Feuerwehr im Ortsteil Dittersdorf musste ein neuer Mannschaftstransporter als Vorausfahrzeug beschafft werden. Dazu wurde ein Ford Transit zu einem Preis von insgesamt 41.274,03 € erworben. Finanziert wurde dies mit einem Teil der investiven Schlüsselzuweisung i.H.v. 41.031,27 €. Im Jahr 2020 wurde der Innenraum aber noch weiter angepasst und ausgebaut.
- **Bau einer Rettungstreppe in der Kita Weißbach (INV-2019-0000004228)** – mit dem 2015 aufgelegten Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft (SächsInvStärkG) und der VwV Investkraft wurde der Bau einer Rettungstreppe in der Kita Weißbach finanziert. Gebaut wurde von 2018 bis 2019. Abschließend wurde das Anlagegut INV-2018-0000004214 in das Anlagegut INV-2019-0000004228 als fertige Rettungstreppe umgebucht und aktiviert.
- **Straßenbeleuchtung an der Schösselmühle (INV-2019-0000004238)** – An der Schösselmühle wurde mit dem Bau von Straßenlampen im Wert von insgesamt 13.561,57 € begonnen.
- **Mobilbagger (INV-2019-0000004224)** – Für den Bauhof wurde ein Mobilbagger Typ 6503 beschafft. Da es sich hierbei um eine außerplanmäßige Anschaffung handelte, wurde auch die Finanzierung im Beschluss des Technischen Ausschusses¹⁰ dargelegt und bestätigt. Finanziert wurde der Bagger über den Verkauf des alten Anbausteuers (5.000 €), über die Mehreinnahmen im Freibad (10.163 €) und über einen Teil der Gewerbesteuermehreinnahmen i.H.v. 14.085 €.
- **Anschaffungen beweglicher Vermögensgegenstände** – Für den Bauhof wurde eine Vibrationsplatte angeschafft und für das Rathaus neue Office-Lizenzen und ein Notebook.
- **Flurstückserwerb** – im Rahmen des Ankaufs von Flurstücken aufgrund des rückständigen Grunderwerbs wurden Flurstücke angekauft und aus dem Anlagevermögen (INV-2014-0000004086 bis INV-2014-0000004137) umgebucht. Finanziert wurde der Ankauf mit den Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb (Bilanzkonto 289100).

⁹ Bis zum Jahr 2016 war der § 2 Abs. 3 UStG gültig, der besagte: „Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 des Körperschaftsteuergesetzes) und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig. ...“ Dazu im § 4 KStG: „

(1) Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 sind vorbehaltlich des Absatzes 5 alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. 2 Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

(2) Ein Betrieb gewerblicher Art ist auch unbeschränkt steuerpflichtig, wenn er selbst eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

(3) Zu den Betrieben gewerblicher Art gehören auch Betriebe, die der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas, Elektrizität oder Wärme, dem öffentlichen Verkehr oder dem Hafenbetrieb dienen.

(4) Als Betrieb gewerblicher Art gilt die Verpachtung eines solchen Betriebs.“

¹⁰ Beschlussnummer TA03/01/2019

- **Grundschulsanierung** – Die Schulgebäudesanierung war durch das Förderprogramm VwV Invest Schule mit Fördermitteln i.H.v. 198.750 EUR \triangleq 75 % Förderrate im Jahr 2019 und 20.625 EUR Nachbewilligung 2020 möglich und umfasste dabei den Ausbau und die Sanierung der Grundschule Amtsberg durch Erneuerung des Daches des Hauses 1, energetische Sanierung der Heizungsanlage, Ausbau von bisher leerstehenden Räumen in einen neuen Unterrichtsraum, Verlagerung der Garderoben aus brandschutztechnischen Gründen, Erneuerung des Fußbodenbelages, der Fliesen und der sanitären Anlagen, Trockenlegung von Räumen und Ausbesserung der Außenfassade. Durch Rücksprache mit dem Bauamt nach Auflistung der Einzelarbeiten wurde diese Maßnahme im Umfang von 296.562,67 € als Sanierung dem Aufwand im Konto 421100 in den Jahren 2019 und 2020 zugeordnet.

5.6 Abweichungen vom Haushaltsplan 2019

Abweichungen vom Ansatz des Haushaltsplanes 2019 die größer als 3.000 € sind werden im Rechenschaftsbericht erläutert. Allerdings ist dazu zu ergänzen, dass der Haushaltsansatz sich im laufenden Haushaltsjahr auf folgende Weise erhöhen kann ohne dass dies als Abweichung dargestellt wird:

1. durch Mittelübertragungen nicht ausgeschöpfter Planansätze im Vorjahr. Vom Haushaltsjahr 2018 ins Jahr 2019 wurden Planansätze übertragen, die im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2019 zu Erhöhungen der Planansätze geführt haben. Dies wird sichtbar in der Differenz von Planansatz zum fortgeschriebenen Planansatz.
2. Durch die Budgetbildung¹¹ ist es möglich, Abweichungen vom Haushaltsplan durch Deckungsmöglichkeiten innerhalb dieses Budgets auszugleichen, wenn sie nicht erheblicher Natur sind¹², ohne die Genehmigung von außer- oder überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen durch den Gemeinderat flexibel in Eigenverantwortung zu regeln.¹³ Auch dies führt zu Änderungen in Form einer Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenen Planansatz.
In der Ergebnisrechnung sieht man diese Erhöhung des Planansatzes in der Spalte „fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres“. Im Ergebnis dessen werden deshalb nur, wie oben beschrieben, die Abweichungen im Rechenschaftsbericht erläutert, bei denen die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres und dem tatsächlichen IST-Ergebnis größer als 3.000 € sind.

¹¹ Vgl. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 20 Abs. 2 SächsKomHVO

¹² Vgl. dazu § 79 Abs. 1 S. 2 SächsGemO i.V.m. § 20 SächsKomHVO

¹³ Dazu näher erläutert in Rdn. 17 S. 8 Kommentar zu § 79 SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentar mit weiterführenden Vorschriften“

5.6.1 Erläuterung der Abweichungen im Finanzhaushalt – investiver Teil

Im Rechenschaftsbericht sind zu einem jeden Jahresabschluss sind erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Planansätzen zu erläutern und zu bewerten¹⁴. Als Grenze zur Erheblichkeit wird bei der Gemeindegröße der Gemeinde Amtsberg ein Betrag von 3.000 € als angemessen angesehen. In diesem Sinne werden folgend Abweichungen in den Teilergebnishaushalten von mindestens 3.000 € dargestellt und erläutert.

MaßnBez	Konto	PosBez	fortg. Plan 2019	IST	Änderung	Erläuterung
Ersatzbeschaffung Soft- und Hardware-technik im Rathaus	783101	Auszahlungen für Software	20.000,00 €	3.003,20 €	verringert sich um 16.996,80 €	Es war die Anschaffung von Software für ein Datenmanagementsystem und für weitere Erfordernisse, die sich aus dem E-Government-Gesetz ergeben geplant. Dazu wurden Investitionen von insgesamt 60.000 EUR in den Jahren 2019 und 2020 in Soft- und Hardware geplant deshalb auch die Aufteilung auf die 2 verschiedenen Konten. Zusätzlich ist die Anschaffung neuer PC-Technik im Wert von ca. 10.000 EUR geplant. Die PC's wurden angeschafft, allerdings als Aufwand im Konto 425300, da sie einzeln einen Wert von 800 EUR nicht überschritten.
	783200	Auszahlungen für Hardware	20.000,00 €	- €	verringert sich um 20.000,00 €	
Abriss RH Weißbach	785110	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	- €	35.626,74 €	erhöht sich um 35.626,74 €	Die letzten Rechnungen für den Abriss des Rathauses in Weißbach trafen erst Ende 2018 und wurden im Januar 2019 gezahlt.
Grundstücke z. Veräußerung	682100	Einzahlungen aus Grundstücksverkauf	- €	144.228,98 €	erhöht sich um 144.228,98 €	Die geplanten Flurstücksverkäufe wurden auf einem anderen Konto mit Mehreinnahmen realisiert.
	682110	Einzahlungen aus Grundstücksverkauf	137.000,00 €	- €	verringert sich um 137.000,00 €	
Gründerwerb / Vermessung Straßenflächen	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	45.830,34 €	20.122,62 €	verringert sich um 25.707,72 €	Der jährliche Planansatz von 30.000 EUR für den Ankauf von Flurstücken wurde zusätzlich erhöht durch Übertragung nicht genutzter Mittel i.H.v. 15.830,34 EUR aus 2018. Allerdings wurden diese nur zum Teil genutzt.
Anschaffungen Soft-/Hardware im Meldeamt	783101	Auszahlungen für Software	8.500,00 €	- €	verringert sich um 8.500,00 €	Die Einführung des VOIS-Verfahrens im Meldeamt wurde verschoben.
Umbau LF 16 in der FW Weißbach	785134	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	14.289,93 €	- €	verringert sich um 14.289,93 €	Für die Feuerwehr Weißbach war die Anschaffung eines MTW mit Kosten in Höhe von 45.000 EUR geplant unter der Voraussetzung der Fördermittelbewilligung. Da nicht verwendete Mittel aus 2018 für den Umbau des LF 16 i.H.v. 15.000 EUR ins Jahr 2019 übertragen wurden und davon ca. 9.000 EUR für die Anschaffung des MTW der FW DD verwendet werden sollten, wurden die restlichen 5.000 EUR aus eben dieser Mittelübertragung der Anschaffung zugeordnet. Da sich aber die Anschaffung des MTW weiter verzögerte, wurden die übertragenen Mittel aus 2018 weiter ins Jahr 2020 übertragen.
Anschaffung Ausrüstungsgegenstände in der FW Weißbach	681190	sonst. Investitionszuwendungen Land	23.000,00 €	- €	verringert sich um 23.000,00 €	
	783201	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	34.000,00 €	- €	verringert sich um 34.000,00 €	
Vorausrüstfahrzeug FFW Dittersdorf	681110	Investive Schlüsselzuweisungen	- €	41.031,27 €	erhöht sich um 41.031,27 €	Für die Anschaffung des Vorausfahrzeuges der FW Dittersdorf wurden im HHJ 2018 Fördermittel eingeplant, die allerdings nicht bestätigt wurden. Deshalb wurde bei der Anschaffung 2019 ein Teil der investiven Schlüsselzuweisung zur Finanzierung herangezogen. Im Vergabebeschluss 04/02/2019 wurden die Eigenmittel aus den übertragenen Ansätzen aus dem Jahr 2018 i.H.v. 30 TEUR auf dieser Planstelle und i.H.v. 15 TEUR aus der Planstelle der FW Weißbach für den Umbau des LF 16 dargelegt. Allerdings wurden die Planmittel für den Umbau des LF 16 fälschlicherweise ins Jahr 2020 übertragen und dort nicht genutzt, so dass hier das restliche Budget fehlt.
	783201	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	30.000,00 €	41.031,27 €	erhöht sich um 11.031,27 €	
Schulgebäudesanierung nach VwV Invest Schule	681191	sonst. Investitionen Land	198.750,00 €	- €	verringert sich um 198.750,00 €	Durch Rücksprache mit dem Bauamt nach Auflistung der Einzelarbeiten wurde diese Maßnahme im Umfang von 296.562,67 € als Sanierung dem Aufwand im Konto 421100 in den Jahren 2019 und 2020 zugeordnet. Die Fördermittel wurden analog als Ertrag verbucht.
	785111	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen ab 2018	265.000,00 €	- €	verringert sich um 265.000,00 €	

¹⁴ Vgl. § 53 Abs. 1 SächsKomHVO i.V.m. § 88 Abs. 2 S. 2 SächsGemO

MaßnBez	Konto	PosBez	fortg. Plan 2019	IST	Änderung	Erläuterung
Rettungstreppe KITA Knirpsenland	681110	Investive Schlüsselzuweisungen	- €	8.947,16 €	erhöht sich um 8.947,16 €	Ein Teil der investiven Schlüsselzuweisung wurde dem Bau der Rettungstreppe in der KITA Weißbach zugeordnet.
Zaunbau KITA Knirpsenland	785131	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ab 2018	10.000,00 €	- €	verringert sich um 10.000,00 €	Der Bau der Zaunanlage wurde verschoben.
Flächennutzungspläne Bauamt	785131	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ab 2018	25.000,00 €	- €	verringert sich um 25.000,00 €	Geplant war die Konzeptstudie des IB Weise für die Mitte Weißbach mit Kosten von ca. 12.000 € und ein Windkraftgutachten sowie für die Erweiterung des Gewerbegebietes Chemnitz Süd. Allerdings verschoben sich all diese Maßnahmen.
Breitbandausbau	681000	Investzuwendg.- Bund	1.445.124,88 €	684.562,83 €	verringert sich um 760.562,05 €	Die Zahlung der Fördermittel verzögerte sich aufgrund des schwierigen Abrufprocedures.
	681191	sonst. Investitionen Land	819.902,02 €	439.621,01 €	verringert sich um 380.281,01 €	
	681200	Investzuwendg.- Gemeinden/Verbände	476.956,00 €	203.654,33 €	verringert sich um 273.301,67 €	
	78513119	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ab 2018 mit Umsatzsteuer	2.365.360,38 €	2.308.271,84 €	verringert sich um 57.088,54 €	
Deckensanierung August-Bebel-Straße	681191	sonst. Investitionen Land	313.870,00 €	303.755,61 €	verringert sich um 10.114,39 €	Gesamt war die Maßnahme mit Kosten von 458.000 EUR und FÖMI von 320.390 EUR (70 %) im Zeitraum von 2017 - 2018 geplant. Begonnen wurde diese Maßnahme erst 2018 und durch Mittelübertrag bis ins Jahr 2019 geführt. Allerdings verringerten sich die Baukosten gegenüber der Planung und damit auch die FÖMI.
	785121	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen ab 2018	145.061,00 €	118.951,23 €	verringert sich um 26.109,77 €	
Deckensan. E.-Thälmann-Str.	681191	sonst. Investitionen Land	88.255,00 €	67.773,15 €	verringert sich um 20.481,85 €	Gesamt war die Maßnahme mit Kosten von 128.000 EUR und FÖMI von 89.600 EUR (70 %) im Zeitraum von 2017 - 2018 geplant. Begonnen wurde diese Maßnahme erst 2018 und durch Mittelübertrag bis ins Jahr 2019 geführt. Allerdings verringerten sich die Baukosten gegenüber der Planung und damit auch die FÖMI.
	785121	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen ab 2018	52.160,00 €	34.504,62 €	verringert sich um 17.655,38 €	
Chemnitzer Modell Beteiligung	681300	Investzuwendg.- ZV u. dergl.	150.000,00 €	- €	verringert sich um 150.000,00 €	Die angesetzten Ausgaben und Einzahlungen für die Beteiligung am Chemnitzer Modell (Bahnverbindung des VMS) wurden nicht benötigt.
	781300	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände u. dergleichen	150.000,00 €	- €	verringert sich um 150.000,00 €	
Deckensan. Wiesenstraße	681110	Investive Schlüsselzuweisungen	- €	41.700,80 €	erhöht sich um 41.700,80 €	Ein Teil der investiven Schlüsselzuweisung wurde dem Bau der Wiesenstraße zugeordnet.
Ausbau Waldstraße	681191	sonst. Investitionen Land	119.871,75 €	131.264,93 €	erhöht sich um 11.393,18 €	Beim Ausbau der Waldstraße wurden neben den beantragten FÖMI aus der VwV Investkraft auch noch die Investpauschale aus dieser VwV Investkraft zugeordnet. Die Beiträge wurden 2018 erhoben und die letzten Zahlungen gingen 2019 ein.
	688900	Einzahlungen Beiträge	- €	5.248,22 €	erhöht sich um 5.248,22 €	
Kleinere Straßenbaumaßnahmen	785121	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	4.500,00 €	- €	verringert sich um 4.500,00 €	Die geplante Verbreiterung des Weges zum Sportplatz in Dittersdorf und die Reparatur des Handlaufes in der Crämbergasse wurden zugunsten anderer Maßnahmen nicht durchgeführt.
	785131	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	4.000,00 €	- €	verringert sich um 4.000,00 €	
Sanierung Brücke Griebb. Str.	681191	sonst. Investitionen Land	- €	41.639,00 €	verringert sich um 41.639,00 €	Da zum Jahresende 2018 die letzten Rechnungen noch ausstehend waren, wurden die kompletten Fördermittel i.H.v. 263.925 EUR im Jahr 2018 abgerufen um diese nicht verfallen zu lassen. Nach der Rechnungslegung Ende 2018 und der genauen Abrechnung 2019 musste die Gemeinde die zuviel erhaltenen Fördermittel i.H.v. 41.639 EUR zurückzahlen. Diese Summe war aber in den übertragenen Ermächtigungen enthalten. Deshalb auch die letzten Auszahlungen 2019.
	785111	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen ab 2018	- €	43.945,60 €	erhöht sich um 43.945,60 €	
Straßenbeleuchtung August-Bebel-Siedlung	681191	sonst. Investitionen Land	84.040,00 €	- €	verringert sich um 84.040,00 €	Die Maßnahme fiel geringer aus als geplant. Die Zahlung der Fördermittel verzögerte sich allerdings bis ins nächste Jahr.
	688910	Einzahlung Sonderposten für Investitionsbeiträge	9.000,00 €	- €	verringert sich um 9.000,00 €	
	785111	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen ab 2018	111.573,64 €	74.953,72 €	verringert sich um 36.619,92 €	

MaßnBez	Konto	PosBez	fortg. Plan 2019	IST	Änderung	Erläuterung
Erneuerung Spielplatz SN	681110	Investive Schlüsselzuweisungen	- €	21.017,77 €	erhöht sich um 21.017,77 €	In der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2017 wurde die Aufnahme des Spielplatzbaus in das LEADER-Programm und die Kostenerhöhung für 2017 beschlossen. Von ursprünglich im Haushaltsplan 2017 angesetzten 20.000 EUR (ohne Fördermittel) wurden durch Aufnahme in das LEADER-Programm nun Baukosten i.H.v. 75.000 EUR. Da die Baumaßnahme im Jahr 2017 nicht durchgeführt wurde, wurden diese 20.000 EUR Ausgaben ins Jahr 2018 übertragen und 55.000 EUR neu angesetzt für die Aufstockung der Maßnahme. Da aber der zugehörige Bescheid erst am 24.01.2019 eintraf konnte diese Maßnahme auch im Jahr 2018 nicht durchgeführt werden, so dass die gesamten Mittel ins Jahr 2019 übertragen wurden und nur die Kostenerhöhung von 15.000 EUR auf insgesamt 90.000 EUR im Plan neu angesetzt wurde. Die Auszahlung der Fördermittel fand demzufolge erst 2020 statt.
	681191	sonst. Investitionen Land	47.000,00 €	- €	verringert sich um 47.000,00 €	
	785130	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	40.000,00 €	- €	verringert sich um 40.000,00 €	
	785131	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ab 2018	50.000,00 €	92.394,02 €	erhöht sich um 42.394,02 €	
Hochwasserschaden Bachgasse WB	681190	sonst. Investitionszuwendungen Land	245.652,00 €	49.526,07 €	verringert sich um 196.125,93 €	Der Ersatzneubau der Bachgasse nach dem Juni-Hochwasser 2013 wurde 2018 abgeschlossen. Aber die Verwendungsnachweisprüfung und damit die Auszahlung der restlichen FÖMI verzögerten sich bis ins Jahr 2020. Zusätzlich wurden Vorteilsausgleichszahlungen durch den ZWA, die ETW und die eins energie geleistet.
	681300	Investitionszuwendungen von Zweckverb.	- €	6.502,41 €	erhöht sich um 6.502,41 €	

Abweichungen im Finanzrechnungskonto 685100 wurden hier nicht erläutert. Bei Einzahlungen im Finanzrechnungskonto 685100 kam es regelmäßig zu Planüberschreitungen, da dieses Konto mit dem Konto 501900 verbunden ist und den außerordentlichen Erträgen aufgrund von Fördermitteleinzahlungen für das Hochwasser 2013 zuzurechnen ist.

5.6.2 Erläuterung der Abweichungen im Ergebnishaushalt

Vereinfachend wurden aufgrund der Neuaufnahme des Inventars die Abschreibungen nach dem Stand der EÖB neu eingearbeitet. Abweichungen vom Plan sind also bei den Abschreibungen regelmäßig vorzufinden und keine außergewöhnliche Veränderung. Das Gleiche gilt für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Abweichungen in diesen Konten (4711.. und 3161..) werden aus diesem Grund hier **nicht** erläutert. Die interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen) wurde den tatsächlichen Einsatzverhältnissen angepasst und werden deshalb bei Abweichungen auch nicht erläutert.

Die gesamten Personalaufwendungen stiegen um 8.245,44 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz trotz des langfristigen Krankheitsausfalls im Bauhof/ Freibad.

Die weiteren Abweichungen mit einem Volumen ab 3.000 € werden nachstehende erläutert:

11.11.03	Bürgermeister, Gemeinderat, Ausschüsse			
425100	Aufwendung für die Haltung von Fahrzeugen	gesunken um	3.667,23 €	Der Reparaturbedarf war niedriger als geplant.
427106	Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	gesunken um	8.858,57 €	Die Kosten für die Festveranstaltung zum 25-jährigen Gemeindejubiläum wurden größtenteils über die Kultur (28.10.01) getätigt.
11.12.03	Rathaus			
311201	Investpauschale_Ertrag	gesunken um	40.000,00 €	Geplant war die Zuordnung von 40 TEUR aus der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes (Bescheid vom 25.07.2018) zur Verwendung für Ausgaben der laufenden Verwaltung. Letztlich wurde diese Pauschale für die Sanierung der Grundschule und die Grünflächenpflege verwendet.
425300	Erwerb bewegl. Gegenstände netto unter 800,00 €	gestiegen um	9.135,33 €	Nach Prüfung wurde die angeschaffte IT-Technik und zugehörige Software nicht investiv aktiviert, sondern aufgrund der geringen Einzelwerte im laufenden Jahr abgeschrieben.
442300	Datenverarbeitung	gestiegen um	5.080,17 €	
443107	Gerichts-, Anwalts-, Notarkosten	gesunken um	15.225,91 €	Die erwarteten Gerichtskosten sind ausgeblieben.
11.13.01	Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung und Beteiligungsmanagement			
358100	Erträge aus Zuschreibungen	gestiegen um	172.579,86 €	Hierbei handelt es sich die nicht planbare Erhöhung der Beteiligungswerte gemäß Beteiligungsbericht 2019.
11.16.05	Bauhof			
423201	Leasingraten Fahrzeuge	gesunken um	3.275,48 €	Die geplanten Leasingzahlungen für den 2-Seiten-Kipper Ford Transit begannen aufgrund von Lieferschwierigkeiten erst Juli 2019.
12.12.01	Wahlen und Statistik			
443100	Geschäftsaufwendungen	gestiegen um	3.193,66 €	Die Kosten für die Wahlen fielen aufgrund des Umfangs (EU-Parlament und Kommunalwahlen zusammen) höher aus.
12.22.01	Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung und Beteiligungsmanagement			
331100	Verwaltungsgebühren	gestiegen um	4.770,59 €	Die Einnahmen für Ausweise fielen höher aus.
12.60.00	Gesamtwehrleitung			
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	gestiegen um	5.118,70 €	Auch im Jahr 2019 erhielt die Gemeinde FÖMI für die LKW-Führerscheinausbildung und die Unterstützung der aktiven Mitglieder.
12.60.01	Feuerwehr Weißbach			
425100	Aufwendung für die Haltung von Fahrzeugen	gesunken um	3.049,09 €	Da der Planansatz für die Unterhaltung der Fahrzeuge nicht ausgeschöpft wurde, wurden 3.000 EUR ins Jahr 2020 übertragen.
12.60.02	Feuerwehr Dittersdorf			
425100	Aufwendung für die Haltung von Fahrzeugen	gesunken um	3.724,89 €	Aufgrund sparsamen Umgangs musste der Planansatz nicht ausgeschöpft werden.
12.60.03	Feuerwehr Schlösschen			
425100	Aufwendung für die Haltung von Fahrzeugen	gesunken um	4.197,91 €	Aufgrund sparsamen Umgangs musste der Planansatz nicht ausgeschöpft werden.
21.11.01	Grundschule			
314104	Fördermittel für Bauaufwand (Unterhaltungsmaßnahmen)	gestiegen um	202.674,08 €	Für spezielle Baumaßnahmen wurden extra Einnahme- und Ausgabekonten aufgestellt und zugeordnet. Hier wurde die Sanierung der Innenräume und des Heizungskessels aus der investiven Zuordnung gelöst und dem Aufwand (inkl. der Fördermittel) zugeordnet. Dafür war kein Planansatz vorhanden und die investiven Mittel konnten auch nicht zur Deckung gem. § 19 und 20 SächsKomHVO genutzt werden.
421103	Aufwendungen für Baumaßnahmen	gestiegen um	239.948,03 €	
28.10.01	Kultur/ Heimatpflege			
314801	Erträge aus Spenden	gestiegen um	6.350,00 €	Die Auszahlungen für die 25-Jahr Feier des Bestehens der Gemeinde Amtsberg wurde im Produkt/ Sachkonto 11.11.03/ 427106 geplant. Allerdings wurde der Veranstaltungsrahmen aufgrund diverser Finanzierungsformen (Spenden und Verkaufseinnahmen) umfangreicher, so dass die Kultur (28.10.01) die Ausgaben und die entsprechenden Einnahmen übernahm.
3421002	Erträge aus Festveranstaltungen	gestiegen um	8.008,93 €	
427101	Aufwand aus der Verwendung der Spenden	gestiegen um	9.500,00 €	
4271022	Aufwand Festveranstaltungen	gestiegen um	25.527,27 €	
431214	Förderung Gemeinschaftsleben	gestiegen um	3.564,10 €	Aufgrund erhöhten Spendenaufkommens konnten Vereinen besser gefördert werden.

431700	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	gesunken um	7.500,00 €	Die theoretischen Zuschüsse durch die Gebührenverringering wurden nicht eingebucht.
443100	Geschäftsaufwendungen	gesunken um	3.910,75 €	Durch sparsamen Umgang konnten auch hier die Kosten verringert werden.
28.10.03	Vereins- und Sportlerheim WB			
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	gesunken um	3.000,00 €	Das Vereinsheim in Weißbach wurde weit weniger als erwartet für Veranstaltungen gemietet.
31.22.01	Ein-Euro-Jobs			
348400	Kostenerstattung	gesunken um	3.600,00 €	Es konnten keine Mitarbeiter aufgrund von Maßnahmen im Bereich 1-Euro-Job gefunden werden.
433900	Mehraufwandsentschädigung	gesunken um	3.600,00 €	
36.51.00	Kindertagesstätten Amtsberg allgemein			
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	gestiegen um	66.094,10 €	Aufgrund von zusätzlichen FÖMI durch die Integrativkinder, die Erstattung der Absenkungsbeträge und den Landeszuschuss anderer Gemeinden steigen die Einnahmen aus FÖMI.
445200	Erstattungen f. Aufw. v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	gesunken um	13.445,67 €	Die Betreuung gemeindeeigener Kinder in KITAs fremder Gemeinden nahm ab.
36.51.01	Kindertagesstätte Weißbach			
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	gestiegen um	10.935,01 €	Der geplante Bau des Zauns wurde in Absprache mit dem Bauamt aus dem investiven Bereich der Unterhaltung zugeordnet.
424102	Bewirtschaftung der Grundstücke - Gas/Öl	gestiegen um	4.282,41 €	Die Energiekosten sind gegenüber der Planung gestiegen.
424104	Bewirtschaftung der Grundstücke - Reinigung	gesunken um	3.967,68 €	Die Reinigungskosten sind gegenüber der Planung gesunken.
36.51.02	Kindertagesstätte Dittersdorf			
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	gesunken um	10.168,38 €	Aufgrund einer Haushaltssperre wurden nicht verbrauchte Mittel umgebucht und nach Ende des Haushaltsjahres ins nächste Jahr 2020 übertragen.
424101	Bewirtschaftung der Grundstücke - Strom	gesunken um	4.003,06 €	Die Stromkosten fielen gegenüber der Planung geringer aus.
424103	Bewirtschaftung der Grundstücke - Wasser	gestiegen um	3.334,30 €	Die Planung ist von geringeren Wasserkosten ausgegangen.
42.41.03	Sporthalle Weißbach			
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	gesunken um	16.781,50 €	Die Reparaturen kleinerer Schäden in TH Weißbach fand 2019 nicht statt und wurde ins Jahr 2020 verschoben.
42.42.02	Feibad Dittersdorf			
314104	Fördermittel für Bauaufwand (Unterhaltungsmaßnahmen)	gestiegen um	5.485,51 €	Aufgrund der Nichtanerkennung der Baumaßnahme als Investition, müssen die restlichen im Jahr 2019 erhaltenen Fördermittel für den Bau des Sanitärtraktes als Ertrag gebucht werden.
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	gestiegen um	6.201,50 €	Aufgrund des Wetters stiegen die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern im Freibad.
442900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	gestiegen um	5.485,70 €	Durch das erhöhte Besucheraufkommen im Freibad mussten zusätzliche gewerbliche Hilfskräfte rekrutiert werden.
51.10.03	Verbindliche Bauleitplanung			
311200	Investive Schlüsselzuweisungen	gesunken um	27.000,00 €	Der im Plan zugeordnete Teil der investiven Schlüsselzuweisung für B-Pläne und Konzeptstudie zur KITA Weißbach wurde im Nachhinein Investitionen zugeordnet.
437390	Sonstige allgemeine Umlagen an Zweckverbände	gesunken um	4.500,00 €	Die Umlage für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. für die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) wurde im Produkt 57.50.00 gebucht und auch den anderen Umlagen für den Verein zugeordnet.
52.20.02	Wohnungsvermittlung			
341100	Mieten u. Pachten	gesunken um	9.532,51 €	Aufgrund Leerstandes sanken die Mieteinnahmen.
424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	gesunken um	23.907,55 €	Aufgrund der zweckgebundenen Haushaltssperre wurde hier das geplante Sanierungsvolumen verringert.
429100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	gesunken um	12.581,00 €	Die Dienstleistungspauschale wurde zum Teil im Konto 424100 gebucht.
53.10.01	Elektrizitätsversorgung			
365100	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	gesunken um	3.197,91 €	Die Gewinnausschüttung der KBE verringerte sich leicht.
351100	Konzessionsabgaben	gestiegen um	10.916,97 €	Die Konzessionsabgaben erhöhten sich.

53.20.01	Gasversorgung			
365100	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	gesunken um	8.436,77 €	Die Gewinnausschüttung ZV Gasversorgung verringerte sich leicht.
53.80.01	Abwasserentsorgung			
445300	Erstattungen f. Aufw. v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Zweckverbände u. dergleichen	gesunken um	8.416,86 €	Nur aufgrund des Übertrages von 10 TEUR aus Vorjahren erhöhte sich der Planansatz. Dieser Übertrag wurde aber nur mit 1.583,14 EUR in Anspruch genommen.
54.10.01	Gemeindestraßen, Wege und Plätze			
311200	Investive Schlüsselzuweisungen	gesunken um	55.000,00 €	Aufgrund der Änderung des Charakters der Baumaßnahmen in der August-Bebel-Siedlung (investiven Charakter) wurde auch die investive Schlüsselzuweisung als Sonderposten passiviert.
422100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	gesunken um	12.499,23 €	Die zur Verfügung gestellten Mittel wurden nicht vollumfänglich benötigt.
54.10.05	Straßenbeleuchtung			
424101	Bewirtschaftung der Grundstücke - Strom	gesunken um	5.005,32 €	Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung blieben unter den Planzahlen.
54.52.01	Winterdienst			
422100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	gesunken um	4.611,42 €	Aufgrund des milden Winters fielen die Kosten für den Winterdienst geringer aus.
55.10.01	Grün- und Parkanlagen			
311201	Investpauschale_Ertrag	gesunken um	26.250,00 €	Auch die geplante Verwendung/ Zuordnung der Investpauschale wurde für den investiven Bereich geändert.
422100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	gesunken um	9.714,04 €	Der Planansatz von 56 TEUR wurde mit 16,4 TEUR aus dem Vorjahr erhöht. Davon wurden jedoch nur 62,7 TEUR genutzt. Der Rest wurde ins Jahr 2020 übertragen.
55.10.02	fließende Gewässer			
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	gestiegen um	9.008,10 €	Im Jahr 2019 wurde das erste mal ein Förderprogramm zur Gewässerunterhaltung aufgelegt.
61.10.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen			
301300	Gewerbesteuer	gestiegen um	11.320,77 €	Aufgrund der wirtschaftlichen Lage stieg die Gewerbesteuer.
302100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	gestiegen um	4.355,92 €	Aufgrund der wirtschaftlichen Lage stieg die Einkommensteuer.
302200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	gestiegen um	11.073,81 €	Aufgrund der wirtschaftlichen Lage stieg die Umsatzsteuer.
311100	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	gesunken um	43.267,00 €	Aufgrund der wirtschaftlichen Lage stiegen die Steuereinnahmen und sank dementsprechend die Schlüsselzuweisung.
311200	Investive Schlüsselzuweisungen	gesunken um	34.600,00 €	Die geplante Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung wurde zugunsten investiver Verwendung geändert.
434100	Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	gesunken um	5.202,50 €	Die Gewerbesteuerumlage fiel geringer aus als erwartet.
437210	Kreisumlage	gestiegen um	5.191,99 €	Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre stieg auch die Kreisumlage.
61.20.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
451700	Zinsaufwendungen Kreditinstitute	gestiegen um	6.618,93 €	Die zu bekommenden Zinsen aus dem SWAP Geschäft lagen im negativen Bereich und waren damit höher als geplant.

5.7 Erläuterungen ausgewählter Erträge

Die **Steuern und Abgaben** entwickelten sich positiv. Die Gewerbesteuererinnahmen stiegen um 3.658,97 € gegenüber dem Vorjahr auf 392.420,77 €. Die kommunale Planung arbeitet dabei mit den Prognosedaten des Sächsischen Innenministeriums, deshalb sind diese für die Planung bindend wenn keine genaueren Daten vorliegen oder sich begründbar herleiten lassen.

Bei den **Zuwendungen und Umlagen** sanken die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen um 43.267,00 € auf 1.246.733,00 €. Ursächlich hierfür sind vor allem die gestiegenen Steuereinnahmen im Jahr 2018, welche nach SächsFAG die Steuerkraftmesszahl erhöhen und damit die Schlüsselzuweisungen senken.

Die Landeszuschüsse für die Kinderbetreuung stiegen um 5.446,99 € gegenüber dem Vorjahr. Die Landeszuschüsse, die die Gemeinde Amtsberg selbst vereinnahmt, werden durch die gemeldeten Kinderzahlen vom 1. April des jeweiligen Vorjahres (2018) bestimmt. Die Zahlungen anderer Gemeinden für die Betreuung deren Kinder in den Kindertagesstätten der Gemeinde Amtsberg sanken um 11.630,13 € gegenüber dem Vorjahr.

Die Hauptänderungen gegenüber der Planung sind aber die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Fördermittel, Beiträge und die investive Schlüsselzuweisung. Diese Positionen konnten nun, nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz und der weiteren vorangegangenen Jahresabschlüsse, ordnungsgemäß gebucht werden.

Die **privatrechtlichen** und die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** erreichten einen Wert von je 281.458,01 € und 412.647,91 €. Hauptsächlich wurden bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten weniger Elternbeiträge eingenommen.

Die **sonstigen Finanzerträge** – die Erträge aus den Gewinnanteilen der verbundenen Unternehmen (KbE und ZV Gasversorgung Südsachsen) sanken leicht gegenüber der Planung. Allerdings stiegen die Konzessionsabgaben leicht. Vor allem wurden ungeplante Erträge aus den Wertsteigerungen der Beteiligungen realisiert. Dies ist im Rahmen der Haushaltsplanung nicht oder nur unter sehr schwierigen Bedingungen planbar. Diese Erträge sind außerdem nicht zahlungswirksam.

5.8 Erläuterungen ausgewählter Aufwendungen

Ein großer Posten bei den Aufwendungen ist der **Personalaufwand**. Diese Aufwendungen stiegen um 8.245,44 € gegenüber der Planung auf 2.639.413,72 € und wurden damit relativ genau geplant.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen um 131.767,50 € gegenüber der Planung. Die gravierendsten Abweichungen vom Planansatz werden näher erläutert.

Der Kostenfaktor ist hier die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** für Energie, Heizung, Wasser, Reinigung und sonstigen Bewirtschaftungsaufwendungen für die gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen mit 480.779,92 € (Vorjahr 417.686,03 €). Gründe sind ein erhöhter Sanierungsaufwand in der Wohnungsbewirtschaftung und ein gestiegener Reinigungsaufwand aufgrund gestiegener Preise im Rahmen einer Neuausschreibung der Dienstleistung.

Die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** (Kontenbereiche 4211* und 4221*) in Form von Reparaturen und Sanierung/ Instandhaltungen erreichte Kosten in Höhe von insgesamt 523.779,01 €. Vor allem die Sanierung der Grundschule erhöhte hier die Kosten, da diese Baumaßnahme im investiven Bereich geplant war und nun aufwandswirksam neu zugeordnet wurde.

Die **Aufwendungen für Abschreibungen** wurden im Haushaltsplan 2019 im Vorgriff auf die Eröffnungsbilanz und die darauffolgenden Jahresabschlüsse mit 574.944,00 € hochgerechnet. Um die Erstellung der Jahresabschlüsse voranzutreiben wurde die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzungen von dem Ansatz der Abschreibungen in der Haushaltsplanung durch die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Erzgebirgskreis abhängig gemacht. Somit wurden die Angaben zu den Abschreibungen aus der Eröffnungsbilanz und die Abschreibungen aus den Investitionsmaßnahmen von 2013 – 2019 berechnet. Dabei wurden allerdings die Investitionsmaßnahmen von 2013 – 2019 ohne Prüfung aus den Quellkonten im IFR übernommen.

Nachträglich bleibt festzustellen, dass eine genauere Bewertung der Investitionen viele kleine Abweichungen ergab, so dass nun mit dem Jahresabschluss 2019 ein genaues Bild der investiven Maßnahmen und deren Abschreibungen vorliegt und deshalb eine so hohe Differenz zur Planung auftritt.

Die Abschreibungen im Jahr 2019 betragen 751.214,22 € und nehmen auf Grund ihrer Höhe entscheidenden Einfluss auf das ordentliche und damit das Gesamtergebnis des Jahresabschlusses 2019. Dem entgegen stehen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, Investitionsbeiträge und der investiven Schlüsselzuweisung i.H.v. 388.060,59 €. Da diese Abschreibungen und Erträge zahlungsunwirksam sind, entstand der Gemeinde Amtsberg hieraus keine Liquiditätsverlust. Wohl aber dennoch ein Substanzverlust, der wie oben beschrieben, das Basiskapital und damit das Vermögen der Gemeinde entgegen der Forderung nach ungeschmälertem Vermögenserhalt aus dem Gemeindefinanzierungsrecht¹⁵ mindern könnte. Im Gegensatz dazu wurden 2019 in das Vermögen der Gemeinde Mittel in Höhe von 748.836,79 € (=Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit – Nr. 34) investiert, damit wird dem Substanzverlust aus AfA (751.214,22 €) entsprechende Investitionen entgegengesetzt um den Kapitalstock zu erhalten. Hierzu sei erwähnt, dass ein Großteil des Vermögens der Gemeinde zum 31.12.2012 per Ersatzwertverfahren errechnet wurde, da die entsprechenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten.¹⁶ Dem wird durch die Verrechnungsmöglichkeit mit dem Basiskapital¹⁷ ab dem Jahr 2018 Rechnung getragen. Zusätzlich zu den Abschreibungen kommen auch noch die Wertberichtigungen, die aber untergeordnete Bedeutung haben.

Der **Zinsaufwand** lag mit 86.057,04 € um 9.267,04 € über dem Plan. Die Gesamthöhe ist bedingt durch die Schulden der Gemeinde Amtsberg, wobei aber der niedrige Zins trotzdem positiv auf die Zinszahlungen wirkte. In diesem Zinsaufwand ist aber auch in Höhe von 53.353,36 € der Aufwand für die vereinbarten SWAP-Gebühren (Festzinszahlungen mit 3,8 %) enthalten. Zusätzlich kamen die zu erhaltenden, aber negativen Zinsen hinzu. Dies vor allem weil Tauschgeschäft nicht kongruent zum zugrundeliegenden Kreditgeschäft war. Allerdings war das SWAP-Geschäft nur bis Juni 2020 begrenzt und eine vorzeitige Beendigung hätte Kosten in gleicher Höhe verursacht (siehe Punkt 5.10.3).

Bei den **Transferaufwendungen** handelt es sich größtenteils um die Kreisumlage. Die Finanzierung der Landkreise geschieht im Freistaat Sachsen hauptsächlich durch diese Kreisumlage¹⁸, die anhand bestimmter Einnahmen, durch bspw. die Steuerkraftmesszahl beschrieben, festgesetzt wird. Der Umlagesatz ist im Erzgebirgskreis der niedrigste im ganzen Freistaat Sachsen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** verliefen im Jahr 2019 relativ planmäßig.

5.9 Außerordentliches Ergebnis

Im Bereich der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden Geschäftsvorfälle gebucht, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen oder die durch Vermögensveränderungen erzielt werden. Ziel der Ergebnisspaltung ist es insbesondere, Einmaleffekte zu separieren und erst nachrangig in den Haushaltsausgleich einzubeziehen.¹⁹ Im Jahr 2019 konnte der Haushalt mit einem außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) von 77.088,85 € abgeschlossen werden.

Die **außerordentlichen Erträge** im Jahr 2019 mit einer Gesamtsumme von 281.066,24 € wurden u.a. verursacht durch den Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet, der Auflösung eines Teils der Rückstellung für rückständigen Grunderwerb und des Verkaufs von nicht mehr benötigten Anbauteilen zur Finanzierung des Baggers bestimmt. Für eine im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 verlangte Korrektur wurden im Jahr 2019 zusätzliche außerordentliche Erträge i.H.v. 98.646,08 € erzielt. Dabei handelt es sich um den Bau der Sanitäreinrichtungen im Freibad. Der Bau wurde durch den Prüfer als Instandhaltung eingestuft. Somit mussten die gebildeten Sonderposten außerordentlich ertragswirksam aufgelöst werden.

¹⁵ Vgl. hierzu § 89 Abs. 1 SächsGemO

¹⁶ Der Ansatz von Ersatzwerten wurde in § 61 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik festgelegt.

¹⁷ Vgl. dazu § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO in der Fassung vom 01.01.2018

¹⁸ Vgl. § 26 SächsFAG

¹⁹ Quelle: FAQ 5.32; download unter: https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/download/Kommunale_Verwaltung/FAQ5_32.pdf am 23.07.2020

Die **außerordentlichen Aufwendungen** i.H.v. 203.977,39 € sind bestimmt durch den Abgang von Grundstücken aufgrund von Veräußerungen und Neubau, vor allem in der August-Bebel-Siedlung, und der Korrektur aus Vorgaben der Jahresabschlussprüfung 2018.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde durch den Prüfer festgestellt, dass zum einen die Abrisskosten für das ehemalige Rathaus in Weißbach nicht den Anschaffungs- und Herstellkosten, wie in FAQ 3.7 beschrieben, zugeordnet werden können. Stattdessen wurde der Bodenrichtwert angesetzt und die Differenz im Jahr 2019 als außerordentlicher Aufwand verbucht. Des Weiteren wurden die aktivierten Investitionskosten für den Bau der Sanitäranlagen im Freibad im Jahr 2018 als Instandhaltungsaufwand klassifiziert, was eine Erhöhung der außerordentlichen Aufwendungen im Jahr 2019 zur Folge hatte.

5.10 Erläuterung ausgewählter Ein- und Auszahlungen im Finanzergebnis

Erläutert werden hier nur Zahlungen außerhalb der laufenden Verwaltung, da die Zahlen der laufenden Verwaltung mit dem Ergebnishaushalt relativ deckungsgleich sind mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Positionen (AfA, Aufl. SoPo usw.).

5.10.1 Investiver Bereich

Die Investitionen im Haushaltsjahr 2019 wurden bereits unter Punkt 5.5 erläutert. Deshalb wird hier nur noch einmal auf diesen Punkt verwiesen.

5.10.2 Kreditleistungen

Die Gemeinde Amtsberg bedient 4 Kredite seit dem 01.08.2016. Ihren Ursprung haben diese Investitionskredite in den Sanierungen der gemeindeeigenen Wohnhäuser, dem Bau der Turnhalle in Weißbach und in der Erstellung des Wohngebietes Eichelberg durch die KGE München.

Alle 4 Kredite hatten zu Beginn des Jahres 2019 einen Stand von insgesamt 5.595.536,28 €. Ein Kredit davon wurde mit einem SWAP-Geschäft abgesichert.

Zum Ende des Jahres 2019 sieht der neue Schuldenstand folgendermaßen aus:

Kredit-Nr.	31.12.2018	Tilgung	31.12.2019
6090110300	986.000,00 €	- €	986.000,00 €
6871636011	2.152.000,00 €	144.000,00 €	2.008.000,00 €
6871655016	1.411.536,28 €	20.000,00 €	1.391.536,28 €
6871678016	1.046.000,00 €	- €	1.046.000,00 €
	5.595.536,28 €	164.000,00 €	5.431.536,28 €

5.10.3 SWAP Geschäfte

Die Gemeinde Amtsberg hatte bis zum Jahr 2016 aufgrund erwarteter Zinssteigerung insgesamt 3 SWAP Geschäfte für 2 Kredite mit ausgelaufenen Zinsbindungen abgeschlossen, von denen im Jahr 2019 nur noch 1 SWAP Geschäft bis 30.06.2020 bestand.

Die Grundlage dieser SWAP-Geschäfte war der Tausch der von der Gemeinde Amtsberg für ihre Kredite zu zahlenden Zinsen, bei denen der Zins variabel war. Diese Variabilität orientierte sich dabei am EURIBOR. Die Gemeinde Amtsberg wollte sich allerdings in Erwartung steigender Zinsen einen niedrigen festen Zinssatz sichern. Deshalb wurden die variablen Zinszahlungen gegen relativ fixe Zinszahlungen getauscht. Grundsätzlich kann man resümieren, dass ein SWAP-Geschäft unterschiedliche Zukunftserwartungen voraussetzt, hier die unterschiedliche Erwartung einer zukünftigen Zinsentwicklung. Auf kommunaler Ebene ist es daher grundsätzlich verboten²⁰, derivative Finanzgeschäfte²¹ zu Spekulationszwecken²² zu tätigen. Allerdings dürfen derivative Finanzgeschäfte zum Zwecke der Absicherung gegen Risiken (hier das Zinsänderungsrisiko) abgeschlossen werden²³. Dies wurde auch durch die Gemeinde dokumentiert.

²⁰ Vgl. § 72 Abs. 2 S. 2 SächsGemO

²¹ Die Definition von Derivaten ist in § 1 Abs. 11 Nr. 4 und Abs. 11 S. 5 Nr. 1 KWG festgelegt.

²² Die Unterscheidung zwischen Spekulation und Arbitrage bezieht sich hauptsächlich auf den Zeitpunkt und den Ort zur Erzielung eines Gewinnes durch Preisdifferenzen. Bei der Spekulation wird der Zeitunterschied zur Gewinnerzielung ausgenutzt.

²³ Vgl. Teil A Nr. I. 1.d) und Nr. 3. VwV KomHWi

Das zugrunde liegende Asset ist der Kredit mit der Nr. 6871655016 mit einer Ursprungskreditsumme von 1.616.536,28 € und quartalsmäßigen Tilgungsleistungen von 5.000 €.

Allerdings bleibt festzustellen, dass der Tausch der Zinszahlungsströme für die variablen Zinsen nicht 1:1 erfolgte, sondern mit unterschiedlichen Begrenzungen. So begrenzte die Erzgebirgssparkasse ihren Zins für den Kredit-Nr. 6871655016 auf einen Mindestzins von 0,11%, so dass der Zins nie unter 0,11 % sinken konnte. Diese Zinszahlungen sollte der Tauschpartner übernehmen, d.h. die Gemeinde erhielt diese Zinszahlungen von der LBBW. Allerdings war in diesen zu bekommenden Zinszahlungen keine Zinsbegrenzung vereinbart. Damit konnte es bei einem negativen Zins passieren, dass die Gemeinde von der LBBW keine Zinszahlungen bekommt, sondern zahlen muss. Theoretisch hätte die Erzgebirgssparkasse diese negativen Zinsen gezahlt, aber der variable Kredit war auf mindestens 0,11% nach unten begrenzt. So musste die Gemeinde für den Kredit- Nr. 6871655016 die regulären (variablen) Zinsen an die Sparkasse zahlen (0,11%), von der LBBW erhielt sie im Gegenzug die Zinsen ($\approx -0,33\%$ → LBBW erhielt Zahlungen) und die getauschte Zinszahlung für einen Festzins von 3,80% an die LBBW zahlen. Beispielfhaft sahen die Zahlungen folgendermaßen aus:

Berechnungszeitraum		Bezugsbetrag	Zahlungstermin	Zins Spk ERZ	Zins SWAP (EURIBOR)	
von	bis					
31.12.2018	29.03.2019	1.411.536,28 €	01.04.2019	0,110%	-0,309%	13.647,09 €
29.03.2019	28.06.2019	1.406.536,28 €	01.07.2019	0,110%	-0,311%	13.599,59 €
28.06.2019	30.09.2019	1.401.536,28 €	30.09.2019	0,110%	-0,345%	13.552,09 €
30.09.2019	31.12.2019	1.396.536,28 €	31.12.2019	0,110%	-0,418%	13.504,59 €

	Zinszahlungen	an SpkERZ	von LBBW	Festzins LBBW	Zinsen gesamt
tatsächlich zu zahlen	01.04.2019	1.552,69 €	4.361,65 €	13.647,09 €	19.561,43 €
	01.07.2019	1.547,19 €	4.374,33 €	13.599,59 €	19.521,11 €
	30.09.2019	1.541,69 €	4.835,30 €	13.552,09 €	19.929,08 €
	31.12.2019	1.536,19 €	5.837,52 €	13.504,59 €	20.878,30 €
im Optimalfall zu zahlen:	01.04.2019	1.552,69 €	-1.552,69€	13.647,09 €	13.647,09 €
	01.07.2019	1.547,19 €	-1.547,19€	13.599,59 €	13.599,59 €
	30.09.2019	1.541,69 €	-1.541,69€	13.552,09 €	13.552,09 €
	31.12.2019	1.536,19 €	-1.536,19€	13.504,59 €	13.504,59 €

5.11 Entwicklung des Basiskapitals

Das Basiskapital änderte sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2019. Zukünftige positive Gesamtergebnis erhöht nur die Rücklagen. Die Änderung des Basiskapitals aufgrund der Möglichkeit einer der Rücklagenbildung über einen Fehlbetragsausgleich²⁴ hinaus für einen zukünftigen Haushaltsausgleich genutzt.

5.12 Verschuldung

Die Verschuldung der Gemeinde Amtsberg wurde durch die ordentliche Tilgung i.H.v. 164.000 € verringert, so dass der Gesamtkreditstand von 5.431.536,28 € zum 31.12.2019 erreicht wurde. Dies entspricht dabei einer pro-Kopf-Verschuldung von 1.472,76 €/EW bei einer Einwohnerzahl von 3.688 zum 31.12.2019. Diese Verbindlichkeiten liegen direkt bei der Gemeinde und zählen zur Verschuldung der Gemeinde²⁵, welche mit einem Richtwert von 850 €/ EW angegeben ist. Eine darüber hinaus gehende Verschuldung ist ein Überschreiten der kritischen Grenze und kann ein Anzeichen für eine Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde sein.

²⁴ Diese Möglichkeit über die Fehlbetragsverrechnung gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO hinaus besteht nach Teil A Abschnitt I Nr. 4c) Satz 12 und 13 VwV KomHWi

²⁵ Vgl. Teil A – I Nr. 1 c – aa) VwV KmHWi

Da die Gemeinde Amtsberg aber den Zahlungsmittelsaldo für die laufende Verwaltung und die Tilgungsleistungen erwirtschaften kann, ist dahingehend kein Risiko zu erwarten. Allerdings schränken die Tilgungsleistungen sowie die Zinszahlungen den Handlungsspielraum enorm ein und begrenzen ihn hauptsächlich auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben.

5.13 Änderung der Haushaltssystematik/ der Konten

Zusätzlich zu den bestehenden Konten wurden die Konten 421103 und 422103 eingeführt, in welchen Baumaßnahmen von besonderem Umfang dargestellt werden.

6 Anhang

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Amtsberg ist nun nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der achte Abschluss entsprechend den Regeln der doppelten Buchführung. Aufgrund der Prüfung der Eröffnungsbilanz mit Stand vom 01.01.2013 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau²⁶ als überörtliche Prüfungsabteilung des Sächsischen Rechnungshofes wurde ein Korrekturbedarf erkannt, dessen Bearbeitung in den Jahresabschlüssen des Jahres 2013 und 2014 seinen Eingang fand. Die Prüffeststellungen durch den zuständigen Prüfer des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes konnten als Arbeitshilfe für Erstellung der folgenden Jahresabschlüsse erfolgreich genutzt werden. Da letztmalig im Jahresabschluss 2014 alle Forderungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 umgesetzt wurden, gab es auch im Jahresabschluss 2019 keine Korrektur bezüglich der Eröffnungsbilanz.

Für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2013, 2014 und 2015 wurde den Sächsischen Gemeinden eine Vereinfachung und Beschleunigung des Aufstellungsverfahrens ermöglicht, indem der Anhang, der Rechenschaftsbericht und weitere Inhalte²⁷ entfallen dürfen. Seit 2022 ist es nun möglich, auch für die weiteren Jahresabschlüsse bis 2020 den Anhang und den Rechenschaftsbericht per Gemeinderatsbeschluss wegzulassen²⁸.

Zur Erläuterung wird aber trotzdem der Rechenschaftsbericht und der Anhang im Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Amtsberg angefügt, um den Jahresabschluss für die Gemeinderäte und zukünftige Mitarbeiter verständlich zu machen. Diese Teile müssen aufgrund der Freiwilligkeit keiner Prüfung unterzogen werden bzw. können die Feststellungen der örtlichen Prüfungseinrichtungen nicht zu einer Einschränkung oder Versagung des Prüfungsvermerkes führen.²⁹

6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung (SächsKomHVO), der Verwaltungsvorschrift über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beteiligung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft - VwV KomHWi) und der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (VwV Kommunal Haushaltssystematik – VwV KomHSys).

Die Gemeinde selber hat sich per Beschluss vom 21.08.2018 (Beschluss-Nr.: 02/08/2018) eine Budgetrichtlinie auferlegt, mit deren Hilfe einzelne Sachverhalte schneller geklärt werden können und die als Ergänzung zu den vorgenannten kommunalen Gesetzen die örtlichen Gegebenheiten detaillierter abbildet.

Grundsätzlich gilt das Prinzip, dass zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wird³⁰ und diese als Wert des Anlagegutes/ Vermögensgegenstandes in die Vermögensrechnung aufgenommen werden. Damit werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) von nun unter 800 € im Jahr der Anschaffung als Aufwand gebucht³¹. Bei höheren AHK werden diese in der Bilanz aktiviert.

Ausnahmen von dieser Regel wurden für die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Amtsberg in Anspruch genommen. Das gesamte vor dem

²⁶ Gemäß § 88a Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 109 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO unterliegt die Eröffnungsbilanz der überörtlichen Prüfung, welche einen Prüfungsbericht anfertigt.

²⁷ Dazu in § 88 Abs. 5 SächsGemO in der Fassung vom 01.01.2018: „Die Gemeinden dürfen bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 auf die Bestandteile gemäß Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 und 4 verzichten.“

²⁸ Dazu änderte sich der § 88 Abs. 5 SächsGemO in der Fassung vom 09.02.2022: „Die Gemeinden dürfen nach Beschluss des Gemeinderates bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 auf die Bestandteile gemäß Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 und 4 verzichten.“

²⁹ Vgl. Rdn. 4 S. 3 Kommentar zu § 88c SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentar mit weiterführenden Vorschriften“

³⁰ Vgl. § 253 Abs. 1 HGB i.V.m. § 37 Abs. S.1 SächsKomHVO

³¹ Vgl. § 44 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik geändert (Erhöhung von 410 € auf 800 €) durch die 2. VO des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Weiterentwicklung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen vom 04.09.2017

01.01.2013 erfasste Vermögen ist dabei erkennbar an dem Kürzel „Alt-...“, in den ersten 3 Stellen der Inventarnummer. Die Ausnahmen von den üblichen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung waren und sind folgender Natur:

- (1) Der Wert für die Aufnahme in das Anlagevermögen bei den beweglichen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wurde aufgrund der Vereinfachung und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit gemäß der Ausnahmeregelung des Sächsischen Gemeindefachrechts³² auf 1.000 € statt der sonst üblichen 410 € festgesetzt.
- (2) Für die Anlagegüter, deren AHK nicht ermittelt werden konnte, wurden Ersatzwerte³³ angesetzt, die durch Rückrechnung aktueller AHK auf das Jahr der Anschaffung ermittelt wurden. Im Einzelnen wurde dies genutzt:
 - a) Für Grünflächen, Ackerland, für die keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ermittelt werden konnten, beruht die Bewertung auf Ersatzwerten. Dabei wurde der aktuelle Bodenrichtwert zum Stichtag der Eröffnungsbilanz angesetzt oder hilfsweise der niedrigste Bodenrichtwert umliegender Grundstücke oder der vom Gutachterausschuss ermittelte durchschnittliche Kaufpreis für sonstige Flächen, getrennt nach Nutzungsarten. Weitere Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen, die den Wert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich mindern, wurden berücksichtigt.
 - b) Die Gebäude der Gemeinde Amtsberg wurden durch die Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH nach den Normalherstellungskosten (NHK 2000) bewertet. Dabei wurde der Grund und Boden der Gebäude³⁴ nach Bodenrichtwertkarte einzeln bewertet. Als Grundlage für die Bewertung des Aufbaues – sprich der Gebäude – durch die KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH wurde festgelegt, dass die Bewertungsgrundlagen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 19.01.2007 sowie dazu vom SMI veröffentlichte Kommentierungen, die Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz vom 29.11.2008, die SächsKomHVO-Doppik - vom 08.02.2008 und die Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Amtsberg sowie Festlegungen zur Bewertung zwischen der Gemeinde Amtsberg und der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH gelten. Die Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV vom 19.05.2010 und die Wertermittlungsrichtlinien - WertR 2006 vom 01.03.2006 sowie die darin enthaltenen Normalherstellungskosten (NHK 2000) bilden ebenfalls die Grundlage für die Gebäudebewertung. Die Gebäudetypen wurden nach NHK 2000 eingeteilt. Am 18.10.2012 wurde die Sachwertrichtlinie (SW-RL) veröffentlicht. Sie ersetzt die entsprechenden Abschnitte zur Ermittlung des Sachwertes in der WertR2006. Die Bewertung wurde aber vor der Veröffentlichung der SW-RL begonnen. Aus diesem Grund erfolgt die gesamte Bewertung nach der WertR2006 vor der Veröffentlichung der SW-RL. Wurde ein vor 1990 errichtetes Gebäude bzw. Gebäudeteil nach 1990 grundhaft saniert, d. h., dass der Wert der Maßnahmen den der Altsubstanz übersteigt oder die Restnutzungsdauer sich wesentlich verlängert, so wurde der Wert der Altsubstanz mit dem Sachwertverfahren ermittelt, und die Sanierungskosten werden diesem Wert um die Abschreibungen bereinigt hinzuge-rechnet. Die anrechenbaren Sanierungskosten wurden zum Ansatz gebracht. Auch das Baujahr wurde in den im Weiteren aufgeführten Fällen bei der Bewertung aus zur Verfügung stehenden Unterlagen entnommen.

³² Vgl. § 61 Abs. 2 S. 2 SächsGemO

³³ Vgl. dazu § 61 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik i.d.F.v. 31.12.2013

³⁴ Gemäß § 94 Abs. 1 BGB sind die mit dem Grund und Boden fest verbundenen Sachen, insbesondere Gebäude, sowie die Erzeugnisse des Grundstücks, wesentliche Bestandteile eines Grundstückes, solange sie mit dem Boden zusammenhängen. So bilden also Grund und Boden sowie das darauf stehende Gebäude eine Einheit, werden aber zum Zwecke der Bewertung und weiteren Wertveränderung getrennt betrachtet. Dies ist vor allem der Abschreibung durch Abnutzung bei den Gebäuden geschuldet.

Liegt der Wert der Sanierungsmaßnahmen unter dem der Altsubstanz oder wird die Restnutzungsdauer nur unwesentlich verlängert, dann wird das Gebäude im Sachwertverfahren bewertet. Die im Sachwertverfahren zur Anwendung kommenden Regionalfaktoren wurden in Abstimmung mit der Gemeinde Amtsberg für Sachsen mit 1,0 und für die Ortsgröße mit 0,90 angesetzt. Die lt. SMI vorzunehmende Rückindizierung wurde durchgeführt und für die Bewertung verwendet. Die Bruttogrundfläche bzw. der Bruttorauminhalt wurden in den Fällen, wo sie für die Bewertung benötigt wurden, auf der Grundlage von zur Verfügung gestellten Bauzeichnungen bzw. durch Maßaufnahme bei der Begehung überschlägig ermittelt.

- c) Die Wohngebäude der Gemeinde Amtsberg stellen einen besonderen Fall dar, da sie mit der Ertragswertmethode³⁵ bewertet wurden. Im Ertragswertverfahren wird der Ertragswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelt. Soweit die Ertragsverhältnisse absehbar wesentlichen Veränderungen unterliegen oder wesentlich von den marktüblich erzielbaren Erträgen abweichen, kann der Ertragswert auch auf der Grundlage periodisch unterschiedlicher Erträge ermittelt werden.³⁶ Demnach werden keine historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt. Der Ersatzwert ist auf den Bilanzstichtag zu ermitteln und gilt dann als fortgeschriebene Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Dazu wurde der Rohertrag als Summe der jährlichen Kaltmieten angesetzt. Die Bewirtschaftungskosten, welche dabei nicht auf die Vermieter umgelegt werden können³⁷, werden von diesem Rohertrag in Abzug gebracht, so dass als Differenz der Reinertrag stehen bleibt. Von diesem Reinertrag wird eine Verzinsung des Bodenwertes³⁸ in Abzug gebracht. Von dem Rest, der dann annahmegemäß entsprechend der Restnutzungsdauer jedes Jahr eingenommen wird, wird der Barwert aller Zahlungen ermittelt³⁹ und mit dem Bodenwert summiert. Die Abschreibungen sind in den Instandhaltungskosten, als Teil der Bewirtschaftungskosten, schon enthalten.⁴⁰
- d) Das Infrastrukturvermögen, also hauptsächlich die Straßen, Wege und Plätze/ Brücken und Straßenzusatzbestand der Gemeinde Amtsberg, wurde durch das Ingenieur- & Vermessungsbüro Panoscha bewertet, von der Gemeinde Amtsberg überarbeitet und den gesetzlichen Gegebenheiten angepasst. Der Grund und Boden unterhalb des Verkehrsflächenkörpers wurde durch die Gemeinde selbst bewertet. Dabei wurde gemeinsam mit dem Gutachterausschuss des Landratsamtes Erzgebirgskreis festgelegt, dass für die nicht ermittelbaren Anschaffungs- und Herstellungskosten ein Quadratmeterpreis von 5 € angesetzt wird.
- (3) Die Beteiligungen der Gemeinde Amtsberg an der KBE, dem Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“, dem Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau, dem Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/ Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“, dem Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge und dem Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen wurden mit dem der Gemeinde Amtsberg durch die Unternehmen bekannt gegebenen Beteiligungswert angesetzt. Einzig bei dem Wert der Beteiligung an der KBE ist eine Korrektur durchzuführen. Die Gemeinde Amtsberg hat in der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2012 den Wert von 435.023,23 € als anzusetzenden Beteiligungswert gebucht. Tatsächlich ist aber das anteilige

³⁵ Gemäß § 61 Abs. 7 Nr. 2 S. 3 SächsKomHVO-Doppik i.V.m. §§ 17 bis 20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) ist diese Bewertungsmethode als Ersatzwertmethode zulässig.

³⁶ Siehe § 17 Abs. 1 ImmoWertV

³⁷ Siehe § 19 ImmoWertV

³⁸ Der Bodenwert wird mit einem Liegenschaftszins, der für die Gemeinde Amtsberg mit 5 % festgelegt wurde, verzinst.

³⁹ Der Barwert wird durch Multiplikation mit einem aus der Tabelle der Anlage 1 zu § 20 ImmoWertV ermittelten Faktor errechnet.

⁴⁰ Gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 2 ImmoWertV: „...die Instandhaltungskosten; sie umfassen die Kosten, die infolge von Abnutzung oder Alterung zur Erhaltung des der Wertermittlung zugrunde gelegten Ertragsniveaus der baulichen Anlage während ihrer Restnutzungsdauer aufgewendet werden müssen;“

nominelle Eigenkapital von 774.849,59 € einzubuchen und zusätzlich eine Wertberichtigung von - 339.826,36 € was aber wieder den Wert von 435.023,23 ergibt. Hier handelt es sich also nur um einen formellen Fehler, der mit diesem Jahresabschluss zu korrigieren war.

6.2 Ausgeübte Wahlrechte

Die Gemeinde Amtsberg hat für die erstmalige Erstellung einer Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) das Wahlrecht ausgeübt, bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens mit einem Wert unter 1.000 € nicht in die Anlagenbuchhaltung aufzunehmen. Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und die Finanzrechnung im Jahr 2019 hat dies keine.

Mit der am 17.09.2018 durch den Gemeinderat festgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Gemeinde Amtsberg wurde auch die dazugehörige Bewertungsrichtlinie in einem gesonderten Beschluss bestätigt. In dieser Bewertungsrichtlinie wurden in Anlage 5 die Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögensgegenstände festgelegt, welche die Höhe des Abschreibungsaufwandes ursächlich beeinflussen.

Das Sächsische Gemeindegewirtschaftsrecht gibt analog dem Bundesfinanzministerium Abschreibungstabellen⁴¹ vor, die einer durchschnittlichen sachgerechten Nutzungsdauer entsprechen. Abweichungen von den dort ausgewiesenen Nutzungsdauern sind nur in begründeten Fällen möglich.

Die Gemeinde Amtsberg hat sich zur Berechnung des Aufwandes aus Abschreibungen für Abnutzung im vorgegeben Nutzungsdauerspektrum der sächsischen Abschreibungstabelle grundsätzlich für die längere Nutzungsdauer entschieden und damit den Abschreibungsaufwand pro Jahr minimiert. Damit wurde aber auch der Zeitraum verlängert, in dem der Abschreibungsaufwand die jährlichen Ergebnishaushalte belastet.

Abweichungen von dem Prinzip der längst möglichen Nutzungsdauer wurden nur für die Gebäude der Gemeinde Amtsberg festgelegt, die vor dem 01.01.2013 erstellt/ angeschafft wurden. Mit der Bewertung der Gebäude im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz durch die sachverständige Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH wurde diesen Gebäuden aufgrund des ermittelten Zustandes eine individuelle Gesamtnutzungsdauer zugewiesen. Diese längste Gesamtnutzungsdauer hat beispielsweise die Grundschule mit 128 Jahren. Dieser Nutzungszeitraum kommt beispielsweise durch investive Baumaßnahmen über die Jahre zustande. Auch das Rathaus in Amtsberg wurde im Laufe der Zeit vielen nutzungsverlängernden (mittlerweile 93 Jahre) Baumaßnahmen unterzogen (siehe auch die Punkte 6.1 (2)b und (2)c)).

6.3 Berichtigung des Jahresabschlusses 2018

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurden durch das prüfende Unternehmen⁴² Beanstandungen festgestellt, die aber nicht zu einer Versagung des Prüfvermerks geführt haben da die Abweichungen unter 0,7 Prozent der Bilanzsumme lagen. Die Korrektur dieser Beanstandungen fand im Jahresabschluss des Jahres 2019 statt.

Dies waren:

1. Nachaktivierungen im Freibad

Der Bau der Sanitäreinrichtungen im Freibad im Jahr 2018 mit Hilfe des Förderprogrammes VwV Investkraft wurde nicht als Investition sondern als Instandhaltung gewertet. Damit wurden die Anschaffungskosten und die dazugehörigen Fördermittel im Jahr 2019 aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht und als außerordentlicher Aufwand bzw. außerordentlicher Ertrag eingebucht.

2. Bewertung des Grundstücks 25/1

⁴¹ Vgl. Anlage zur § 44 Abs. 3 SächsKomHVO – Abschreibungstabelle

⁴² Die Firma TERPITZ BAST RONNEBERGER GmbH führte die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 gem. § 104 Abs. 1 SächsGemO als örtliche Prüfungseinrichtung im Sinne des § 103 Abs. 1 S. 2 SächsGemO bei der Gemeinde Amtsberg durch.

Auf dem Flurstück 25/1 wurde im Jahr 2018 das Rathaus in Weißbach abgerissen. Da zwischen Ankauf des Flurstückes und dem Abriss ein enger zeitlicher Zusammenhang lag, wurden die Abrisskosten als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellkosten gewertet gemäß FAQ 3.7. aufgrund der damit entstandenen zu hohen Kosten, wurde festgestellt, dass das Flurstück überbewertet sei. Somit wurde das Flurstück auf den Bodenrichtwert korrigiert und die darüber hinaus gehenden Anschaffungskosten außerplanmäßig abgeschrieben.

3. Verrechnungsfähiger Saldo nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO

Bei der Berechnung des Verrechnungssaldo nach § 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO wurden die Veränderungen der Finanzanlagen nicht mit in die Berechnung einbezogen. Die Korrektur führt damit zu einer Erhöhung des Basiskapitals um 88.309,22 EUR bei einer gleichzeitigen Reduzierung der damit aufgebauten Rücklagen um eben diesen Betrag – siehe auch Punkte 6.6.1 und 6.6.2.

6.4 Erläuterung Bilanzpositionen – Aktiva – Anlagevermögen

Unter dem Anlagevermögen sind alle Vermögensgegenstände zu verstehen, die zur dauerhaften Nutzung in der Gemeinde Amtsberg bestimmt sind. Eine dauerhafte Nutzung liegt vor, wenn sich das Vermögen länger als ein Jahr im wirtschaftlichen Eigentum befindet, da es dauernd für die Aufgabenerfüllung benötigt wird. Das Anlagevermögen wird in der Anlagenübersicht (Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses) gemäß Muster 14 der Anlage 5 zur VwVKomHSys strukturiert dargestellt.

6.4.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände, wie z.B. Software, erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Ist ihre Nutzung zeitlich begrenzt, wurden die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der Nutzung bis zum Stichtag des Jahresabschlusses vermindert. Darüber hinaus sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen worden. Software, deren Anschaffungskosten 800,00 € nicht überschreiten, wurde im immateriellen Vermögen nicht erfasst.

Der Bestand an Software ist im Jahr 2019 stieg um 1.025,00 € . Dies ist begründet in der Anschaffung neuer Office-Lizenzen. Die Abschreibungen reduzierten den Betrag wieder.

6.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Im Rahmen des Ausbaus der Straßen Unteren Hauptstraße und Jahnweg wurden investive Straßenentwässerungskostenanteile für den Bau der Abwasserleitungen an den Abwasserzweckverband gezahlt. Da die damit finanzierten Leitungen aber im Eigentum der Zweckverbände stehen, sind diese auch bei den Zweckverbänden zu bilanzieren. Um den Wert dieser Straßenentwässerungskostenanteile darzustellen, wurden diese als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen im Konto 003000 mit je 49.523,69 € und 48.557,98 € aktiviert. Am Jahresende 2019 ist damit nach Auflösung (analog der Straße) ein Restbuchwert (RBW) von 83.370,00 € als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen in der Bilanz vorhanden.

6.4.3 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen beinhaltet alle materiellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Diese sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet worden. Soweit den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens dauerhaft ein niedrigerer Wert beizulegen ist, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.2012 erworben wurden, könnten zum Zwecke der Erfassung im Rahmen der Eröffnungsbilanz auch mit einem Ersatzwert bewertet worden sein, wenn kein Beleg (Rechnung) nachweisbar war. Anschaffungen nach dem 31.12.2012 sind generell mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, vermindert um eventuelle Abschreibungen.

Das Sachanlagevermögen der Gemeinde Amtsberg ist im Jahr 2019 stieg um 1.636.346,18 € auf 20.619.545,77 € . Diese Bestandsveränderungen ergaben sich im Wesentlichen durch die Zugänge beim Bau des Breitbandnetzes und der Fertigstellung der Straßen in der August-Bebel-Siedlung. Bestandsmindernd wirkten sich die Reduzierung der Buchwerte der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte und des Infrastrukturvermögens vor allem aufgrund von Abschreibungen für Abnutzung (Substanzverlust) aus. Die genauere Erläuterung der Veränderungen für die Einzelpositionen wird nachfolgend vorgenommen.

Sachanlagevermögen	31.12.2019	31.12.2018
	20.619.545,77 €	18.983.199,59 €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	549.997,59 €	455.594,61 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.346.039,14 €	5.648.596,34 €
Infrastrukturvermögen	9.477.549,98 €	9.102.088,17 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	112,00 €	140,00 €
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2,00 €	2,00 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	302.773,00 €	310.719,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	63.543,00 €	72.209,00 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.879.529,06 €	3.393.850,47 €

6.4.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Der Wert der unbebauten Grundstücke stieg um 94.402,98 € auf 549.997,59 €, hauptsächlich durch die Fertigstellung des Spielplatzes in Schlösschen.

Den größte Posten der sonstigen unbebauten Grundstücke stellen die gewidmeten Grundstücke in Privateigentum, welche durch die Gemeinde im Laufe der Zeit zu erwerben sind. Als sogenannter rückständiger Grunderwerb mit einer Höhe von 133.605,70 € wurden sie zum Jahresende 2019 aktiviert. Im Laufe des Jahres 2019 hat sich diese Position leicht reduziert, da Ankäufe oder auch Tauschgeschäfte getätigt wurden. Da die AHK für die erworbenen Grundstücke teils geringer waren als die entsprechenden Rückstellungen, steigerte ein Teil der Rückstellungsauflösung den Ertrag 2019.

Beachtenswert ist dabei die hohe Diskrepanz zwischen dem anzusetzenden Wert der Grundstücke für den rückständigen Grunderwerb auf der Aktivseite und den dafür zu bildenden Rückstellungen (siehe 6.3 Nr. 2 und 6.6.4) auf der Passivseite. Der Wert der Grundstücke wurde in der Eröffnungsbilanz mit 142.357,70 € laut Berechnungsvorschrift⁴³ auf der Aktivseite angesetzt. Der Wert der dafür zu bildenden Rückstellung dagegen mit 1.424.743,12 € auf der Passivseite.

Da seit Erstellung der Eröffnungsbilanz bis heute nicht abzusehen ist, ob die Gemeinde oder der bisherige Eigentümer den Ankauf verlangt, geht der Gesetzgeber aufgrund des Vorsichtsprinzips von einem Kaufpreis von 20% des Bodenwertes eines in gleicher Lage belegenen unbebauten Grundstückes, mindestens jedoch 0,10 €/m² und maximal 5 €/m², aus⁴⁴, welcher als AHK in der Eröffnungsbilanz als Grundstückswert auf der Aktivseite anzusetzen war.

Die Rückstellungen hingegen, die dafür auf der Passivseite zu bilden waren, betragen die vollen 100% des Bodenrichtwertes umliegender Grundstücke. Hierbei sind noch zusätzlich die Kaufnebenkosten (Notar, Vermessung usw.) in der Rückstellung für das Grundstück zu passivieren⁴⁵, so dass letztlich die Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb ca. ein 10-faches des auf der Aktivseite angesetzten Wertes für den Boden in fremdem Eigentum betragen. Dies ist der höchstmögliche abzuschätzende Zahlbetrag ebenfalls aufgrund des Vorsichtsprinzips, der das Risiko der dahingehenden Zahlungsverpflichtungen abbildet.

Bei einem späteren Ankauf der Verkehrsflächen ist der erzielte Bodenwert zuzüglich der kompletten Anschaffungsnebenkosten Bestandteil der AHK des Grundstücks⁴⁶ und dahingehend ist auch die entsprechende Rückstellung zu korrigieren. Dies bedeutet wer den Ankauf der gewidmeten Grundstücke in Privateigentum durch die Gemeinde verlangt. Wenn der Grundstückseigentümer vom öffentlichen Nutzer (Gemeinde Amtsberg) den Ankauf der Grundstücke verlangt⁴⁷, so sind 20 % des Bodenwertes umliegender

⁴³ Gemäß § 61 Abs.7 Nr. Buchst. A) SächsKomHVO-Doppik sind 20 % des Bodenwertes eines in gleicher Lage belegenen Grundstückes, mindestens jedoch 0,10 €/m² und höchstens 5 €/m² in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern anzusetzen. Anschaffungsnebenkosten sind dabei nicht zu berücksichtigen.

⁴⁴ Vgl. § 61 Abs. 7 Nr. 4 Buchst. a) SächsKomHVO i.V.m. § 5 Abs. 1 VerkFlBerG

⁴⁵ Vgl. FAQ 3.52

⁴⁶ Vgl. auch § 38 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO

⁴⁷ Gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBerG oder § 8 Abs. 2 VerkFlBerG kann die Gemeinde als öffentlicher Nutzer den Ankauf verlangen.

Grundstücke von der Gemeinde zu zahlen⁴⁸. Wenn die Gemeinde den Ankauf verlangt, so sind die Bodenrichtwerte der umliegenden Grundstücke als Kaufpreis anzusetzen.⁴⁹

6.4.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Die bebauten Grundstücke umfassen die Wohngebäude, Verwaltungsgebäude wie bspw. Rathaus, Kindergärten und Feuerwehr sowie weitere Gebäude wie Turnhallen und sonstige Gebäude. Der gesamte Bestand an mit Gebäuden bebauten Grundstücken sank um 302.557,20 € und hatte zum Ende des Jahres 2019 eine Höhe von 5.346.039,14 € .

6.4.3.3 Infrastrukturvermögen

Der Wert des Infrastrukturvermögens, zu welchem u.a. die Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Amtsberg zählen, stieg um 375.461,81 € auf 9.477.549,98 € . Dies begründet sich hauptsächlich durch den Neubau der Straßen in der August-Bebel-Siedlung und der Waldstraße und einigen Grundstücksankäufen im Rahmen der Straßenschlussvermessung. Der Rest wird durch planmäßige Abschreibungen bestimmt.

6.4.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Hierbei handelt es sich um die Leichen- und Trauerhalle in Weißbach, deren Wert durch die die Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz berechnet wurde.

6.4.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Als einziger Kunstgegenstand ist hier das Klavier in der Grundschule der Gemeinde Amtsberg aufgeführt, welches allerdings schon abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert ist. Als Kulturdenkmal ist das Mahnmal für Kriegsoffer in Weißbach inklusive des Aufwuchses ringsherum in der Vermögensrechnung ebenfalls mit einem Erinnerungswert von 1 € .

6.4.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Bestand sank um 7.946,00 € auf 302.773,00 € . Die Anschaffung des Baggers und der Vibrationsplatte für den Bauhof erhöhten den Wert, wohingegen die AfA diesen reduzierte.

6.4.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere

Der Wert des Anlagevermögens für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (Tiere besitzt die Gemeinde Amtsberg keine) sank um 8.666,00 € auf 63.543,00 € .

6.4.3.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen bezeichnet, welche am Bilanzstichtag noch nicht abgenommen waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden. Diese werden zu den zum Stichtag angefallenen AHK zuzüglich aktivierungsfähiger Eigenleistungen bewertet. Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Bilanzpositionen. Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Pendant zu den Anlagen im Bau auf der Passivseite der Bilanz sonstige Verbindlichkeiten/Anzahlungen auf Sonderposten im Bilanzkonto 279130 ausgewiesen. Dieser Posten ist stieg um 1.485.678,59 € .

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um

- das im Bau befindliche Breitbandnetz
- die Anschaffung des Vorausfahrzeuges für die FW Dittersdorf
- Lehrrohre für die Straßenbeleuchtung in Schlösschen

6.4.3.9 Beteiligungen

Der Wert der Beteiligungen der Gemeinde stieg um 172.579,86 € auf 3.979.930,22 € . Der Wert der Beteiligungen wurde nach der Eigenkapitalspiegelmethode errechnet, bis auf den Zweckverband Gasversorgung. Bei diesem wurden die Beteiligungswerte gutachterlich ermittelt. Wir erhalten jährlich eine Mitteilung der betroffenen Unternehmen/ Zweckverbände über den Wert der Beteiligung, entweder als Mitteilung oder wir entnehmen die Werte den Beteiligungsberichten. Die Beteiligungswerte der Unternehmen/

⁴⁸ Vgl. § 5 Abs. 1: „Bei Verkehrsflächen beträgt der Kaufpreis 20 Prozent des Bodenwertes eines in gleicher Lage belegenen unbebauten Grundstücks im Zeitpunkt der Ausübung des Rechts nach § 3 Abs. 1 oder § 8 Abs. 2, mindestens jedoch 0,10 € je Quadratmeter und höchstens 5 € je Quadratmeter in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern,...“

⁴⁹ Vgl. § 5 Abs. 2 VerkFlBerG

Zweckverbände haben sich von 2018 zu 2019 leicht erhöht. Diese Änderungen liegen im Bereich der Unternehmen und lassen sich auf Gemeindeebene nur schwer für das Haushaltsjahr planen.

Die Beteiligungen werden insgesamt dauerhaft zur Erfüllung von freiwilligen und pflichtigen Aufgaben der Gemeinde gehalten und somit wird kein Gewinn durch einen eventuellen Verkauf realisiert. Gemäß des geltenden Realisationsprinzips aus § 37 Abs. 1 Nr. 3 S. 3 SächsKomHVO dürften eigentlich keine werterhöhenden Buchungen bei den Beteiligungen durchgeführt werden. Für den Wertansatz von Beteiligungen, die nach der Eigenkapitalspiegelmethode gebildet wurden besteht jedoch eine verpflichtende Ausnahme.⁵⁰ Diese Ansätze müssen Jahr für Jahr überprüft werden und Werterhöhungen ertragserhöhend eingebucht werden. Mit der Steigerung der Beteiligungswerte entsteht ein Ertrag in Höhe von 172.579,86 € im Jahr 2019, der das Ergebnis positiv beeinflusst aber keine Zahlungen zur Folge hat. Die höchste Steigerung weist dabei der Zweckverband Mittleres Erzgebirgsvorland, Hainichen auf. Dessen Bilanzsumme stieg um ca. 7 Mio. EUR mit Investitionen von 3,5 Mio. EUR im Bereich Wasserversorgung und 14,6 Mio. EUR im Bereich der Abwasserentsorgung. In Amtsberg war dies der Bau der Kläranlage in Schlösschen.

Beteiligungen	31.12.2019	31.12.2018
	3.979.930,22 €	3.807.350,36 €
Beteiligung KBE	435.802,09 €	435.802,09 €
Beteiligung ZV Gasversorgung Südsachsen	1.813.829,78 €	1.809.240,70 €
Beteiligung RZV	350.041,65 €	349.800,09 €
Beteiligung ZWA	964.946,10 €	805.578,67 €
Beteiligung ZV ETW	412.625,31 €	405.060,95 €
Beteiligung ZV Studieninst	2.685,29 €	1.867,86 €

6.5 Erläuterung Bilanzpositionen – Aktiva – Umlaufvermögen

6.5.1 Vorräte

Dies sind Vermögensgegenstände, die nur zu einer vorübergehenden Nutzung bestimmt sind und keine Posten der Rechnungsabgrenzung darstellen⁵¹. Bei der Gemeinde Amtsberg handelt es sich hauptsächlich um Grundstücke, die zur Veräußerung bestimmt sind.

Der Wert sank um 7.254,98 € auf 18.418,88 €. Hierbei handelt es sich um den Abgang eines Teils des Flurstückes 830/188 im Gewerbegebiet Chemnitzer Straße Süd, welches im Rahmen der Gewerbegebietserstellung angeschafft wurde.

6.5.2 Forderungen

Die Forderungen, sei es aus öffentlich-rechtlichen Forderungen oder aus privatrechtlichen Forderungen, sind sehr volatil und vor allem verursacht durch die zeitliche Verschiebung zwischen SOLL-Stellung und IST-Buchung über den Jahreswechsel hinaus.

Der Gesamtbestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen im Konto 159100 sank um 1.702.010,37 € auf 1.625.236,12 €. Hauptsächlich geschah dies aufgrund der Auszahlungen der Fördermittel für den Breitbandausbau.

⁵⁰ Dazu in FAQ 1.9: „Eine Wertanpassung im Sinne einer Zuschreibung über die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (bzw. den entsprechenden Ersatzwert) hinaus widerspricht jedoch dem Gewinnrealisationsprinzip des § 37 Abs. 1 Nr. 3 Satz 3 SächsKomHVO-Doppik. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, auch wenn sie durch ein Ersatzbewertungsverfahren fiktiv ermittelt wurden, markieren die Bewertungsobergrenze. Eine Zuschreibung aufgrund von unrealisierten Erträgen unterbleibt in aller Regel, Ausnahmen vom Gewinnrealisationsprinzip bestehen z. B. bei der Bewertung von Beteiligungen nach der Eigenkapitalspiegelmethode.“ Und in FAQ 2.12: „Bei Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode werden Wertveränderungen ganz allgemein über die Mehrung/Minderung des Eigenkapitals des Unternehmens und der daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibung des Wertansatzes in der kommunalen Bilanz berücksichtigt und gehen in das ordentliche Ergebnis der Kommune ein. Der Wertansatz der Beteiligung ist zu jedem Bilanzstichtag zu überprüfen und ertragswirksam anzupassen. Das Imparitätsprinzip (insbesondere das Gewinnrealisationsprinzip) nach § 37 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik ist bei der Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode unbeachtlich.“

⁵¹ Vgl. § 59 Nr. 51 SächsKomHVO

Zu beachten ist dabei, dass Fördermittel generell mit Eingang des Fördermittelbescheides als Forderung zu buchen⁵² sind, welche durch Zahlungen des Fördermittelgebers verringert werden.

Bei den restlichen Forderungen handelt es sich um übliche zeitliche Differenzen zwischen Rechnungserstellung/ Bescheideingang und tatsächlicher Zahlung.

6.5.3 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind alle Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar bzw. relativ kurzfristig kündbar sind. Dazu zählen primär die Barmittel der Kasse, die Guthaben bei den Sparkassen und Banken, bei denen die Gemeinde Amtsberg wirtschaftlich Berechtigte ist, selbst wenn die Konten durch Dritte bewirtschaftet werden, sowie die Schecks.

Liquide Mittel	31.12.2019	31.12.2018
	61.002,55 €	96.678,55 €
Sichteinlagen Erzgebirgssparkasse	- €	33.796,89 €
Sichteinlagen Erzgebirgssparkasse Wohnungsverwaltu	58.720,80 €	62.265,03 €
Bürokasse	2.281,75 €	616,63 €

In der Vermögensrechnung stehen zum Jahresende 2019 in Summe 61.002,55 € an liquiden Mitteln in der Bilanz zu Buche.

Zu beachten ist aber, dass zu Jahresbeginn 2019 noch ein ausgelagerter Kassenkredit von 500.000 € vorhanden war, der am 10.01.2019 zurückgezahlt wurde. Vom 24.09.2019 bis zum 20.12.2019 wurde erneut ein Kassenkredit von 800.000 € zu einem Zins von 0,00 % ausgelagert, welcher bis zum 19.06.2020 verlängert wurde. Damit konnte die Gemeinde Amtsberg die Vorleistungen beim Breitbandausbau zu einem günstigen Zinssatz finanzieren.

Die Haushaltsatzung 2019 enthielt eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 1.060.000 €. Diese Ermächtigung wurde an 23 Tagen im Jahr 2019 überschritten.

Allerdings war diese Überschreitung durch die Rechtsaufsicht nicht zu beanstanden, da dies in Zusammenhang mit den ausstehenden Fördermitteln aus den Förderprogrammen VwV Investkraft⁵³, VwV Invest Schule⁵⁴ sowie der Richtlinie Hochwasserschäden⁵⁵ stand und die Überschreitung in den entsprechenden Förderprogrammen genehmigungsfrei gestellt wurde. Dies wurde auch durch die Rechtsaufsicht mit Schreiben vom 24.09.2019 bestätigt.

6.5.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Stichtag des Jahresabschlusses bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Rechnungsabgrenzung erfolgte der Höhe nach mit dem Betrag, welcher der Zeit nach dem Jahresabschlussstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist. Praktisch heißt das, dass Rechnungen aufgesplittet wurden. Zum einen für den Leistungszeitraum 2019 (als Aufwand im laufenden Jahr) und für den Leistungszeitraum 2020 (also jahresübergreifend) als aktiver RAP.

⁵² Vgl. FAQ 2.13 des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, download 29.07.2021 unter <https://www.kommunale-verwaltung-sachsen.de/2-13-zeitpunkt-der-passivierung-und-zeitraum-fuer-die-aufloesung-von-sonderposten-fuer-investitionszuwendungen-4477.html>

⁵³ Dazu in VwV Investkraft, Abschnitt F Punkt 3

⁵⁴ Dazu in VwV Invest Schule, Abschnitt VII Punkt 3

⁵⁵ Dazu der Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts zur Ermöglichung und Beschleunigung des Wiederaufbaus in den vom Hochwasser in den Monaten Mai/Juni 2013 betroffenen Kommunen im Freistaat Sachsen vom 6. Juni 2013 i.V.m. Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts zur Ermöglichung und Beschleunigung des Wiederaufbaus in den vom Hochwasser in den Monaten Mai/Juni 2013 betroffenen Kommunen im Freistaat Sachsen, 02.12.2016

6.6 Passiva

6.6.1 Basiskapital

Das Basiskapital einer Kommune ist eine rechnerische Größe. Sie ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Es kann sich nachfolgend nur durch Kapitalzuschüsse erhöhen⁵⁶.

Weiterhin von großer Bedeutung ist das zum 31.12.2017 ermittelte Basiskapital. Von diesem, auch für zukünftige Zeiten, feststehenden Betrag ist 1/3 über die Jahre zu erhalten. Der Rest (2/3 des Basiskapital) kann für die Verrechnung eines eventuell auftretenden Fehlbetrages genutzt werden⁵⁷. Zusätzlich darf unabhängig vom Auftreten eines Verlustes die volle Summe des verrechnungsfähigen Betrages in das Ergebnis einfließen⁵⁸. Sollte dabei ein positives Gesamtergebnis entstehen, sind die den Ausgleich überschreitenden Beträge den Rücklagen zuzuführen.⁵⁹ Das bedeutet, dass die Gemeinde mit dem verrechenbaren Betrag das Basiskapital reduzieren und Rücklagen aufbauen kann. Damit wird eine größere Flexibilität für die Haushaltsführung und für zukünftige Planungen erreicht.

Zum 31.12.2017 hatte das Basiskapital einen Wert von 4.875.567,03 €. Damit muss bei der Verrechnung von Fehlbeträgen und/ oder den Aufbau von Rücklagen ein Betrag von 1/3 des Basiskapitals erhalten bleiben. Dies entspricht einer Summe von 1.625.189,01 €, die das Basiskapital mindestens haben muss.

Bei der Jahresabschlussprüfung 2018 wurde durch den Prüfer festgestellt, dass der Wert für die Verrechnung eines Fehlbetrages mit dem Basiskapital nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO mit dem Betrag von 293.722,41 EUR zu hoch angesetzt wurde. Es wurde seitens der Verwaltung nicht beachtet, dass die Differenz aus Zuschreibungen und Abschreibungen der Finanzanlagen in die Berechnung einzubeziehen war, was letztlich nur exakten einen Verrechnungsbetrag von 205.413,19 EUR ergibt. Die daraus resultierende Differenz von 88.309,22 EUR aus dem Jahr 2018 wurde dem Basiskapital im Jahr 2019 wieder aufgeschlagen. Zusätzlich kann auch im Jahr 2019 ein Fehlbetrag mit dem Basiskapital verrechnet werden. Dieser beträgt allerdings nur 50.066,47 €, erhöht aber trotzdem die Rücklagen für den Ausgleich zukünftiger Ergebnishaushalte.

6.6.2 Rücklagen

Rücklagen stellen einen vom Basiskapital abgegrenzten variablen Teil der Kapitalposition dar, dem sich nach dem Prinzip der Gesamtdeckung keine einzelnen Vermögenspositionen auf der Aktivseite der Bilanz zuordnen lassen. Sie werden aufgrund von gesetzlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen oder freiwillig gebildet.

Die Entwicklung der Rücklagen steht im Zusammenhang zum jeweiligen Jahresergebnis der Gemeinde Amtsberg und werden nach ihrem Entstehungsgrund unterschieden in Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, aus Überschüssen des Sonderergebnisses, aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen sowie zweckgebundene und sonstige Rücklagen untergliedert. Übersteigen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen, d. h. wurde in der Ergebnisrechnung ein Überschuss erwirtschaftet und ist keine Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren erforderlich, so ist der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der namensgleichen Rücklage zuzuführen. Ein Überschuss beim Sonderergebnis ist dagegen in die entsprechende Rücklage des Sonderergebnisses einzustellen.⁶⁰ Das bedeutet, dass die Gemeinde mit dem verrechenbaren Betrag das Basiskapital reduzieren und Rücklagen aufbauen kann. Damit wird eine größere Flexibilität für die Haushaltsführung und für zukünftige Planungen erreicht.

⁵⁶ Vgl. § 36 Abs. 7 S. 2 SächsKomHVO

⁵⁷ Vgl. dazu § 72 Abs. 3 S. 3 und 4 SächsGemO

⁵⁸ Vgl. Teil A Abschn. I Nr. 4 c) Satz 3 VwV KomHWi

⁵⁹ Vgl. Teil A Abschn. I Nr. 4 c) Satz 12 und 13 VwV KomHWi

⁶⁰ Vgl. § 85 S. 1 SächsGemO: „Überschüsse der Ergebnisrechnung sind den Rücklagen zuzuführen.“

Zum 31.12.2019 hatten die Rücklagen eine Höhe von 476.801,92 € . Die Gemeinde Amtsberg nimmt die Möglichkeit der Rücklagenbildung durch Basiskapitalverrechnung wahr. Analog des Musters 21 aus Anlage 5 der VwV KomHSys die Übersicht der Rücklagenentwicklung:

Muster 21

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Position		Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹	704.657,26 €	702.840,29 €	690.375,54 €
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	66.670,00 €	45.618,83 €	63.377,74 €
	Aufwendungen aus dem Abgang von Alt-Investitionen (Finanzanlagen)		7.221,18 €	
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten			- €
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	771.327,26 €	755.680,30 €	753.753,28 €
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	263.119,04 €	338.114,39 €	348.686,79 €
	+ Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen		109.863,25 €	172.579,86 €
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	72.926,80 €	102.289,47 €	182.420,16 €
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten			- €
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	336.045,84 €	550.267,11 €	703.686,81 €
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ././ Nummer 4)		- 205.413,19 €	- 50.066,47 €
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		- 205.413,19 €	- 50.066,47 €
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis			- €
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		205.413,19 €	50.066,47 €
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		205.413,19 €	50.066,47 €
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis			
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO			- €
12	Basiskapital	4.875.567,03 €	4.670.153,84 €	4.620.087,37 €
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.625.189,01 €	1.625.189,01 €	1.625.189,01 €
13	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	236.117,59 €	329.718,03 €
	Zugang Rücklage ord. Erg.	- €	30.704,40 €	43.533,97 €
	Zugang Rücklage ord. Erg. aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		205.413,19 €	50.066,47 €
	202110 Rücklage ord. Ergebnis	- €	30.704,40 €	74.238,37 €
	202120 Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	- €	205.413,19 €	255.479,66 €
14	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	20.544,60 €	69.995,04 €	147.083,89 €
	Zugang Rücklage außerord. Erg.	20.544,60 €	49.450,44 €	77.088,85 €
	202210 Rücklage außerord. Ergebnis	20.544,60 €	69.995,04 €	147.083,89 €
	Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO			- €
15	Fehlbeträge			
	davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren			

Damit darf für die Verrechnung von Fehlbeträgen und den Aufbau von Rücklagen ein Betrag von 3.044.964,83 € genutzt werden, so dass 1/3 des Basiskapitals (1.625.189,01 €) erhalten bleibt.

Die zum Beginn des Jahres 2019 bestehenden Rücklagen von insgesamt 394.421,85 € konnten durch das positive Gesamtergebnis und die Nutzung der Fehlbetragsverrechnung auf 476.801,92 € erhöht werden.

6.6.3 Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um einen gesondert auszuweisenden Passivposten für Ertragszuschüsse, Kostenüberdeckungen bei der Gebührenkalkulation, Beiträge und Ähnliches. § 40 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik ergänzt hierzu zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen sowie erhaltene investive Umlagen und Vermögensübertragungen. Die Zuordnung der einzelnen Sonderposten zu den Mindestgliederungspunkten in der Bilanz wird im Gesetz nicht aufgeführt, dafür aber im Kommentar zu SächsKomHVO⁶¹. Da die Passivseite einer Bilanz die Mittelherkunft für die Positionen der Aktivseite darstellt, sind zweckgebundene Mittel gesondert auszuweisen, da diese auch einer Rückforderung bei nicht zweckgerechter Verwendung unterliegen können. Weiterhin wird hier auch die Beteiligung Dritter an der Finanzierung des Anlagevermögens einer Kommune sichtbar gemacht.

Als größter Teil der passiven Sonderposten sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Auch für die investiven Schlüsselzuweisungen sind Sonderposten zu bilden, wenn die Mittel investiv eingesetzt worden sind.⁶² Weiterhin werden in dieser Position auch unentgeltliche Vermögensübertragungen aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträgen für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachspenden für Investitionen ausgewiesen. Mit der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes wird die Passivierung des Sonderpostens vorgenommen. Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im Wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) werden unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet. Mit der Bildung der Sonderposten ist gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorzunehmen. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens.

Zur Vereinfachung hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen⁶³, auch über die Eröffnungsbilanz hinaus einen Sammelsonderposten für die investive Schlüsselzuweisung mit einer pauschalen Auflösung über die Nutzungsdauer von 20 Jahren zu bilden. Die Gemeinde Amtsberg ordnet aber weiterhin die investive Schlüsselzuweisung entsprechenden Anlagegütern zu und löst diese somit ertragswirksam über die Nutzungsdauer des damit finanzierten Anlagegutes auf.

6.6.3.1 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Dieser Passivposten stieg um 381.646,49 € auf 5.848.034,27 € aufgrund der Fertigstellung und der verbundenen Aktivierung von damit geförderten Anlagegütern. Gegengerechnet wurden die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten für Fördermittel (analog AfA).

6.6.3.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Nach § 17 und § 26 SächsKAG sowie § 127 BauGB kann die Kommune Beiträge zur angemessenen Ausstattung öffentlicher Einrichtungen (Erschließungs- und Anschlussbeiträge) und zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung oder den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen für Grundstücke (Straßenausbaubeiträge) erheben. Der Sonderposten für Investitionsbeiträge beinhaltet damit die Beteiligungen privater Dritter an der Finanzierung kommunaler Investitionen.

Der Sonderposten für Investitionsbeiträge ist sank um 41.554,40 € da im Jahr 2019 keine Investitionsbeiträge erhoben wurden und die ertragswirksame Auflösung den Posten verringerte.

6.6.3.3 Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen

Zur Unterstützung der Kommunen wurde den Kommunen Vorsorgevermögen⁶⁴ zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Amtsberg erhielt daraufhin vom Freistaat Sachsen in den Jahren 2013 und 2014 je 23.807,58 € und 161.712,63 €. Dies ergibt in Summe ein Vorsorgevermögen von 185.520,21 €, welches in den entsprechenden Jahren in die Vorsorgerücklage eingestellt wurde. Dieses Vermögen war bis zum Ende des

⁶¹ Siehe RdNr 39 in § 40 Kommentar – SächsKomHR – SächsKomHVO, Kommunalhaushaltsrecht, 2018, Binus/ Bellmann/ Erler/ Jacob-Hanewald/ Mischke/ Marx/ Rentsch/ Witt, erschienen im Kommunal- und Schul-Verlag

⁶² Entgegen der Bezeichnung „investive Schlüsselzuweisung“ können diese auch für bauliche Instandsetzungsmaßnahmen aufwandswirksam nach § 15 Abs. 1 S. 2 SächsFAG verwendet werden: „Die zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisungen ... dienen der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung, ...“

⁶³ Vgl. § 40 Abs 2 S. 3 SächsKomHVO vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259) geändert worden ist

⁶⁴ Vgl. § 23 SächsFAG

Jahres 2014 ungeschmälert nachzuweisen. Erst im Jahr 2015 durfte ein kleiner Teil (10,228 %) des Vermögens verwendet und aufgelöst werden. Der Rest durfte erst 2019 weiter aufgelöst werden⁶⁵. Damit ist dieser Posten auf 65.871,52 € gesunken.

6.6.3.4 Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen

Für die investiven Schlüsselzuweisungen gemäß § 15 des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes, welche zweckgebunden für Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung entsprechend der Aufzählung in der Anlage 1 zur VwV Kommunale Haushaltswirtschaft-Doppik (VwV KomHWi-Doppik) zu verwenden sind, müssen passive Sonderposten⁶⁶ gebildet werden. Diese müssen dem bezuschussten Anlagegegenstand zugeordnet werden und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden⁶⁷.

Da für die erstmalige Bewertung des Vermögens in der Eröffnungsbilanz die investiven Schlüsselzuweisungen der Vorjahre bis 2012 nicht genau zuzuordnen waren, wurden diese (soweit ermittelbar) kumuliert in einem Sammelsonderposten angesetzt und ertragswirksam aufzulösen.⁶⁸ Die für die Eröffnungsbilanz ermittelte kumulierte Summe von 1.961.666,51 € an investiven Schlüsselzuweisungen wurde über den Anlagenabnutzungsgrad mit einem Restbuchwert von 1.018.905,60 € bilanziert. Erst zum ersten Jahresabschluss 2013 konnte die Restnutzungsdauer dieses Sonderpostens und damit der jährliche ertragswirksame Auflösungsbetrag ermittelt werden.

Im Jahr 2019 hat die Gemeinde Amtsberg mit Festsetzungsbescheid vom 05.03.2019 investive Schlüsselzuweisung i.H.v. 112.697 € zugesprochen erhalten.

Die Zuordnung auf die entsprechenden Maßnahmen geschah nach folgendem Schema:

ProdNr	MaßnNr	MaßnBez	112.697,00 €
			2019
		Bilanzkonto 279132	- €
12.60.02	802-2016	Vorausrüstfahrzeug FFW DD	41.031,27 €
36.51.01	302-2016	Rettungstreppe Kita Knirpsenland	8.947,16 €
54.10.01	309-2016	Deckensan. Wiesenstraße	41.700,80 €
55.10.01	301-2016	Erneuerung Spielplatz SN	21.017,77 €

6.6.4 Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind. Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.⁶⁹

Dieser Passivposten ist um 76.787,86 € auf 1.380.325,10 € gesunken. Die Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb sanken aufgrund von Grundstücksankäufen. Weiterhin erhöhte sich die Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen für die Jahresabschlussprüfungskosten.

6.6.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind eine in Höhe und Rückzahlung genau definierte Schuld gegenüber einem Gläubiger in Geldeinheiten, für die zusätzlich noch ein Preis für die zeitliche Überlassung in Form des Zinses anfallen

⁶⁵ Dies wurde der Gemeinde im Festsetzungsbescheid vom 05.03.2019 mitgeteilt.

⁶⁶ Vgl. § 40 Abs. 1 SächsKomHVO

⁶⁷ Vgl. § 40 Abs. 2 SächsKomHVO

⁶⁸ Vgl. dazu FAQ 3.50, download 29.07.2021 unter <https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/3-50-uebergangsregelung-fuer-investive-schlüsselzuweisungen-4672.html>, „Der Sammelsonderposten ist in den Folgejahren (beginnend mit dem ersten Jahresabschluss) linear und ergebniswirksam aufzulösen. Der Auflösungszeitraum wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses bestimmt. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer wird ermittelt als Verhältnis der Abschreibungen pro Jahr zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens und gekürzt um den Anlagenabnutzungsgrad. Die Werte sind zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses zu ermitteln, weil erst zu diesem Zeitpunkt die Abschreibungsbeträge pro Jahr für Zwecke der Anlagenübersicht sicher zu bestimmen sind.“

⁶⁹ Die Definition der Rückstellung ist in § 41 SächsKomHVO hinreichend genau und genauer als der § 249 Abs. 1 HGB beschrieben.

kann. In der handelsrechtlichen Bilanz stellen sie außenfinanziertes Fremdkapital dar. Die Hauptposten bilden in der Gemeinde Amtsberg die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen.

6.6.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

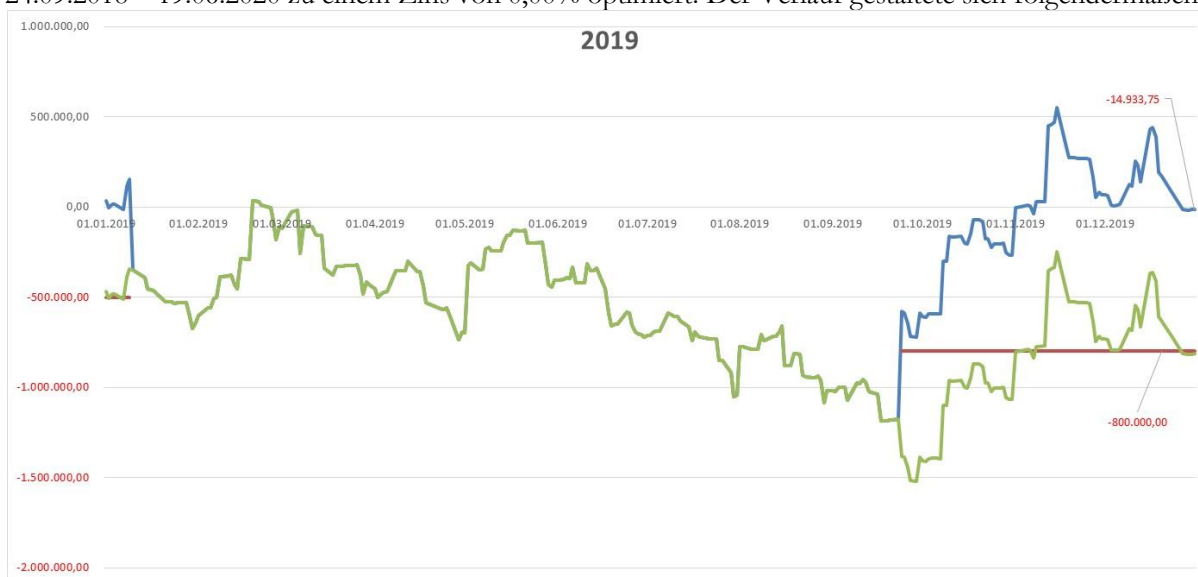
Diese Kredite werden nach Laufzeit unterteilt. Eine Laufzeit von über 5 Jahren haben alle 4 Investitionskredite der Gemeinde, wobei zwei davon regelmäßig getilgt werden. Eine außerordentliche Tilgung fand im Jahr 2019 aufgrund von Liquiditätsengpässen bedingt durch das Investitionsvolumen nicht statt.

Die nun zum 31.12.2019 vorhanden 4 Kredite bilden zusammen die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme von 5.431.536,28 € und sind damit mit der ordentliche Tilgung gegenüber den Stand zum 31.12.2018 um 164.000,00 € gesunken.

Ein Teil dieser Investitionskreditsumme stammt aus dem Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Amtsberg“ der Gemeinde Amtsberg⁷⁰ und ein anderer aus der Umschuldung von der KGE München auf die Kommune im Jahr 2005 für das Wohngebiet Eichelberg, der zum Jahresende 2019 noch einen Stand von 1.046.000 € hatte.

Die ordentlichen Tilgungsleistungen aus Kredit- und Leasingtilgung entsprechen somit den Erfordernissen an die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Amtsberg.⁷¹

Der Kassenkredit musste im Jahr 2019 aufgrund der Baumaßnahme „Breitbandausbau“ öfter in Anspruch genommen werden und erreichte zum Jahresende den Stand von 815.798,56 € im Bilanzkonto 239710 (siehe Punkt 6.5.3) Aufgrund der Vorleistungen und der verspäteten Fördermittelzahlungen wurde der Kassenkredit dauerhaft in Anspruch genommen und durch Auslagerung von 800.000 € für die Zeit vom 24.09.2018 – 19.06.2020 zu einem Zins von 0,00% optimiert. Der Verlauf gestaltete sich folgendermaßen:



Weitere Ausführungen unter Punkt 6.5.3

6.6.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen aus vom Vertragspartner bereits erfüllten Umsatzgeschäften ausgewiesen, bei denen die eigene Gegenleistung noch aussteht, z. B. Lieferungen und Leistungen aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie Post- und Fernmeldegebühren. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, d. h. mit dem Rechnungsbetrag (inklusive Umsatzsteuer) anzusetzen.

⁷⁰ Der Schuldenstand der Gemeinde Amtsberg betrug zum 01.01.2009 genau 5.309.569,37 €. Der Schuldenstand des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Amtsberg“ zum 01.01.2009 betrug 2.382.299,92 €. „In seiner Sitzung am 15.06.2009 hat der Gemeinderat auf Grundlage § 4 SächsGemO i.V.m. § 3 Abs. 3 S.1 SächsEigBG eine Satzung zur Aufhebung der Satzung des Eigenbetriebes beschlossen, welche am 01.08.2009 in Kraft trat. Das Vermögen und die Schulden des Eigenbetriebes wurden zu diesem Stichtag in den Gemeindehaushalt zurückgeführt.“ Auszug aus dem Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2009 der AuditConsult Westsachen GmbH S. 27

⁷¹ Vgl. § 72 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. Teil A Abschn. I Nr. 1 b) S. 5 VwV KomHWi

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sank um 190.174,22 € auf 764.950,95 €. Generell kann man hier keine Aussage über die Veränderungen treffen, da herbei Faktoren wie das Datum der Erbringung der Leistungen bei Verträgen und Zahlungsziele bei Gebühren und Beiträge zu berücksichtigen sind. Aber im Speziellen ist diese Erhöhungen mit den immensen Bauausgaben im Zusammenhang mit dem Breitbandnetz zu sehen, deren Zahlungsziel dabei jahresübergreifend war.

6.6.5.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten fallen vor allem Jahresüberhänge zwischen IST und SOLL-Stellungen. Wichtig hierbei ist vor allem das Verbindlichkeitskonto 279130 „Sonderposten für Anlagen im Bau“. Für die Kommunen ist es verpflichtend Fördermittel, investive Schlüsselzuweisungen und Beiträge für Anlagen, die sich noch im Bau befinden, nicht als Sonderposten zu buchen, sondern als Verbindlichkeit⁷² in diesem Konto. Im Jahr 2016 wurden die mit Bescheid bewilligten Fördermittel für den Breitbandausbau der Gemeinde Amtsberg und für den Bau der Bachgasse nach dem Juni-Hochwasser 2013 als sonstige Verbindlichkeiten passiviert. Dies geschieht zum einen um eine Bilanzneutralität zur Aktivierung der Forderungen in gleicher Höhe zu gewährleisten und zum anderen um die Mittelherkunft und die Bindung an den Baufortschritt darzustellen. Bei Fertigstellung einer Anlage ist dieser Posten in einen Sonderposten umzubuchen und mit Baubeginn ertragswirksam analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage aufzulösen.

Der größte Teil der sonstigen Verbindlichkeiten bestand aus den passivierten Fördermitteln für die Anlage im Bau in Form des Breitbandnetzes. Diese Fördermittel wurden zu Baupreisen ohne Umsatzsteuer festgesetzt aufgrund der Einstufung der Verpachtung des Breitbandnetzes (an die eins energie in sachsen GmbH) als BgA (siehe Punkt 5.5) durch das Finanzamt Zschopau.

6.7 Fehlbeträge/ Überschuss

Die Anforderung an den Ergebnishaushalt besteht darin, dass dieser in jedem Jahr ausgeglichen sein muss.⁷³ Das Gesamtergebnis des Jahres 2019 beträgt 120.622,82 €. Dieses positive Gesamtergebnis fließt in die Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis und aus dem Sonderergebnis ein. Dabei ist die Aufteilung der Rücklagen zu beachten. Da das ordentliche Ergebnis und das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss ausweisen, sind diese Zuführungen in die Rücklagenkonten 202110 „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ und 202210 „Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ getrennt auszuweisen.⁷⁴

Das Basiskapital muss nicht zur Verrechnung eines eventuell auftretenden negativen Gesamtergebnisses herangezogen werden⁷⁵, wird aber trotzdem aufgrund der möglichen Rücklagenbildung reduziert (siehe Punkt 6.6.2)⁷⁶. Dies ist für die zukünftige Haushaltsführung sehr wichtig, da das Basiskapital nicht ohne weiteres zur Deckung verringert werden darf, hingegen Rücklagen flexibel zur Deckung eingesetzt werden können.

6.8 Betrag der verfügbaren Mittel

„Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als noch gesichert angesehen werden, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist wie die ordentliche Kredittilgung und der Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.“⁷⁷ Im Haushaltsjahr 2019

⁷² Zur Frage der Umbuchung von Fördermitteln aus den Verbindlichkeiten in Sonderposten heißt es dazu in den FAQ 2.27 des SMI: „Sonderposten sind dann zu bilden, wenn der mit der Zuwendung verbundene Tatbestand verwirklicht wurde. Da erst bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes selbst die Inbetriebnahme gesichert ist und die Nutzungsdauer und damit auch die Abschreibung beginnt, an der sich auch die Auflösung des Sonderpostens orientiert, sollte erst die Umbuchung von Anlagen im Bau bei Vollendung der Maßnahme zum Anlass für die Sonderpostenbildung genommen werden.“ ebenso FAQ 2.63

⁷³ Vgl. § 72 Abs. 1 S. 1 SächsGemO

⁷⁴ Vgl. die Gliederung der Kontenklasse 2 in Anlage 2 zur VwV KomHSys

⁷⁵ Der § 72 Abs. 3 S. 3 und 4 SächsGemO wurde mit dem Dritten Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) in Artikel 2 Nr. 2 folgendermaßen festgelegt: „Die Verpflichtung des Satzes 1 ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2018 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung nach Satz 3 darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2018 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.“

⁷⁶ Vgl. § 24 Abs. 2 S. 3 SächsKomHVO „Er darf unabhängig von einer Deckung gemäß Absatz 1 im Haushaltsjahr seiner Entstehung bis zum vollen Betrag mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2018 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.“

⁷⁷ Vgl. Teil A Nr. I Abs. 2 b) VwV KomHWi-Doppik vom 10.12.2013

hatte der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung eine Höhe von 107.891,69 € und war damit niedriger als die ordentliche Tilgung von 164.000,00 € .

Es sind also weitere Deckungsmittel nötig, welche da wären

a) der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit,

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt -748.836,79 € und ist damit zur Deckung gemäß § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO nicht geeignet.

b) der Saldo aus Ein- und Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen

Es wurden keine Darlehen gewährt, aber dafür Tilgungen getätigt. Es steht damit kein positiver Saldo aus deren Ein- und Auszahlung zur Deckung gemäß § 72 Abs. 4 S. 1 SächsGemO zur Verfügung.

c) liquide Mittel im Bestand.

Der Kassenstand zum Ende des Jahres 2019 in Höhe von 61.002,55 € kann aufgrund der Inanspruchnahme des Kassenkredites nicht zur Deckung des Fehlbetrages herangezogen werden.

6.9 Weitere Sachverhalte

Die Gemeinde Amtsberg hatte in den Jahren 2013 und 2014 mit dem Bau des Gewerbegebietes Chemnitzer Straße – Süd auch Abwasseranlagen errichtet, wie da wären die Leitungen, Regenwasserkanäle und ein Regenrückhaltebecken. Diese wurden im Gemeindehaushalt aktiviert.

Die Gemeinde Amtsberg ist aufgrund der Wasserver- und Abwasserentsorgungspflicht⁷⁸ Mitglied im Zweckverband Kommunale Wasserver- und Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA) mit einem anteiligen Eigenkapital von 964.946,10 € (siehe Punkt 6.2.3.9) und hat auf diesen als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Abwasserentsorgung der Gemeinde übertragen. Aus diesem Grund wurde mit Vertrag vom 09.11.2012 eine kostenfreie Übereignung der Anlagen an den Abwasserzweckverband ZWA Hainichen nach der Fertigstellung der Anlagen vereinbart.

Im Rahmen der Einführung der Doppik in den Gemeinden wurde durch die Landesdirektion Sachsen eine kostenfreie Übertragung der Anlagen verneint⁷⁹. Um dem doppelischen Vermögenserhalt⁸⁰ nachzukommen, wird nun eine entgeltlose Übereignung in Betracht kommen, die den Wert des anteiligen Eigenkapitals der Gemeinde Amtsberg um eben diesen Wert der Anlagen erhöht. Dies ist aber nicht geklärt und bedarf noch einer Einigung. Aus diesem Grund gab es für die Anlage noch keine Abnahme, mit der laut Vertrag die Anlagen auf den ZWA übertragen werden können. Somit wird diese Anlage weiterhin im Eigentum der Gemeinde Amtsberg bilanziert.

⁷⁸ Vgl. § 43 Abs. 1 S. 1 und § 50 Abs. 1 SächsWG

⁷⁹ Dazu das Schreiben des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Referat Kommunalaufsicht, vom 05.04.2013 in dem auf ein Gespräch im Sächsischen Ministerium des Innern am 29.01.2013 zu Unterwertveräußerung verwiesen wird.

⁸⁰ Vgl. § 89 Abs. 1 SächsGemO

7 Angabe gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Zum 31.12.2019 setzte sich der Gemeinderat der Gemeinde Amtsberg aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Funktion	Name	Vorname	Mitgliedschaften
Bürgermeister	Krause	Sylvio	Vorsitzender im Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Lugau/Glauchau Gemeindevertreter im Zweckverband Wasser/Abwasser "Mittleres Erzgebirgsvorland" Gemeindevertreter im Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge Gemeindevertreter im Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen Kreisrat im Planungsverband Region Chemnitz Kreisrat im Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Annaberg Buchholz Kreisrat im Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (stv. Mitglied) Verbandsrat im Abfallwirtschaftsverband Chemnitz Aufsichtsrat eins energie in sachsen GmbH & Co. KG Sächsischer Städte- und Gemeindetag RVE Ausschuss (stv. Mitglied) Kreistag Erzgebirgskreis Kreistag ERZ Techn. Ausschuss Gemeindevertreter in der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KbE)
Gemeinderätin	Baaske	Annegret	Vorstandsmitglied der Wohnungsgenossenschaft "Glück Auf" eG Marienberg
Gemeinderat	Bellmann	Frank	
Gemeinderätin	Franke	Evelyne	
Gemeinderat	Dietrich	Rüdiger	
Gemeinderat	Gläser	Mathias	Vorstandsvorsitzender Agrargenossenschaft e.G. Weißbach
Gemeinderat	Haase	Holger	Kreistag Erzgebirgskreis
Gemeinderat	Kahl	Rene	
Gemeinderätin	Kempe	Evelin	
Gemeinderat	Kempe	Rüdiger	
Gemeinderat	Müller	Dirk	
Gemeinderat	Müller	Günter	
Gemeinderätin	Oertel	Bärbel	
Gemeinderat	Richter	Silvio	
Gemeinderat	Thum	Mathias	
Gemeinderätin	Wichmann-Münke	Ute	
Gemeinderat	Zimmermann	Harald	
FBfdFW	Müller	Tilo	

8 Angabe gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO

Amtsberg, 09.11.2023

Krause
Bürgermeister

9 - Anlagenübersicht (Muster 14)

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: V2471 - VR

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2019 (in EUR)

09.11.2023 07:41:02
Seite 1 von 7

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	37.599,39	3.003,20	0,00	0,00	40.602,59	31.743,39	1.978,20	0,00	0,00	33.721,59	5.856,00	6.881,00
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	37.599,39	3.003,20	0,00	0,00	40.602,59	31.743,39	1.978,20	0,00	0,00	33.721,59	5.856,00	6.881,00
SK: 001000 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie	37.599,39	3.003,20	0,00	0,00	40.602,59	31.743,39	1.978,20	0,00	0,00	33.721,59	5.856,00	6.881,00
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	98.081,67	0,00	0,00	0,00	98.081,67	12.259,67	2.452,00	0,00	0,00	14.711,67	85.822,00	83.370,00
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	98.081,67	0,00	0,00	0,00	98.081,67	12.259,67	2.452,00	0,00	0,00	14.711,67	85.822,00	83.370,00
SK: 003000 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	98.081,67	0,00	0,00	0,00	98.081,67	12.259,67	2.452,00	0,00	0,00	14.711,67	85.822,00	83.370,00
1.3 Sachanlagevermögen	37.476.161,50	2.588.977,52	505.595,31	0,00	39.559.543,71	18.492.961,91	798.327,29	351.291,26	0,00	18.939.997,94	18.983.199,59	20.619.545,77
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	940.488,53	109.775,35	10.726,35	0,00	1.039.537,53	484.893,92	4.646,02	0,00	0,00	489.539,94	455.594,61	549.997,59
1.3.1.1 Grünflächen	624.262,09	92.394,02	0,00	0,00	716.656,11	371.021,25	4.646,02	0,00	0,00	375.667,27	253.240,84	340.988,84
SK: 011000 Grünflächen	624.262,09	92.394,02	0,00	0,00	716.656,11	371.021,25	4.646,02	0,00	0,00	375.667,27	253.240,84	340.988,84
1.3.1.2 Ackerland	5.587,20	0,00	0,00	0,00	5.587,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.587,20	5.587,20
SK: 012000 Ackerland	5.587,20	0,00	0,00	0,00	5.587,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.587,20	5.587,20
1.3.1.3 Wald und Forsten	1.870,24	0,00	0,00	0,00	1.870,24	8,00	0,00	0,00	0,00	8,00	1.862,24	1.862,24
SK: 013000 Wald und Forsten	1.870,24	0,00	0,00	0,00	1.870,24	8,00	0,00	0,00	0,00	8,00	1.862,24	1.862,24
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	113.408,40	0,00	0,00	0,00	113.408,40	90.727,44	0,00	0,00	0,00	90.727,44	22.680,96	22.680,96

9 - Anlagenübersicht (Muster 14)

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: V2471 - VR

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2019 (in EUR)

09.11.2023 07:41:02
Seite 2 von 7

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
SK: 014000 Schutz- u. Ausgleichsflächen	113.408,40	0,00	0,00	0,00	113.408,40	90.727,44	0,00	0,00	0,00	90.727,44	22.680,96	22.680,96
1.3.1.5 Gewässer	3.581,17	0,00	68,05	0,00	3.513,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.581,17	3.513,12
SK: 015000 Gewässer	3.581,17	0,00	68,05	0,00	3.513,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.581,17	3.513,12
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	191.779,43	17.381,33	10.658,30	0,00	198.502,46	23.137,23	0,00	0,00	0,00	23.137,23	168.642,20	175.365,23
SK: 019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	191.779,43	17.381,33	10.658,30	0,00	198.502,46	23.137,23	0,00	0,00	0,00	23.137,23	168.642,20	175.365,23
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	12.562.979,05	32.822,53	87.488,99	6.644,63	12.514.957,22	6.914.382,71	254.556,17	20,80	0,00	7.168.918,08	5.648.596,34	5.346.039,14
1.3.2.1 Wohnbauten	1.674.146,63	0,00	0,00	0,00	1.674.146,63	290.910,68	48.485,00	0,00	0,00	339.395,68	1.383.235,95	1.334.750,95
SK: 021000 mit Wohnbauten	1.464.586,63	0,00	0,00	0,00	1.464.586,63	290.910,68	48.485,00	0,00	0,00	339.395,68	1.173.675,95	1.125.190,95
SK: 021100 Grund und Boden mit Wohnbauten	209.560,00	0,00	0,00	0,00	209.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	209.560,00	209.560,00
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	2.646.715,54	32.722,53	0,00	5.924,63	2.685.362,70	2.126.828,94	53.083,16	0,00	0,00	2.179.912,10	519.886,60	505.450,60
SK: 022000 mit sozialen Einrichtungen	2.189.022,54	32.722,53	0,00	5.924,63	2.227.669,70	1.775.807,54	53.083,16	0,00	0,00	1.828.890,70	413.215,00	398.779,00
SK: 022100 Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	457.693,00	0,00	0,00	0,00	457.693,00	351.021,40	0,00	0,00	0,00	351.021,40	106.671,60	106.671,60
1.3.2.3 Schulen	1.456.987,59	0,00	0,00	720,00	1.457.707,59	1.029.990,59	44.572,00	0,00	0,00	1.074.562,59	426.997,00	383.145,00
SK: 023000 mit Schulen	1.295.512,59	0,00	0,00	0,00	1.295.512,59	901.190,59	44.572,00	0,00	0,00	945.762,59	394.322,00	349.750,00
SK: 023100 Grund und Boden mit Schulen	161.475,00	0,00	0,00	720,00	162.195,00	128.800,00	0,00	0,00	0,00	128.800,00	32.675,00	33.395,00

9 - Anlagenübersicht (Muster 14)

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: V2471 - VR

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2019 (in EUR)

09.11.2023 07:41:02
Seite 3 von 7

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.2.4 Kulturanlagen	896.468,76	0,00	0,00	0,00	896.468,76	656.546,26	8.702,00	0,00	0,00	665.248,26	239.922,50	231.220,50
SK: 024000 mit Kulturanlagen	412.600,26	0,00	0,00	0,00	412.600,26	316.193,26	8.702,00	0,00	0,00	324.895,26	96.407,00	87.705,00
SK: 024100 Grund und Boden mit Kulturanlagen	483.868,50	0,00	0,00	0,00	483.868,50	340.353,00	0,00	0,00	0,00	340.353,00	143.515,50	143.515,50
1.3.2.5 Sportanlagen	3.315.809,50	0,00	87.462,99	0,00	3.228.346,51	1.374.643,00	52.288,01	0,00	0,00	1.426.931,01	1.941.166,50	1.801.415,50
SK: 025000 mit Sportanlagen	2.540.381,00	0,00	87.462,99	0,00	2.452.918,01	814.432,00	52.288,01	0,00	0,00	866.720,01	1.725.949,00	1.586.198,00
SK: 025100 Grund und Boden mit Sportanlagen	775.428,50	0,00	0,00	0,00	775.428,50	560.211,00	0,00	0,00	0,00	560.211,00	215.217,50	215.217,50
1.3.2.6 Gartenanlagen	270.020,00	0,00	0,00	0,00	270.020,00	723,00	0,00	0,00	0,00	723,00	269.297,00	269.297,00
SK: 026100 Grund und Boden mit Gartenanlagen	270.020,00	0,00	0,00	0,00	270.020,00	723,00	0,00	0,00	0,00	723,00	269.297,00	269.297,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	478.135,14	0,00	0,00	0,00	478.135,14	438.605,31	14.996,00	0,00	0,00	453.601,31	39.529,83	24.533,83
SK: 027000 mit Verwaltungsgebäuden	364.610,31	0,00	0,00	0,00	364.610,31	349.613,31	14.996,00	0,00	0,00	364.609,31	14.997,00	1,00
SK: 027100 Grund und Boden mit Verwaltungsgebäuden	113.524,83	0,00	0,00	0,00	113.524,83	88.992,00	0,00	0,00	0,00	88.992,00	24.532,83	24.532,83
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	1.824.695,89	100,00	26,00	0,00	1.824.769,89	996.134,93	32.430,00	20,80	0,00	1.028.544,13	828.560,96	796.225,76
SK: 029000 mit sonstigen Gebäuden	1.441.676,93	100,00	0,00	0,00	1.441.776,93	814.503,93	32.430,00	0,00	0,00	846.933,93	627.173,00	594.843,00
SK: 029100 Grund und Boden mit sonstigen Gebäuden	383.018,96	0,00	26,00	0,00	382.992,96	181.631,00	0,00	20,80	0,00	181.610,20	201.387,96	201.382,76
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.549.993,44	442.420,91	384.981,79	471.692,94	20.079.125,50	10.447.905,27	493.367,88	339.697,63	0,00	10.601.575,52	9.102.088,17	9.477.549,98

9 - Anlagenübersicht (Muster 14)

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: V2471 - VR

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2019 (in EUR)

09.11.2023 07:41:02
Seite 4 von 7

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	1.645.082,24	0,00	0,00	0,00	1.645.082,24	821.025,88	27.877,00	0,00	0,00	848.902,88	824.056,36	796.179,36
SK: 031000 Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen	1.640.348,88	0,00	0,00	0,00	1.640.348,88	821.025,88	27.877,00	0,00	0,00	848.902,88	819.323,00	791.446,00
SK: 031100 Brücken und Grund und Boden	4.733,36	0,00	0,00	0,00	4.733,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.733,36	4.733,36
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	642.784,47	0,00	0,00	0,00	642.784,47	72.403,52	15.692,00	0,00	0,00	88.095,52	570.380,95	554.688,95
SK: 037000 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	626.039,52	0,00	0,00	0,00	626.039,52	64.075,52	15.692,00	0,00	0,00	79.767,52	561.964,00	546.272,00
SK: 037100 Abwasserbeseitigungsanlagen Grund und Boden	16.744,95	0,00	0,00	0,00	16.744,95	8.328,00	0,00	0,00	0,00	8.328,00	8.416,95	8.416,95
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	15.660.055,36	367.467,19	363.838,21	465.632,43	16.129.316,77	8.380.686,50	405.171,65	318.558,05	0,00	8.467.300,10	7.279.368,86	7.662.016,67
SK: 038000 Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen	14.916.595,56	360.535,19	362.587,28	466.352,43	15.380.895,90	8.367.337,56	354.407,39	318.558,05	0,00	8.403.186,90	6.549.258,00	6.977.709,00
SK: 038100 Grund und Boden Straßen, Wege, Plätze	743.459,80	6.932,00	1.250,93	-720,00	748.420,87	13.348,94	50.764,26	0,00	0,00	64.113,20	730.110,86	684.307,67
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.602.071,37	74.953,72	21.143,58	6.060,51	1.661.942,02	1.173.789,37	44.627,23	21.139,58	0,00	1.197.277,02	428.282,00	464.665,00

9 - Anlagenübersicht (Muster 14)

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: V2471 - VR

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2019 (in EUR)

09.11.2023 07:41:02
Seite 5 von 7

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
SK: 039000 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.602.071,37	74.953,72	21.143,58	6.060,51	1.661.942,02	1.173.789,37	44.627,23	21.139,58	0,00	1.197.277,02	428.282,00	464.665,00
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.363,11	0,00	0,00	0,00	2.363,11	2.223,11	28,00	0,00	0,00	2.251,11	140,00	112,00
SK: 049000 Sonstige Bebauung	2.363,11	0,00	0,00	0,00	2.363,11	2.223,11	28,00	0,00	0,00	2.251,11	140,00	112,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2.312,54	0,00	0,00	0,00	2.312,54	2.310,54	0,00	0,00	0,00	2.310,54	2,00	2,00
SK: 051000 Kunstgegenstände	2.311,54	0,00	0,00	0,00	2.311,54	2.310,54	0,00	0,00	0,00	2.310,54	1,00	1,00
SK: 055000 Baudenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	690.291,90	38.304,91	22.398,18	0,00	706.198,63	379.572,90	35.425,56	11.572,83	0,00	403.425,63	310.719,00	302.773,00
SK: 061000 Fahrzeuge	603.393,96	34.748,00	0,00	0,00	638.141,96	322.621,96	31.840,00	0,00	0,00	354.461,96	280.772,00	283.680,00
SK: 062000 Maschinen u. technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	86.897,94	3.556,91	22.398,18	0,00	68.056,67	56.950,94	3.585,56	11.572,83	0,00	48.963,67	29.947,00	19.093,00
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	333.882,46	1.592,09	0,00	0,00	335.474,55	261.673,46	10.258,09	0,00	0,00	271.931,55	72.209,00	63.543,00
SK: 071000 Schulausstattung	23.907,73	0,00	0,00	0,00	23.907,73	23.893,73	0,00	0,00	0,00	23.893,73	14,00	14,00
SK: 072000 Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	17.751,37	0,00	0,00	0,00	17.751,37	11.076,37	998,00	0,00	0,00	12.074,37	6.675,00	5.677,00
SK: 073000 Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	17.119,00	0,00	0,00	0,00	17.119,00	17.115,00	0,00	0,00	0,00	17.115,00	4,00	4,00
SK: 074000 sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung	275.104,36	1.592,09	0,00	0,00	276.696,45	209.588,36	9.260,09	0,00	0,00	218.848,45	65.516,00	57.848,00
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.393.850,47	1.964.061,73	0,00	-478.337,57	4.879.574,63	0,00	45,57	0,00	0,00	45,57	3.393.850,47	4.879.529,06

9 - Anlagenübersicht (Muster 14)

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: V2471 - VR

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2019 (in EUR)

09.11.2023 07:41:02
Seite 6 von 7

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
SK: 091000 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	41.274,03	0,00	0,00	41.274,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.274,03
SK: 096000 Anlagen im Bau	388.779,13	13.561,57	0,00	-388.779,13	13.561,57	0,00	45,57	0,00	0,00	45,57	388.779,13	13.516,00
SK: 096002 Anlagen im Bau Tiefbau	2.999.146,71	1.909.226,13	0,00	-83.633,81	4.824.739,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.999.146,71	4.824.739,03
SK: 096003 Anlagen im Bau	5.924,63	0,00	0,00	-5.924,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.924,63	0,00
1.4 Finanzanlagevermögen	3.420.528,20	0,00	0,00	0,00	3.420.528,20	-386.822,16	0,00	0,00	172.579,86	-559.402,02	3.807.350,36	3.979.930,22
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	3.420.528,20	0,00	0,00	0,00	3.420.528,20	-386.822,16	0,00	0,00	172.579,86	-559.402,02	3.807.350,36	3.979.930,22
SK: 111401 Beteiligung KBE	774.849,59	0,00	0,00	0,00	774.849,59	339.047,50	0,00	0,00	0,00	339.047,50	435.802,09	435.802,09
SK: 111402 Beteiligung EV SüdSachsen	1.808.940,44	0,00	0,00	0,00	1.808.940,44	-300,26	0,00	0,00	4.589,08	-4.889,34	1.809.240,70	1.813.829,78
SK: 111403 Beteiligung RZV	343.051,49	0,00	0,00	0,00	343.051,49	-6.748,60	0,00	0,00	241,56	-6.990,16	349.800,09	350.041,65
SK: 111404 Beteiligung ZWA	135.277,12	0,00	0,00	0,00	135.277,12	-670.301,55	0,00	0,00	159.367,43	-829.668,98	805.578,67	964.946,10
SK: 111405 Beteiligung ZV ETW	356.230,20	0,00	0,00	0,00	356.230,20	-48.830,75	0,00	0,00	7.564,36	-56.395,11	405.060,95	412.625,31
SK: 111406 Beteiligung ZV Studieninst	2.179,36	0,00	0,00	0,00	2.179,36	311,50	0,00	0,00	817,43	-505,93	1.867,86	2.685,29
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

9 - Anlagenübersicht (Muster 14)

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: V2471 - VR

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2019 (in EUR)

09.11.2023 07:41:02
Seite 7 von 7

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	41.032.370,76	2.591.980,72	505.595,31	0,00	43.118.756,17	18.150.142,81	802.757,49	351.291,26	172.579,86	18.429.029,18	22.882.227,95	24.689.726,99

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M14 Anlagenübersicht: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2019 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller')

10 - Forderungsübersicht (Muster 15)

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60019

Forderungsübersicht zu § 54 Abs. 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2019

09.11.2023 07:45:09
Seite 1 von 1

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.327.246,49	1.607.263,05	17.973,07	0,00	1.625.236,12
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	61.971,65	27.548,29	0,00	0,00	27.548,29
1.2 Steuerforderungen	123.886,15	95.394,67	17.016,00	0,00	112.410,67
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	9.154,82	8.542,59	782,34	0,00	9.324,93
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.132.233,87	1.475.777,50	174,73	0,00	1.475.952,23
2. Privatrechtliche Forderungen	234.755,20	92.446,26	4.500,00	0,00	96.946,26
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	3.562.001,69	1.699.709,31	22.473,07	0,00	1.722.182,38

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2019 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz
Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht SächsKomHVO Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B;
Positionsnachweis = an

11 - Verbindlichkeitenübersicht (Muster 16)

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.595.536,28	0,00	0,00	5.431.536,28	5.431.536,28
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4	von Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	vom privatem Kreditmarkt	5.595.536,28	0,00	0,00	5.431.536,28	5.431.536,28
2.5.1	von Banken und Kreditinstitute	5.595.536,28	0,00	0,00	5.431.536,28	5.431.536,28
231730	Verbindlichkeitsk. aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ>5 J.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
231731	Buchungskonto aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ>5 J.	5.759.536,28	0,00	0,00	5.595.536,28	5.595.536,28
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	500.000,00	815.798,56	0,00	0,00	815.798,56
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	vom privatem Kreditmarkt	500.000,00	815.798,56	0,00	0,00	815.798,56
239710	Buchungsk. aus Kreditaufn. z. Liquiditätssicherung (Kassenkredit) gg. Kreditinstituten	500.000,00	815.798,56	0,00	0,00	815.798,56
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	955.125,17	764.950,95	0,00	0,00	764.950,95
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	355.125,17	164.950,95	0,00	0,00	164.950,95
252001	Erhaltene Anzahlungen	600.000,00	600.000,00	0,00	0,00	600.000,00
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	24.910,01	4.907,79	0,00	0,00	4.907,79
261100	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Lohn	24.910,01	4.907,79	0,00	0,00	4.907,79
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.079.458,54	4.758.964,94	0,00	0,00	4.758.964,94
219113	Investpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277190	Umsatzsteuerverrechnungskonto	0,00	26.551,68	0,00	0,00	26.551,68
279100	weitere sonstige Verbindlichkeiten	32.847,45	35.207,69	0,00	0,00	35.207,69
279101	Sonstige Verbindlichkeiten	7.623,84	11.179,95	0,00	0,00	11.179,95
279102	Spendenkonto	2.333,14	4.834,64	0,00	0,00	4.834,64

11 - Verbindlichkeitenübersicht (Muster 16)

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
279104	Spenden_OR DD	1.670,08	1.349,06	0,00	0,00	1.349,06
279105	Spenden_OR SN	1.197,60	1.197,60	0,00	0,00	1.197,60
279106	Spenden_Freibad	200,00	200,00	0,00	0,00	200,00
279120	Weitere sonstige Verbindlichkeiten	18.803,08	18.803,08	0,00	0,00	18.803,08
279130	Sonderposten für Anlagen im Bau	5.005.308,08	4.648.113,76	0,00	0,00	4.648.113,76
279132	Sonderposten nicht zugeordnete inv. Schlüsselzuweisung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279402	Verwahrkonten ungeklärte Zahlungsposten	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279403	Spendenkonto FW WB	30,00	30,00	0,00	0,00	30,00
279405	Spendenkonto FW SN	2.658,80	2.951,61	0,00	0,00	2.951,61
279406	Spendenkonto Grundschule	1.699,44	3.258,84	0,00	0,00	3.258,84
279410	Verwahrkonten Spenden KITA WB	1.399,13	1.999,13	0,00	0,00	1.999,13
279412	Verwahrkonten Spenden KITA DD	3.287,90	3.287,90	0,00	0,00	3.287,90
279413	Verwahrkonten Feuerwehrfest	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	12.155.030,00	6.344.622,24	0,00	5.431.536,28	11.776.158,52

12 - Verpflichtungsermächtigungen (Muster 17)

Muster 17
(zu § 1 Absatz 3 Nummer 4 SächsKomHVO)

Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
2019	Euro					
2018	0	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0	0
2016	0	0	0	0	0	0
Summe:	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0	0	0	0	0	0

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.